



Bitterfeld-Wolfen

***Haushaltskonsolidierungskonzept
der Stadt Bitterfeld-Wolfen
für das Haushaltsjahr 2018***

(Anlage zur Haushaltssatzung 2018
gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO)

Haushaltskonsolidierungskonzept für 2018 und Folgejahre

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
- Inhaltsverzeichnis	1
1. <u>Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung</u>	2-3
1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung	
1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	
1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen	
2. <u>Ergebnis der Haushaltsplanung 2018</u>	
2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde	3
2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen	4
2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2018: <i>Ergebnisplan 2018</i>	5
3. <u>Ergebnis der Haushaltskonsolidierung für 2018 und Folgejahre</u>	
3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung	6
3.2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes	6
3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung, insb. Personalaufwendungen, Personalbestand, Struktureinheiten	7-12
3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung bis 2018 - insgesamt, nach Kategorien und nach Budgets	13-16
4. <u>Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2018</u>	17-18
5. <u>Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept</u>	19-20
6. <u>Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben</u>	
> <i>im Einzelnen</i>	
- aus Budget 01	21-23
- aus Budget 02	24-28
- aus Budget 03	29-33
- aus Budget 11	34-36
- aus Budget 12	37-41
- aus Budget 13	42-45
- aus Budget 20	46
- aus Budget 30	46-48
- aus Budget 41	49-52
- aus Budget 42	53-58
- aus ehem. Budget 43	59
- aus Budget 90	60-67
7. <u>Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2018 und Folgejahre</u>	
> gemäß der langfristigen Ergebnisplanung	68-71
> gemäß der langfristigen Finanzplanung	72-73
8. <u>Ergebnisanalyse, Fazit und Ausblick</u>	74

1. Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung

Kann von einer Gemeinde der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG zu sichern. Dabei sind Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Bezogen auf das nunmehr geplante Haushaltsjahr 2018 und einer darin enthaltenen mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2021 endet der insgesamt zu betrachtende Konsolidierungszeitraum im Jahr 2026.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 (*Beschlussantrag Nummer 266-2017*) ist spätestens mit der Haushaltssatzung 2018 (*Beschlussantrag Nummer 267-2017*) durch den Stadtrat zu beschließen und sodann der Kommunalaufsicht vorzulegen.

1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung

Erstmals zur Haushaltssatzung 2010 musste in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden. Seitdem werden die darin verankerten bereichs- und budgetübergreifend definierten Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen kontinuierlich

überwacht,
abgerechnet,
erweitert und
fortgeschrieben.

Ausgangspunkt dabei war die Berücksichtigung der mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung. Zudem werden die diesbezüglichen Hinweise der Kommunalaufsicht aufgegriffen, und - wenn möglich - im Rahmen weitergehender oder neuer konzeptioneller Zielsetzungen umgesetzt.

- Es wurden und werden grundsätzlich alle Ausgabepositionen im Haushalt konsequent auf Reduzierungsmöglichkeiten
- und grundsätzlich alle Einnahmepositionen konsequent auf Erhöhungsmöglichkeiten

überprüft.

1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die dargestellten Maßnahmen sind gemäß § 100 Abs. 3 KVG grundsätzlich verbindlich, das heißt, für die Gesamtlaufzeit eines beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht eine strikte Bindungswirkung bei der Ausführung des Haushaltsplanes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die Folgejahre.

Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen, welche grundsätzlich nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig sind, werden im Rahmen des Konzeptes maßnahmekonkret erläutert. Zugleich werden (soweit möglich) andere, gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen mit in das Konzept aufgenommen, um die Konsolidierungszielstellung insgesamt im dafür festgelegten Zeitraum zu erreichen.

1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist grundsätzlich so konzipiert, dass aus den einzelnen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und diese in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind alle Maßnahmen sowohl detailliert beschrieben als auch - soweit wie möglich - mit konkreten Terminstellungen und ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

Zur besseren Messbarkeit und zur Veranschaulichung der Zielerreichung werden für die jeweiligen städtischen Produkte und Produktgruppen bereits im Rahmen der Haushaltsplanung und im Rahmen der Rechnungslegung differenzierte Haushaltskennzahlen ausgewiesen. Diese Haushaltskennzahlen sind regelmäßig auch Schwerpunkt bei unterjährigen analytischen Auswertungen und Berichterstattungen zur Haushaltsdurchführung gemäß § 26 KomHVO (Haushaltsanalysen).

Insofern kommt dem Haushaltskonsolidierungskonzept die wesentliche Bedeutung eines langfristigen Leitbildes für die Haushalts- und Finanzkennzahlen zu. Es ist grundsätzlich richtungsweisend für die weitere Haushaltsentwicklung und entscheidungsunterstützend in der laufenden Haushaltsdurchführung.

2. Ergebnis der Haushaltsplanung 2018

2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde

Ausgangspunkt für die Haushaltsplanung 2018 und für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2018 und Folgejahre waren insbesondere auch die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zu den Haushaltssatzungen und den Haushaltskonsolidierungskonzepten der Vorjahre. Diese gehen davon aus,

„...dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihre Prognose zukünftig einhält, keine neuen strukturellen Fehlbeträge ausweist, höhere Erträge vorbehaltlich der Konsolidierung dienen und entsprechende Ausgabereduzierungen im erweiterten Finanzplanzeitraum vorgenommen werden.“

Das Ermessen bei künftigen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen soll durch das Verhalten der Stadt beeinflusst werden;

„...die Nichteinhaltung der Prognose und eine weitere defizitäre Entwicklung wird keine Akzeptanz finden.“

2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen

Die mittelfristige Planvorausschau auf die Jahre 2018 bis 2020 gemäß dem Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2017 geht kalkulativ von den folgenden, jährlich positiven Jahresergebnissen aus:

➤ 2018	5.000 €
➤ 2019	9.900 €
➤ 2020	34.400 €.

Mit der Haushaltssatzung 2018 gelingt es dann entsprechend, auch einen in Erträgen und Aufwendungen jährlich zumindest ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen. Der Gesamtergebnisplan 2018 weist dabei mittelfristig folgende Jahresergebnisse aus:

➤ 2018	18.800 €
➤ 2019	310.300 €
➤ 2020	18.900 €
➤ 2021	730.100 €.

Die jährlichen Abweichungen von der mittelfristigen Planprognose aus Sicht des Vorjahres (2017) beziffern sich in Teilsummen wie folgt:

➤ 2018	+13.800 €
➤ 2019	+300.400 €
➤ 2020	-15.500 €

und betragen insgesamt +298.700 €.

Geplante Mehraufwendungen, insbesondere in den Bereichen: Personal-, Sach- und Transferaufwendungen, werden insgesamt durch geplante Mehrerträge, insbesondere bei den Steuern und sonstigen Abgaben sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zumindest wieder zum Ausgleich gebracht.

Dennoch stößt das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2018 und Folgejahre auch weiterhin aufgrund der grundsätzlich nur begrenzt möglichen konzeptionellen Regulierbarkeit des Stadthaushaltes an seine Grenzen, können die aufgezeigten Fehlbeträge einschließlich der vorhandenen Altfehlbeträge auch im erweiterten Konsolidierungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2026 entgegen der Vorgabe des § 100 Abs. 3 KVG nicht vollständig abgebaut werden.

2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Bitterfeld/Wolfen

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnisplan 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz		Ansatz			
	2017	2018	2019	2020	2021	
	in EUR					
	2	3	4	5	6	
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	5,79	42.269.000	46.323.800	46.452.100	47.095.600	47.437.100
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3,14	21.748.000	20.315.700	17.969.800	15.196.600	15.121.600
03 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3,84	2.508.400	2.533.100	2.538.600	2.542.100	2.549.600
05 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6,07	1.505.200	1.492.500	1.497.200	1.477.200	1.493.200
06 + sonstige ordentliche Erträge	7,02	6.480.200	7.439.400	7.439.400	7.409.400	7.409.400
07 + Finanzerträge	5,64	1.165.600	858.100	1.169.200	1.147.300	1.147.300
08 +/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09 = Ordentliche Erträge	1,50	75.676.400	78.962.600	77.066.300	74.868.400	75.158.200
10 Personalaufwendungen	7,30	-18.902.200	-19.517.400	-19.963.000	-20.324.500	-20.634.600
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7,73	-13.502.700	-14.123.800	-13.205.000	-13.608.700	-12.325.500
13 + Transferaufwendungen	9,65	-29.592.100	-32.640.400	-31.077.000	-29.138.200	-29.745.500
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	8,30	-2.590.900	-3.144.400	-2.868.100	-2.133.000	-2.026.900
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3,86	-1.208.100	-767.900	-810.100	-762.000	-622.200
16 + bilanzielle Abschreibungen	1,04	-7.902.900	-8.749.900	-8.832.800	-8.883.100	-9.073.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	7,88	-73.698.900	-78.943.800	-76.756.000	-74.849.500	-74.428.100
18 = Ordentliches Ergebnis	6,38	1.977.500	18.800	310.300	18.900	730.100
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit						
19 außerordentliche Erträge	4,39	123.200	288.900	200.000	200.000	200.000
20 - außerordentliche Aufwendungen	1,83	-123.200	-288.900	-200.000	-200.000	-200.000
21 = Außerordentliches Ergebnis	2,56	0	0	0	0	0
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	3,82	1.977.500	18.800	310.300	18.900	730.100
23 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3,32	121.900	93.000	95.700	93.000	93.500
24 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3,32	-121.900	-93.000	-95.700	-93.000	-93.500
25 = Ergebnis	3,82	1.977.500	18.800	310.300	18.900	730.100

Sowohl im Planjahr 2018 als auch gemäß der mittelfristigen Planvorausschau bis 2021 ist der Ergebnisplan in den Erträgen und Aufwendungen jährlich mindestens ausgeglichen.

Die plangemäßen Ertragsüberschüsse betragen kumuliert für den Zeitraum 2018 bis 2021

1.078.100 €.

3. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung für 2018 und Folgejahre

3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird nach Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung eine Fortschreibung und ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 in einem konzeptionellen Rahmen beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen.

3.2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

In Anlehnung an die Verfügungen der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, in denen - um die stetige und nachhaltige Aufgabenerfüllung zu sichern bzw. um diese zumindest nicht weiter zu gefährden - die Forderung nach einem absoluten „Sparhaushalt“ begründet wird, wurden und werden bereichs-, budget- und produktübergreifend nach Möglichkeiten gesucht, um noch zusätzliche Einsparungen im Stadthaushalt nachhaltig realisieren zu können.

Aufgrund der ab 01.06.2017 geltenden neuen Struktur in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der im Haushalt 2018 vorgenommenen Anpassung der Budgets erfolgte auch im Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 eine entsprechende Anpassung der Budgetzuordnung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Zudem wurden 2 bisher separat ausgewiesene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus Vereinfachungsgründen mit anderen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zusammengelegt. Daraufhin entfallen die bisherigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 03/04 "Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen, Gründung Bäder GmbH" durch Zusammenlegung mit Maßnahme Nummer 03/03 "Reduzierung der Bezuschussung zum Betrieb der Freizeitbäder in Bitterfeld-Wolfen" und 03/06 "Kostenreduzierung bei besonderen Feste" durch Zusammenlegung mit der gleichnamigen Maßnahme Nummer 12/05. Neu hinzugekommen ist die Maßnahme Nummer 90/15 "Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Kontext der Kommunalentlastung durch den Bund". In Folge dessen verändert sich die Anzahl der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen von bisher 66 auf nunmehr 65 Einzelmaßnahmen.

3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2018 und Folgejahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasst insgesamt

	65 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.
Es berechnen sich aus	16 Maßnahmen kalkulierte Mehreinnahmen
und aus	49 Maßnahmen kalkulierte Einsparungen.

Im gesamtbetrachteten Konsolidierungszeitraum - seit Beginn im Jahr 2010 bis zum Ende der Darstellung im Jahr 2026 - ergibt sich ein kalkulierter Gesamterfolg in Höhe von **367.542,7 T€** (siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 7 dieses Konzeptes).

- Davon entfällt auf kalkulierte Mehreinnahmen ein Teilbetrag von **173.209,1 T€** (=47,1% des Gesamterfolgs)
- und auf kalkulierte Einsparungen ein Teilbetrag von **194.333,6 T€** (=52,9% des Gesamterfolgs).

3.3.1. Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2018 und in den Folgejahren eine zentrale Bedeutung beigemessen. Jedoch sind die Möglichkeiten dazu, insbesondere aufgrund der anhaltend rückläufigen Personalentwicklung und zunehmenden Überalterung der Beschäftigten, nahezu ausgeschöpft.

Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kamen umfassende Personalkosten-sparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage „Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ im Budget 02 in der Maßnahme 02/01 zusammengefasst dargestellt sind.

Nach dem Auslaufen dieser Möglichkeiten stützt sich das Einsparpotential in den Folgejahren im Wesentlichen auf die Reduzierung der Arbeitszeit der Beschäftigten und hier auf freiwilliger Basis.

Bestandsaufnahme

Der Planansatz für die Personalaufwendungen beträgt im Haushaltsjahr 2018 einschließlich der Versorgungsaufwendungen 19.517.400 Euro. Die Personalaufwendungen erhöhen sich, trotz o. g. Einsparpotentiale, demnach im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 um 615.200 Euro. Als wesentliche Gründe für diese Erhöhung der Personalaufwendungen sind zu nennen:

- *Der aufgrund der Novellierung des KiFöG entstandene Mehrbedarf an Betreuungsstunden und der damit einhergehende Personalmehrbedarf im städtischen Kindertageseinrichtungsbereich*

Den gesetzlichen Vorgaben kann nur durch eine Erhöhung der Arbeitszeit der Bestandsbeschäftigten und durch Einstellungen zusätzlichen Erzieherpersonals entsprochen werden. Zudem wurden die Erzieherinnen aufgrund der Tarifeinigung zwischen VKA und Gewerkschaften einer höheren Entgeltgruppe zugeordnet (von S 6 in die S 8a). Mit dieser Tarifeinigung stiegen die Gehälter im Bereich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst rückwirkend zum 01.07.2015 um durchschnittlich 3,3 v. H.

- *Die lineare Tarifierpassung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die Umsetzung der neuen Entgeltordnung*

So stiegen die Gehälter ab 01.03.2016 um 2,4 v. H. und ab 01.02.2017 um weitere 2,35 v. H. Die nächsten Tarifverhandlungen laufen ab Februar 2018 und um eine Planungssicherheit zu haben wurde bei der Planung der Personalaufwendungen eine weitere Steigerung um 5 v. H. berücksichtigt.

Ein weiterer Aspekt für die Erhöhung der Personalaufwendungen ist die mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft getretene Entgeltordnung zum TVöD (VKA). In Umsetzung dieser neuen Entgeltordnung waren die Beschäftigten zunächst mit der am 31.12.2016 für sie maßgeblichen Entgeltgruppe in die neue Entgeltordnung überzuleiten, was zunächst noch keine Erhöhung der Personalaufwendungen nach sich zog. Allerdings wurde mit dem Tarifsabschluss zur neuen Entgeltordnung auch vereinbart, dass, wenn sich aus dem § 12 TVöD i. V. m. der neuen Entgeltordnung für die von den Beschäftigten auszuübende Tätigkeit eine höhere Eingruppierung als bisher ergibt, diese Beschäftigten in diese höhere Entgeltgruppe einzugruppieren sind, so dass sich hieraus erhöhte Personalaufwendungen ergeben haben und werden.

Im Planansatz 2018 in Höhe von 19.517.400 Euro sind insgesamt 510.900 Euro „nicht aktive“ Personalausgaben enthalten, bestehend aus Entgelten für Beschäftigte in geförderten Maßnahmen (KomBA-ABI und BIWAQ III), Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge, Kosten für den Beitrag zur Unfallkasse und Versorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene Beamte/ Versorgungsempfänger. Der um diese Ausgaben bereinigte Planansatz beträgt 19.006.500 Euro.

Im Planansatz sind alle im Dienst der Stadt stehenden Beamten und alle bei der Stadt unter Vertrag stehenden Arbeitnehmer, sonstigen Beschäftigten und Auszubildenden für das gesamte Jahr 2018 zu berücksichtigen; nicht planbare Ausfälle, beispielsweise nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Elternzeit, Sonderurlaub und unbezahlte Freistellungen sind nicht abschließend planbar und können sich somit erst in der Ergebnisrechnung kostenmindernd niederschlagen.

Trotz der unvermeidbaren Steigerung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 wird mit dem Planansatz für 2018 in Höhe von 19.517.400 Euro der Haushaltskonsolidierungsvorgabe für das Haushaltsjahr 2018, Personalkosten in Höhe von maximal 19.665.400 Euro aufzuwenden, mehr als entsprechen.

Zum Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007 wird auf die nachfolgende Übersicht „Entwicklung des Personals der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen“ verwiesen.

Derzeitige Anforderungen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie jedoch als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet ihre Arbeitsfähigkeit zwingend auch weiterhin sicherstellen.

Das seit Jahren anhaltende altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsprozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2026 werden aus heutiger Sicht mindestens 90 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch in einem Dienst-/Arbeitsverhältnis zur Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden.

Bereits dieser seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren bis zum Ende des erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraums zu erwartende natürliche, altersbedingte Personalabbau ist nicht mehr ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 freiwerdende Stellen aus Haushaltskonsolidierungsgründen ersatzlos gestrichen und nur ausnahmsweise wiederbesetzt wurden. Diese Verfahrensweise kann nicht mehr aufrecht erhalten werden, da damit die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gefährdet wäre. Vielmehr muss das Ziel sein, den derzeit bestehenden Personalbestand (Anzahl der Beamten und Beschäftigten) zu erhalten. Ein weiterer Personalabbau im Wege von Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostensenkung würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, nach sich ziehen.

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche hängt künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit ab.

Entwicklung Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen

	Personal-Ist 01.07.2007		Personal-Ist 01.11.2011		Personal-Ist 01.11.2012		Personal-Ist 01.10.2013		Personal-Ist 01.10.2014		Personal-Ist 01.10.2016		voraussichtl. Personal-Ist 01.01.2017		voraussichtl. Personal- Ist 01.01.2018		Planansatz Personalkosten 2018
	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	524	439,5	474	406,6	428	360,9	406	353,34	384	321,2	361,0	318,1	347,0	311,8	349,0	311,3	19.517.400 €
Beschäftigte in ATZ/Freistellungsphase					46	22,2	55	26,29	39	18,4	14,0	6,3					- €
tatsächlich zur Verfügung*	481	418,4	433	386,9	382	338,7	351	327,05	345	302,8	347,0	311,8	347,0	311,8	349,0	306,1	19.517.400 €
davon Kernverwaltung	294	259,6	236	209,6	234	199,8	219	198,75	208	173,5	200,0	176,5	194,0	173,5	194,0	175,6	11.942.700 €
davon in ATZ Freistellungsphase	14	7,0	29	12,8	27	13,2	24	11,84	17	8,3	6,0	3,0					
tatsächlich zur Verfügung*	280	252,6	207	196,9	207	186,6	195	186,91	191	165,1	194,0	173,5	194,0	173,5	194,0	175,6	11.942.700 €
davon nachgeordnete Bereiche	230	179,9	238	197,0	194	161,1	187	154,59	176	147,7	161,0	141,6	153,0	138,3	155,0	135,7	7.574.700 €
davon in ATZ- Freistellungsphase	29	14,1	12	7,0	19	9,0	31	14,45	22	10,1	8,0	3,3					
tatsächlich zur Verfügung*	201	165,8	226	190,0	175	152,1	156	140,14	154	137,6	153,0	138,3	153,0	138,3	155,0	135,7	7.574.700 €

* ohne ATZ-Freistellungsphase

** nachgeordnete Bereiche (155 Personen/135,3 VbE) siehe nachfolgende Tabelle:

Personalkosten nachgeordneter Bereiche*				"nicht aktive" Personalkosten	
Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte	2	1,5	128.300,00 €	AMVZ	18.000 €
Zentrale Dienste (Hausmeister, Postbeförderung etc.)	4	4	192.800,00 €	Versorgung ehemalige Beamte	280.800 €
Kultur/Tourismus	8	7,15	430.600,00 €	Bürgerarbeit/geförderte Maßnahmen	39.400 €
Technische Mitarbeiter Kulturhaus	2	2	108.700,00 €	BIWAQ	22.700 €
Mitarbeiter Bibliotheken	5	4,25	233.000,00 €	Unfallkasse	150.000 €
Mitarbeiter Jugendbetreuung	2	0,8	56.200,00 €		510.900 €
Verwaltung Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sportstätten	7	6,9	395.600,00 €		
Hausmeister Kindertageseinrichtungen	4	4	180.100,00 €		
Erzieherinnen Kindertageseinrichtungen	71	60,53	3.527.100,00 €		
Sekretärinnen/Hausmeister Grundschulen	9	7,375	323.700,00 €		
Sportstättenwarte	6	5	232.000,00 €		
hauptamtliche Feuerwehreinsatzkräfte	12	12	754.500,00 €	zudem in 2018 nicht zur Verfügung: Personer	VbE
Team Außendienst	14	12,25	516.600,00 €	1. befristete EU-Rente	4
Sozialer Dienst	1	0,9	35.200,00 €	2. Elternzeit:	7
Wirtschaftsförderung	4	3,15	197.600,00 €		6,425
Grünflächen/Goitzschebewirtschaftung	4	3,9	262.700,00 €	zzgl. sonstiger Ausfälle (Krankheit, Urlaub etc.)	
gesamt	155	135,7	7.574.700,00 €		

Auch die demographische Entwicklung ist zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 50,0 Jahren und wird weiter ansteigen. Insofern muss auch die Ausbildung, die seit 2010 aus Kostengründen erheblich eingeschränkt erfolgte, zukünftig bedarfsorientiert erfolgen.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation müssen jegliche Maßnahmen, die der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden. Das Personal ist für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Personalkostensparmaßnahmen, insbesondere die Streichung frei werdender Stellen, müssen deshalb künftig mit verstärktem Augenmaß erfolgen. Erforderlichenfalls muss auch künftig eine Wiederbesetzung von durch Altersübergänge frei werdenden Stellen mit Nachwuchskräften, vorrangig durch Einstellung selbst ausgebildeter junger Mitarbeiter im Anschluss an ihre Ausbildung, möglich bleiben; auch eine externe Personalbeschaffung zu Wiederbesetzungszwecken muss wieder verstärkt möglich sein.

Angesichts dessen, dass infolge der drastischen Personaleinsparungsmaßnahmen der vergangenen Jahre kein Personalüberhang mehr zu verzeichnen ist, kommt eine Neuauflage des zwischenzeitlich ausgelaufenen „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau“, der u. a. Anreize zur Arbeitszeitreduzierung und zum vorzeitigen Übergang in die Altersrente beinhaltete, nicht in Betracht. Auch die Anwendung der mit Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 aufgelegten über-/außertarifliche Abfindungsregelung ist nur noch sehr eingeschränkt bis gar nicht mehr möglich.

Das besondere Augenmerk muss künftig vielmehr auf der Personalentwicklung liegen. Das anhand der aktuellen und künftigen Entwicklungen fortzuschreibende Personalentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen muss seinen Schwerpunkt dementsprechend auf die notwendige Qualifizierung und Entwicklung des vorhandenen Personals legen, aber auch notwendige Neueinstellungen berücksichtigen, um Personalengpässe mittel- und langfristig zu vermeiden. Die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird auf der Grundlage einer aktuellen Stellenbemessung / Personalbedarfsberechnung bedarfsgerecht fortzuschreiben sein.

Der Stadtrat hat die vorstehend dargestellten Erfordernisse längst erkannt und auch in den Haushaltskonsolidierungskonzepten der Vorjahre entsprechend benannt. Eine nennenswerte Reduzierung des Personals und damit der Personalaufwendungen kann nur noch im Wege eines Aufgabenabbaus realisiert werden. Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA bestimmt der Stadtrat als der kommunale Haushaltsgesetzgeber im Stellenplan die Stellen der Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind. Dementsprechend liegt auch die Entscheidung darüber, welche Stelle(n) für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als Dienststelle unter Einschränkung oder gänzlicher Einstellung der bis dato auf dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben entbehrlich ist (sind), beim Stadtrat. Er hat sich dazu mit den Verhältnissen der konkreten Stelle zu befassen und im Ergebnis darüber zu entscheiden, welche Stellen gestrichen werden bzw. an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht wird, welche Stellen – und damit welche Aufgaben – also künftig entfallen sollen mit der Folge, dass Personal in Überhang gerät.

Allerdings ist auch in solchen Fällen in betriebsbedingten Kündigungen infolge von Aufgabenabbau und Stellenstreichungen, dem unsozialsten und einschneidendsten Mittel eines Personalabbaus, grundsätzlich kein adäquates Gestaltungsmittel zur Einsparung von Personalaufwendungen zu sehen, nicht zuletzt deshalb, da betriebsbedingte Kündigungen im Ergebnis einer zwingend durchzuführenden Sozialauswahl in der Regel die jungen, leistungsstarken Mitarbeiter treffen würden, die für die Sicherung der Zukunft der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als modernes Dienstleistungsunternehmen und ihrer nachgeordneten Bereiche unentbehrlich sind. Personalabbaumaßnahmen infolge von Aufgabenabbau und Stellenstreichungen müssen vielmehr weitestmöglich auf einvernehmlichem und sozialverträglichem Wege erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Umstände beschränkt sich die Möglichkeit der Realisierung weiterer Personalkosteneinsparungen künftig im Wesentlichen auf die nachfolgend dargestellten Maßnahmen:

1. Konsequente Nutzung der verbleibenden Möglichkeiten von Altersteilzeit (Altersteilzeitgesetz, TV FlexAZ), Maßnahme 02/01 V-2).
2. Verfahren bei Einstellungen im Haushaltsjahr 2018, modifizierte Maßnahme 02/01 V-3).
3. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte.
4. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben.

Ob die im Zuge dieser Maßnahmen frei werdenden Stellen mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der betroffenen Beamten/Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stellenplan gestrichen werden können, ist anhand der Umstände des Einzelfalles, vor allem der konkreten Personalbedarfslage, zu messen.

→ Zu den Maßnahmen im Einzelnen, soweit hierzu Erläuterungsbedarf besteht:

Zu 2. Verfahren bei Einstellungen im Haushaltsjahr 2018

Frei werdende Stellen sind grundsätzlich darauf zu prüfen, ob die jeweilige Stelle gestrichen werden kann. Ist eine Beibehaltung und Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle für die Aufgabenerledigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen erforderlich, so ist zu prüfen,

- ob die Stelle in eine solche mit einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann,
- ob die Stelle intern wiederbesetzt werden kann, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, und die dadurch frei werdende Stelle gestrichen werden kann und
- ob der Stellenbedarf mit den in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bedarfsgerecht ausgebildeten Nachwuchskräften im Anschluss an ihre Ausbildung gedeckt werden kann.

Wenn die Neueinstellung einer externen, qualifizierten Nachwuchskraft für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen unerlässlich ist; darf in diesem Fall der Oberbürgermeister unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine externe Einstellung vornehmen. Die unabdingbare Notwendigkeit der externen Einstellung ist entsprechend zu begründen und aktenkundig zu machen.

In jedem Falle sind sämtliche etwa vorhandenen Förderprogramme für Personalkosten-erstattungen auszunutzen.

Zu 3. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte

Angestrebt wird auch weiterhin eine sinnvolle und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf private Dritte. Hierzu ist zu prüfen, welche der bisher durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erledigten Aufgaben privaten Dritten übertragen werden könnten. Sodann ist eine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitprüfung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben zu ermitteln, die tatsächlich sinnvoll ausgelagert werden können. Das sich daraus ergebende Einsparpotential ist zu ermitteln.

Im Ergebnis ist eine Aufstellung dieser Aufgaben unter Angabe der finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung zur Herbeiführung einer Entscheidung in den Stadtrat einzubringen, da dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils über eine Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte zu entscheiden hat.

Zu 4. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben

Es ist eine umfassende Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts durchzuführen, um festzustellen, bei welchen Aufgaben qualitative und quantitative Abstriche möglich sind bzw. auf welche Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann. Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den für die jeweilige Aufgabenerledigung vorzuhaltenden Personalbestand zu ermitteln und der dementsprechende Stellenbestand im Stellenplan einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis sind Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Über die Aufgabeneinschränkungen bzw. den Aufgabenverzicht und die sich daraus ergebenden Stellenstreichungen im Stellenplan hat sodann jeweils der hierfür zuständige Stadtrat zu entscheiden.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Personalkosteneinsparungen zu realisieren, die sich zeitnah und nachhaltig auf den Haushalt auswirken und einen spürbaren Haushaltskonsolidierungseffekt mit sich bringen, gleichzeitig jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung auch künftig gewährleisten.

Dieses Ziel kann nur über ein gemeinsames Handeln des Stadtrates, der Verwaltung, des Personalrates und der Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden.

3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung bis 2018

3.4.1. – insgesamt

In der Aufrechnung sowohl aller bereits erzielten als auch der kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 ergibt sich im betrachteten Haushaltskonsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2026 im Ergebnishaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

366.707 T€

und im Finanzhaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

367.543 T€

Siehe dazu Punkt 7 dieser Analyse.

Somit wären in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2026 in diesen beiden Teilhaushalten ohne die städtische Haushaltskonsolidierung um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge zu erwarten. Die Entwicklung der plangemäß kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge stellt sich im zurückliegenden Zeitraum seit Beginn der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

Konsolidierungserfolge insgesamt	mit			
	HH-Satzung 2015	HH-Satzung 2016	HH-Satzung 2017	HH-Satzung 2018
⇒ im Ergebnishaushalt	256.237 T€	292.578 T€	321.796 T€	366.707 T€
⇒ im Finanzhaushalt	256.915 T€	293.256 T€	322.544 T€	367.543 T€

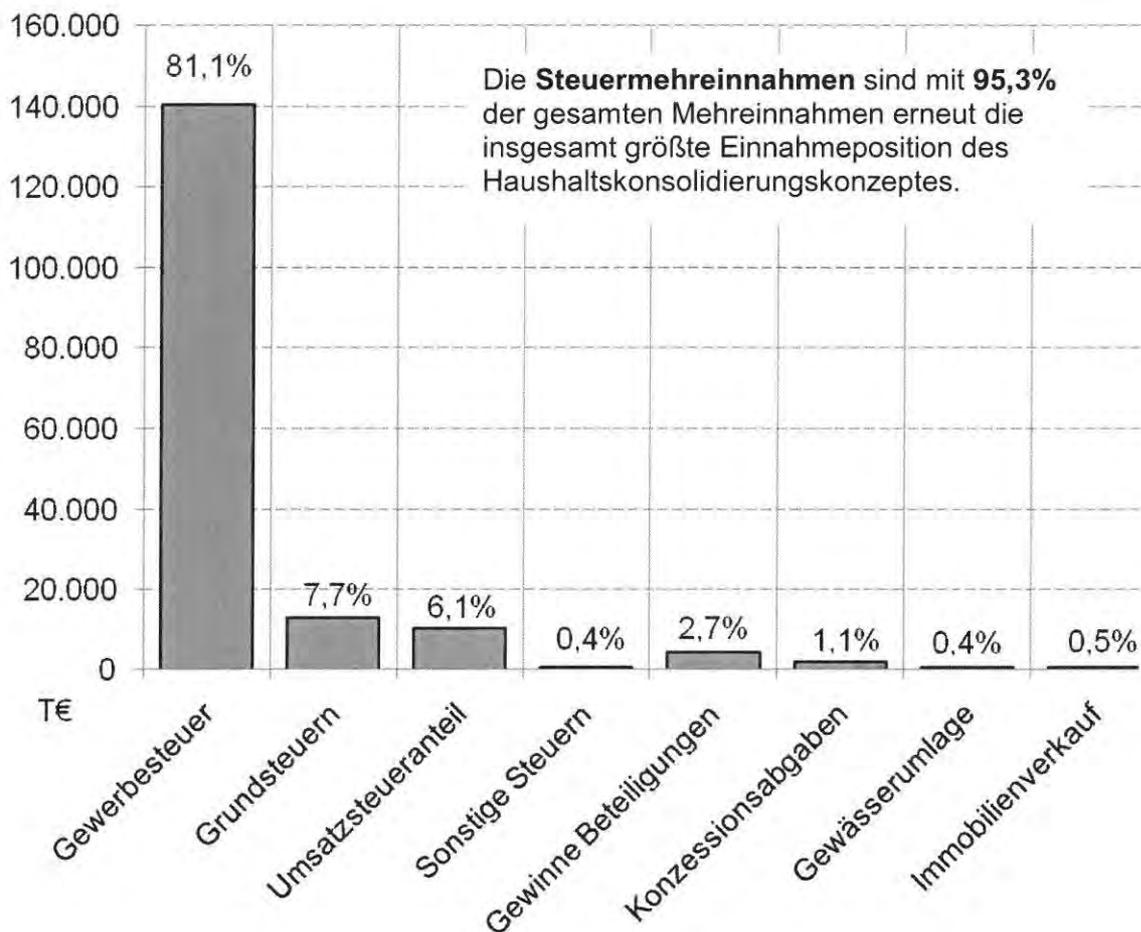
Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2018 kann die prognostizierte defizitäre Haushaltsentwicklung durch Umsetzung definierter Sparmaßnahmen in ihrer Auswirkung zwar deutlich abgeschwächt werden, letztendlich gelingt es konzeptionell jedoch wiederum - auch trotz größter Sparanstrengungen - noch nicht, eine vollständige Rückführung der bisher aufgelaufenen sowie der im weiteren Verlauf noch erwarteten Defizite in dem gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gemäß § 100 Abs. 3 KVG nachzuweisen.

Gegenüber dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung aus Sicht des Vorjahres 2017 verschlechtert sich das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung in der Vorausschau auf das Jahr 2025 von -23.282 T€ **um -13.678 T€** auf -36.960 T€. Am Ende des nunmehr maßgeblichen Konsolidierungszeitraumes (zum Ende des Jahres 2026) verbleiben letztendlich noch kalkulierte Fehlbeträge

- im Ergebnishaushalt in Höhe von **-27.260 T€**
- und
- im Finanzhaushalt in Höhe von **-21.372 T€.**

3.4.2. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

➤ Mehreinnahmen (insgesamt 173.209,1 T€)

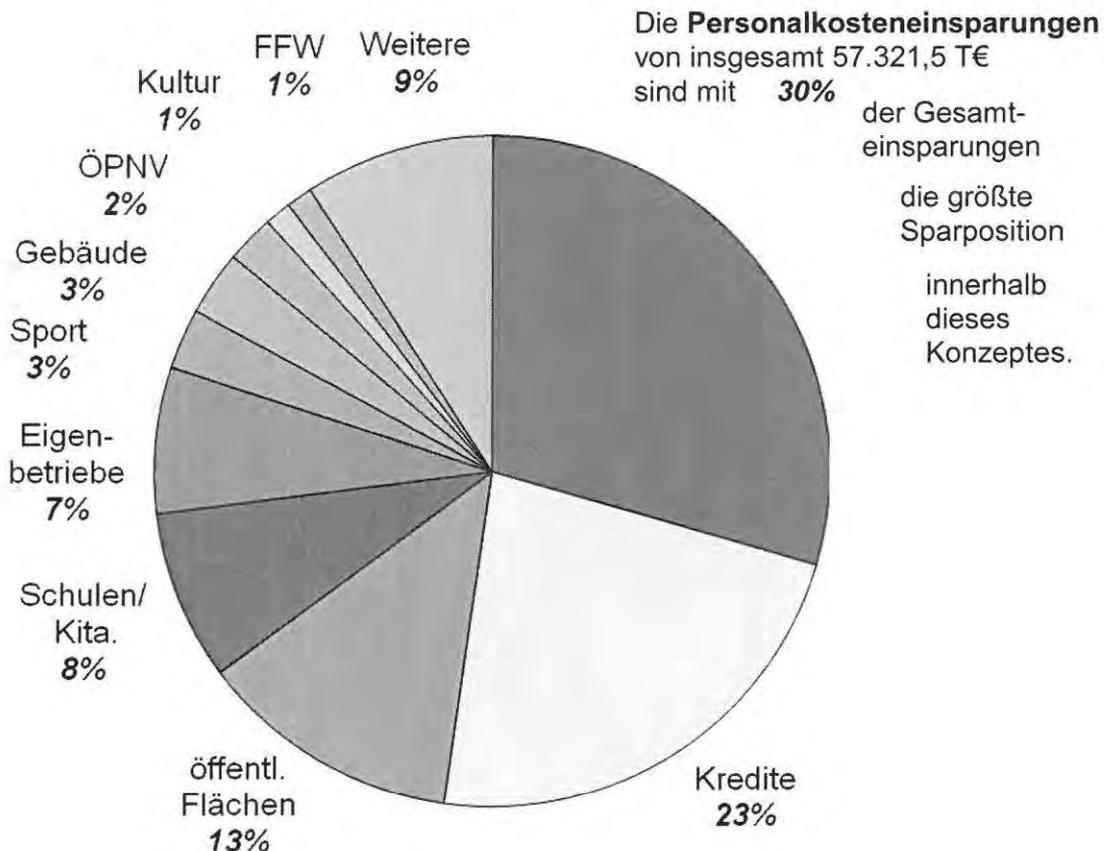


Darunter bilden die **Realsteuerermehreinnahmen** mit einem alleinigen finanziellen Gesamtumfang von +153.856,2 T€ den Hauptschwerpunkt des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Werthaltigste Einzelmaßnahme des Konzeptes ist die Erhöhung der Gewerbesteuer-einnahmen mit einem alleinigen konzeptionellen Mehraufkommen in Höhe von 140.545,4 T€.

Den Realsteuerermehreinnahmen stehen aber von der Stadt wiederum abzuführende, steuerkraftabhängig ermittelte Umlagen, wie die Gewerbesteuer-, die Finanzkraft- und die Kreisumlage gegenüber, sodass davon der Nettoertrag für den Stadthaushalt deutlich geringer ausfällt.

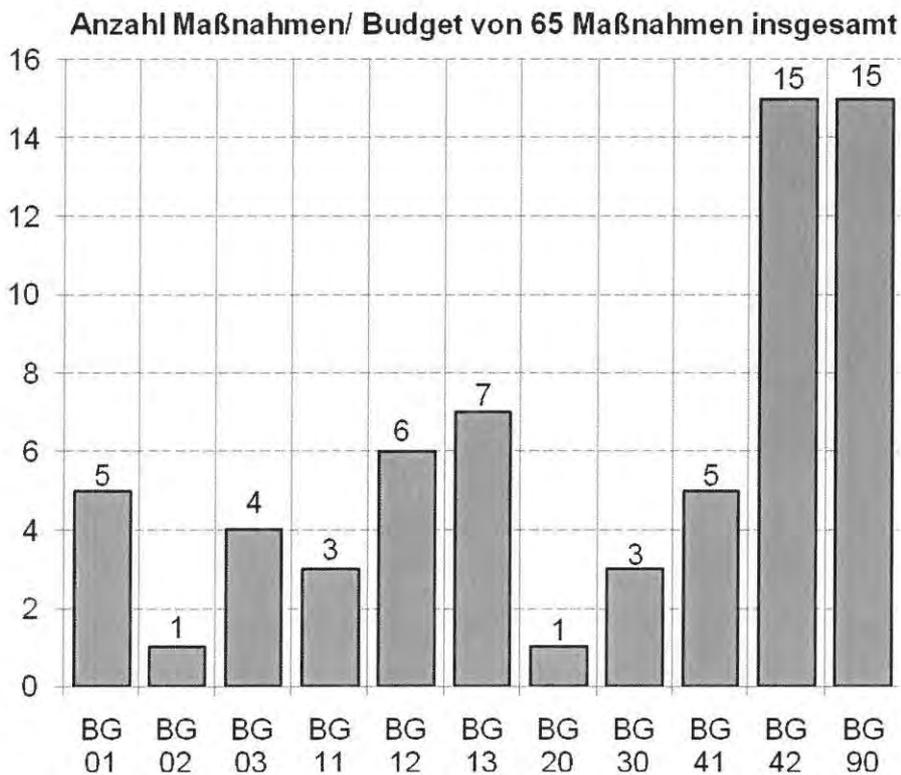
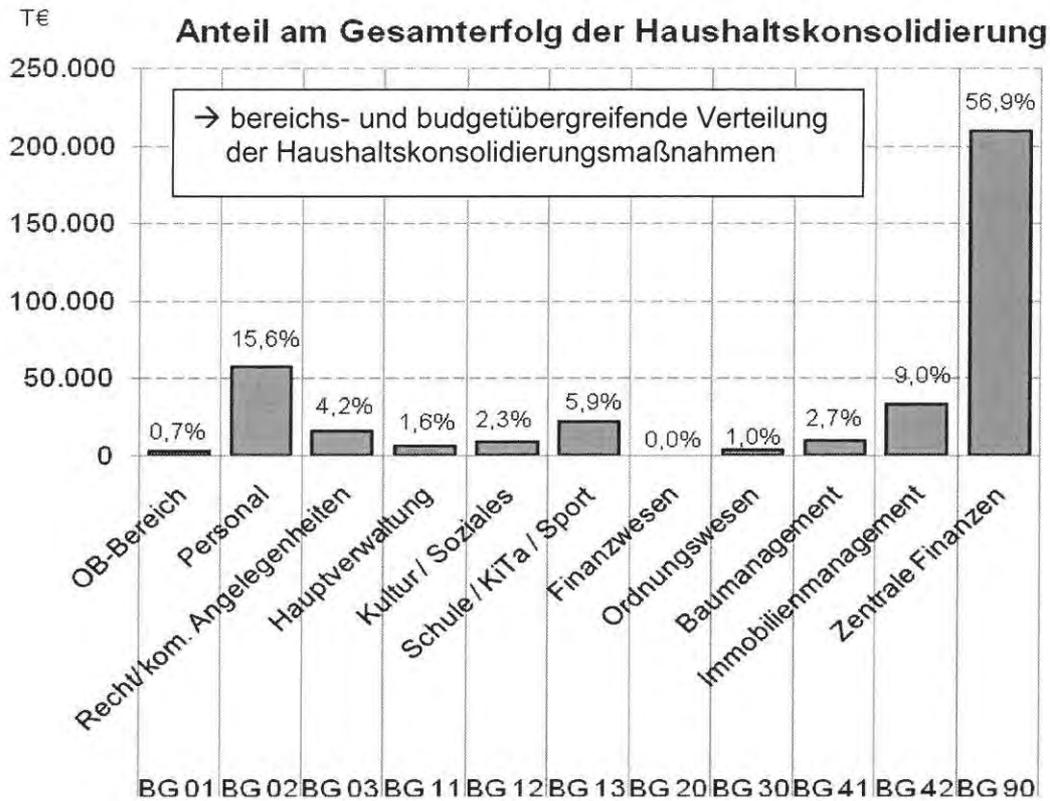
➤ Einsparungen
(insgesamt **194.333,6 T€**)



Die weiteren Einsparungen betreffen:

Friedhofs- und Bestattungskosten	3,1%
Jugendclub Trägerwechsel	1,2%
Denkmalschutz	0,9%
Bibliotheken	0,7%
Freibäder	0,6%
städtische Notunterkünfte	0,6%
besondere Feste	0,5%
Reduzierung des zentralen ortsteilbezogenen Fonds	0,5%
Beteiligungen	0,3%
Reduzierung der Verfügungs-/ Geschäftsmittel des OB	0,2%
Kulturhaus	0,2%
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	0,1%
Winterdienst	0,1%
Zuwendungen bei Geburten und Eheschließungen	0,1%
Streichung der Investitionsmaßnahme Dorferneuerung	0,0%
Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung	<u>0,0%</u>
	<u>9,1%</u>

3.4.3. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Budgets



4. Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2018

Um darzustellen, dass die für die Auszahlungen der Stadtkasse erforderlichen Kassenmittel voraussichtlich rechtzeitig verfügbar sein werden, wurde auch mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2018 nach sachgerechter Zuordnung und zum Teil auch Schätzung zu erwartender Fälligkeiten (in Anlehnung an entsprechende Vorjahresentwicklungen) für die plangemäßen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen ein Liquiditätsplan im Sinne von § 19 GemKVO aufgestellt.

Ausgangspunkt für das Jahr 2018 bildet der für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit dem 1. Nachtrag 2017 kalkulierte kumulierte Finanzmittelbestand in Höhe von **-60.788.270 €**.

Berücksichtigt werden zudem die mit der Haushaltsanalyse zum 18.08.2017 bis zum Jahresende 2017 prognostizierten positiven Haushaltsabweichungen in Höhe von **+1.324.203 €**. Darüber hinaus zu berücksichtigen ist der zu erwartende negative Saldo aus der Abarbeitung der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von **-1.707.160 €** mit Gegenrechnung des Saldos aus der voraussichtlich in Höhe von **+2.345.400 €** erforderlich werdenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2018.

Insgesamt ergibt sich somit kalkulatativ für den Jahresanfang 2018 ein negativer kumulierter Finanzmittelbestand in Höhe von **-58.825.827 €**.

Zur Finanzierung des Haushaltsjahres 2018 wird ein Finanzmittelüberschuss gemäß Gesamtfinanzplan 2018 in Höhe von **+1.255.500 €** zugrunde gelegt. Abzugsgrenzen ist in dieser Betrachtung der in Höhe von **-170.100 €** negative Saldo aus der Investitionstätigkeit, da in dieser Höhe Kreditaufnahmen im Rahmen von Stark III- Maßnahmen aufgenommen werden.

Aus heutiger Sicht wäre insofern für das Jahresende 2018 von einem kalkulierten Liquiditätsstand in Höhe von **-57.550.327 €** abzüglich des Saldos aus noch abzuarbeitenden Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von **-2.345.400 €** und somit insgesamt in Höhe von **-59.915.727 €** auszugehen. *Siehe dazu auch die Berechnungen und Darstellungen unter Punkt 7. dieses Konzeptes.*

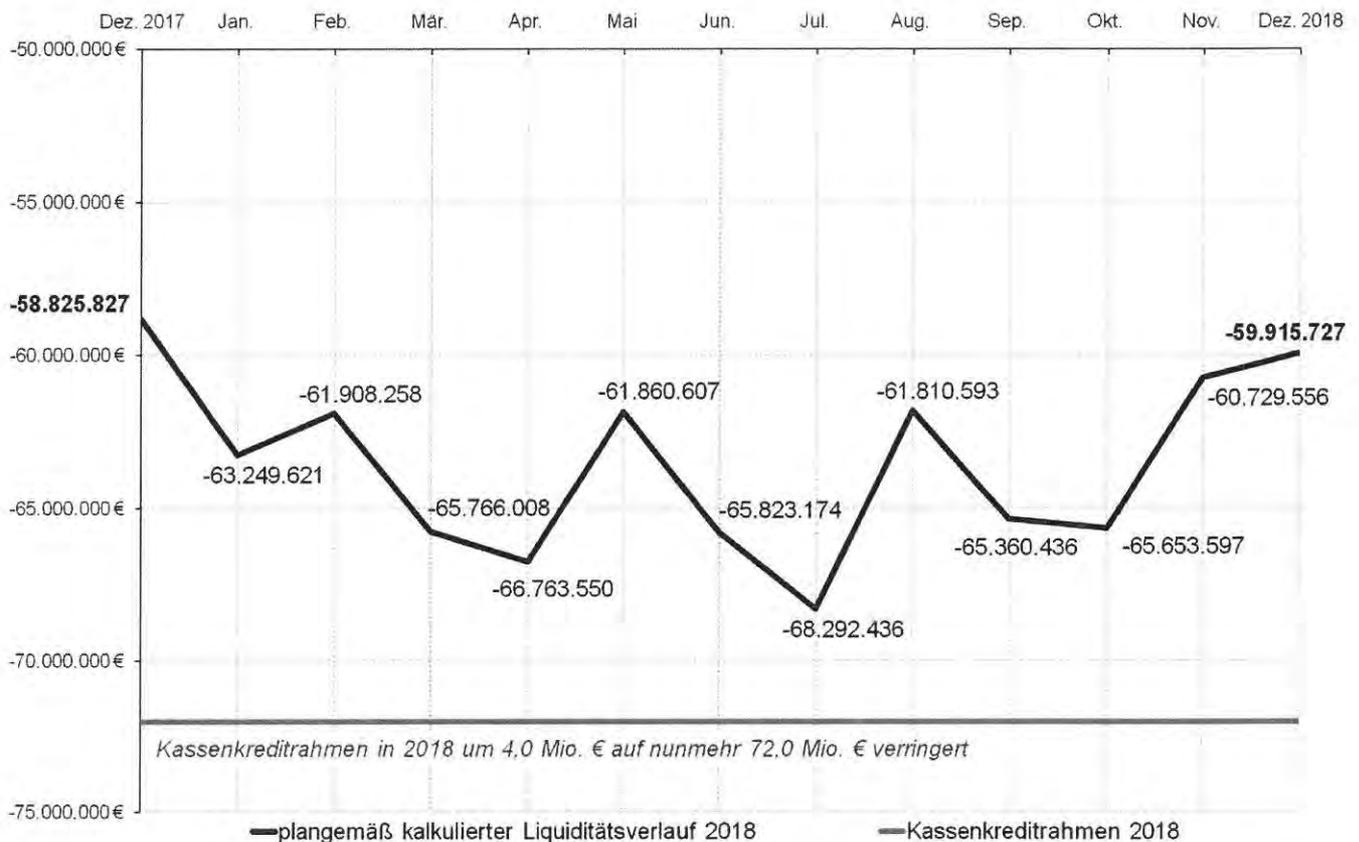
In Anbetracht dieser Ausgangskennzahlen und unter Berücksichtigung üblicherweise auch zu erwartender Liquiditätsschwankungen kann nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmannes der Kassenkreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 76.000.000 € aus dem Jahr 2017 für das Jahr 2018 um 4.000.000 € auf 72.000.000 € abgesenkt werden. Mit Blick auf den plangemäß mittelfristig erwarteten Liquiditätsverlauf sind auch noch erhebliche finanzielle Risiken für den Stadthaushalt gegeben, wohl wissend,

dass schon kleinere Schwankungen bei den Steuereinnahmen,
bereits geringfügig wieder ansteigende Kreditzinssätze,
künftig wieder rückläufige Finanzausgleichsleistungen des Landes,
noch weiter ansteigende Kreisumlageforderungen
oder ähnliche unvorherseh- und unbeeinflussbare Ereignisse

diesen Rahmen sprengen könnten und damit unweigerlich die städtische Zahlungsfähigkeit insgesamt in Frage stellen würden.

So ist der vorgesehene Kassenkreditrahmen erneut auch genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsicht gemäß § 110 Abs. 2 KVG, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan 2018 (=13.894.340 €) übersteigt.

4.1. Liquiditätsbetrachtung mit monatlicher Vorausschau bis zum Jahresende 2018



Im Jahr 2018 ist bei plangemäßigem Haushaltsverlauf einschließlich vollständiger Abarbeitung der Haushaltsermächtigungen mit Liquiditätsschwankungen auf bis zu -68.292.436 Euro zu rechnen. Das entspricht bis zu 95 % des satzungsgemäßen Kassenkreditrahmens.

4.2. plangemäß mittelfristig erwarteter Liquiditätsverlauf

Nach dem plangemäßigen Finanzmittelüberschuss im Jahr 2017 in Höhe von +3.015.900 € weist der Finanzplan 2018 wiederum einen Finanzmittelfüberschuss von **+1.255.500** aus.

Entsprechend der mittelfristigen Planvorausschau werden auch bis zum Haushaltsjahr 2021 jährlich jeweils weiterhin positive Salden aus den Gesamteinzahlungen und -auszahlungen erwartet. Die Jahre schließen danach im Einzelnen wie folgt ab:

- das Jahr 2019 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+1.389.800 €**,
- das Jahr 2020 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+961.400 €** und
- das Jahr 2021 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+2.192.200 €**.

Es berechnet sich gemäß der mittelfristigen Planprognose ein insgesamt erwarteter Finanzmittelüberschuss von **+4.543.400**. Einschließlich des plangemäßigen Überschusses für das Jahr 2018 beträgt der insgesamt erwartete Finanzmittelüberschuss **+5.798.900 €**.

5. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Bei der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung

„6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“

sind bitte folgende technische Details zu beachten:

- Der für jede Haushaltskonsolidierungsmaßnahme vorgenommene Ausweis der „Einsparungen und Einsparungsziele/ Jahr“ beinhaltet den Ausweis der in Vorjahresabschlüssen bereits realisierten Erfolge sowie der definierten Zielstellungen aus den jeweiligen Vergleichen der Ansätze gemäß der Haushaltssatzungen 2017 und 2018, mittelfristiger Planvorausschau bis 2021 sowie langfristiger Ansatzfortschreibungen bis 2026 mit der dazu jeweils ausgewiesenen Vergleichsbasis (diese am weitesten zurückgreifend auf den Zeitpunkt vor Beginn der städtischen Haushaltskonsolidierung, somit auf den Haushaltsansatz 2009).
- Um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ermöglichen, wird jeder Maßnahme die Zielstellung aus dem Konzept des Vorjahres vorangestellt.
- Für den Ausweis der jeweils kumulierten Maßnahmerealisierung wird für die bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre auf den Erfüllungsstand der Konsolidierungsmaßnahmen gemäß der gegebenenfalls noch vorläufigen Jahresergebnisse abgestellt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 werden die jährlich erzielten Teilerfolge in der Spalte „bereits erfüllt bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2016“ kumuliert ausgewiesen.

So zum Beispiel in Maßnahmen 01/ 01 auf Seite 21 (Auszug):

Budget f Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	die jeweilige Haushaltsgrundlage			mittelfristige Planvorausschau		
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.181
BG 01 Oberbürgermeisterbereich								
01 / 01	Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstiger Anzeigen und der Werbung							
u. / 02	> Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03							
geä.	> Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014							
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe ()		f					
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam ()		e					
	> Anzahl gebundener Stellen:		---					
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2017	-30,0	108,3	15,0	15,0	15,0	15,0	1
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-30,0	116,2	15,0	15,0	15,0	15,0	1
Die ursprünglichen Zielstellungen der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2010 und 2011, Einsparungen von jährlich 8 T€ bzw. von 10 dann aber in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 zumindest. Da auch im weiteren Verlauf, gemäß der Jahresabschlüsse 2014 bis wurde ab 2014 die Einsparungszielstellung betragsmäßig angepasst und auf jährlich +15 T€ erhöht. Diese erhöhte Zielstellung wurde								
01 / 02	Beschränkung der Werbung							
geä.	> Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03							
	> Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014							

Maßnahme
geändert
oder gege-
benenfalls
auch neu
hinzugefügt

Stand der Realisierung
einschließlich voraus-
sichtlichem Ergebnis 2016

→ zusammengesetzt mit Maßnahme 01/01

- Die gegenüber dem Vorjahr neu in das Konzept aufgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in Spalte 1 unter der laufenden Maßnahmennummer mit dem Zusatz „**neu**“ gekennzeichnet. Die in ihrer Zielstellung oder in ihren kalkulierten quantitativen Auswirkung geänderten oder ergänzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen oder auch die mit anderen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus diesem Konzept zusammengelegten Maßnahmen erhalten an dieser Stelle den Zusatz „**geä.**“.
- Definierte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben (sofern nicht zuvor mangels Umsetzbarkeit gestrichen, geändert oder mit anderen Maßnahmen zusammengelegt) grundsätzlich für die Gesamtlaufzeit der Haushaltskonsolidierung konzeptimmanenter Bestandteil.
- Inhalt und Darstellung der Erfolge von Maßnahme 90/ 01 stellen auf die erfolgte innerstädtische Vereinheitlichung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2012 ab, berücksichtigen zudem die ab 2014 jeweils noch weiter angehobenen Realsteuerhebesätze und weisen die jährlichen Änderungen bei den Realsteuereinkommen beziehungsweise bei den plangemäßen Steuererwartungen gegenüber dem hierfür ausnahmsweise als Vergleichsbasis zugrunde liegenden:

Steuer-Ist-Aufkommen des Jahres 2009 aus.

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis				= Mehr mittelfrist 2019
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe	f				
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam	e				
	> haushaltsmäßige Auswirkung		Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer			
	für Grundsteuer A	Ist 2009 39,0	24,8	9,0	9,0	9,0
	für Grundsteuer B	Ist 2009 4.838,2	4.376,0	811,8	811,8	811,8
	für Gewerbesteuer	Ist 2009 16.048,4	29.673,4	7.951,6	10.429,6	10.429,6
			abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete			
	für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2017	297,3	48,0	48,0	48,0
		HHK 2018 39,0	297,8	48,0	48,0	48,0
	für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2017	38.077,2	5.650,0	5.650,0	5.650,0
		HHK 2018 4.838,2	38.243,4	5.650,0	5.650,0	5.650,0
	für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2017	142.843,1	24.000,0	25.278,0	25.278,0
		HHK 2018 16.048,4	142.012,2	24.000,0	26.478,0	26.478,0

plangemäße Erwartungen
gemäß Haushaltssatzung 2018
gegenüber den plangemäßen
Erwartungen des Vorjahres
gemäß Haushaltssatzung 2017

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

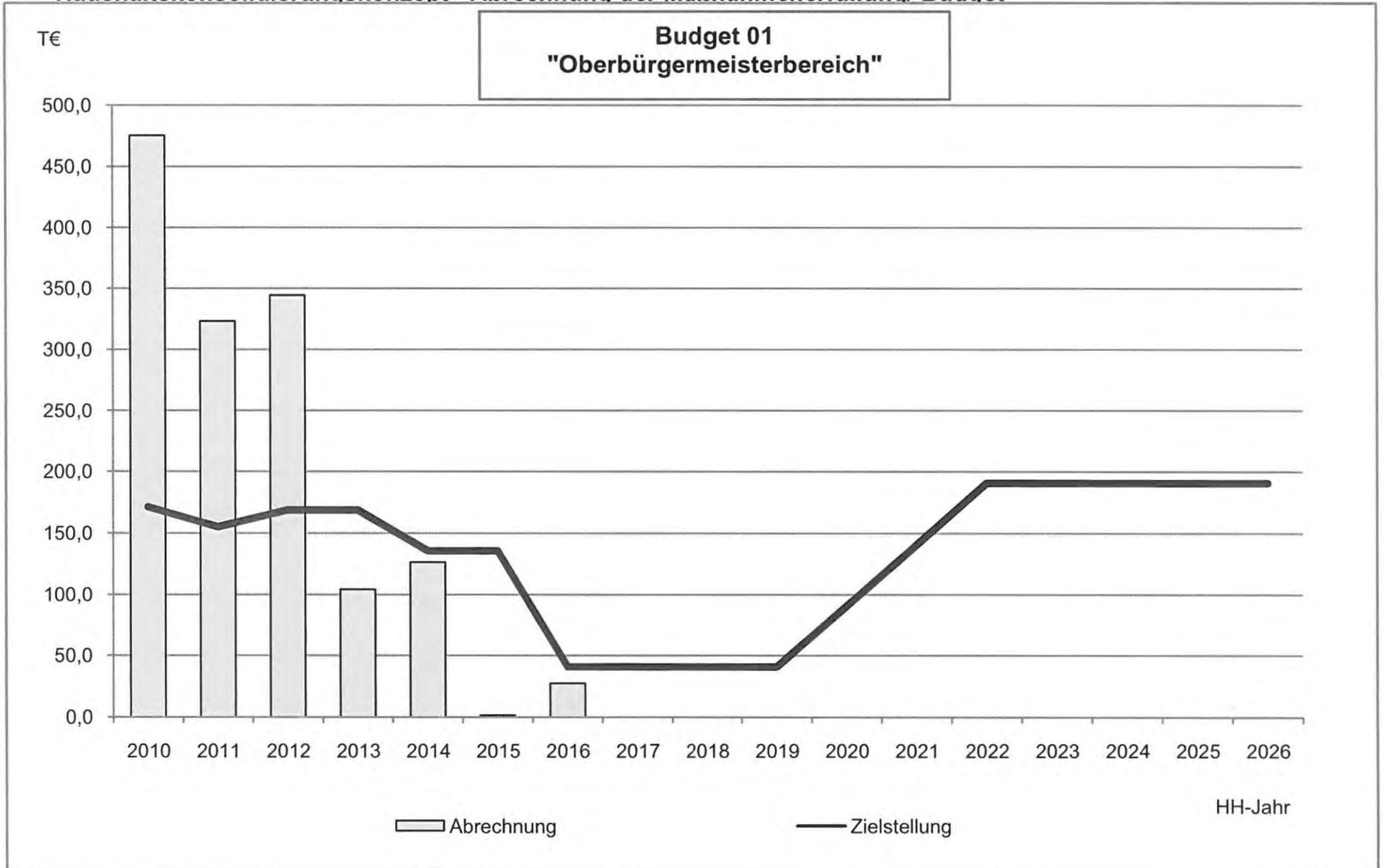
Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt					
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)																
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135						
BG 01	<u>Oberbürgermeisterbereich</u>																		
01 / 01 u. / 02 geä.	Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstiger Anzeigen und der Werbung > Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03 > Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-30,0 -30,0	108,3 116,2	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0	15,0 15,0					243,3 266,2	
	Die ursprünglichen Zielstellungen der Haushaltskonsolidierungskonzepte 2010 und 2011, Einsparungen von jährlich 8 T€ bzw. von 10 T€ zu erzielen, konnten noch nicht vollständig realisiert werden. Das gelingt dann aber in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 zumindest. Da auch im weiteren Verlauf, gemäß der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 die jährlichen Zielstellungen jeweils übererfüllt werden konnten, wurde ab 2014 die Einsparungszielstellung betragsmäßig angepasst und auf jährlich +15 T€ erhöht. In allen betrachteten Planjahren wurden mindestens diese erhöhte Zielstellung berücksichtigt.																		
04 / 02 geä.	Beschränkung der Werbung > Produkt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Nr.: 11.12.03 > Erläuterung der Maßnahme: anteilige Einsparung in USK 54310.40014																		
04 / 03 geä.	Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen --> Budget 12, neue Maßnahmennummer: 12 / 06																		
01 / 03 geä.	Reduzierung der Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister > Produkt: Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01, SK 549100, darunter die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister wechseln in das Budget 03, anteilige Einsparungen werden künftig unter dem Produkt Nr. 11.11.02. „Ratsarbeit“ separat abgebildet. > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-8,2 -8,2	37,6 38,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7	5,7 5,7					88,9 95,7	
	Die freien Verfügungsmittel sowohl des Oberbürgermeisters als auch der einzelnen Ortsbürgermeister, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4,1 T€ reduziert. Ab dem Jahr 2012 soll dann als erweiterte Zielstellung eine jährliche Einsparung von insgesamt 5,7 T€ erreicht werden. Auch diese Zielstellung wird sowohl mit den Jahresergebnissen zumindest als auch plangemäß für den gesamt betrachteten Folgezeitraum vollständig umgesetzt. Die kalkulatorische Vergleichsbasis bildet für diese Maßnahme der Haushaltsansatz 2010 mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 8,2 T€.																		

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor.			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
Erg. 2016	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
01 / 04	Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe													
geä.	(darunter insbesondere: Jubiläen, Schirmherrschaften, Ehrungen, Gratulationen und Repräsentationen) > Produkt: Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich, Nr.: 11.11.01 > Erläuterung der Maßnahme: Einsparung in USK 54320.40004 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-40,0 -40,0	157,8 164,9	20,0 20,0	20,0 20,0	20,0 20,0	20,0 20,0	20,0 20,0	20,0 20,0	20,0 20,0	20,0 20,0	20,0 20,0	20,0 20,0	337,8 364,9
	Die Zielstellung wurde ab 2012 neu in das Konzept aufgenommen. Dabei werden die aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung in den Jahren 2010 und 2011 gegenüber dem diesbezüglichen Vergleichswert zudem erzielten Einsparungen mit aufgerechnet. Die Vergleichsbasis für diese HKK-Maßnahme bildet rückblickend auf den Beginn der Haushaltskonsolidierung der Haushaltsansatz 2009 mit einem Aufkommen von 40 T€. Die ursprüngliche Zielstellung von jährlich einzusparenden 15 T€ konnte bereits im gesamt betrachteten Zeitraum gemäß der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 mindestens eingehalten werden. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 wurde die jährliche Zielstellung um noch zusätzlich einzusparende 5 T€ auf neu 20 T€ erhöht. Diese erhöhte Zielstellung wurde sowohl im Jahresergebnis 2016 mindestens erreicht als auch in allen betrachteten Planjahren zumindest berücksichtigt.													
01 / 05	Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben (ehem. Maßnahme Nr. 43 / 07)													
geä.	> Produkt: Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen), Produkt Nr.: 53.10.01 > Leistungen: - Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen - Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt. Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben. > Erläuterung der Maßnahme: Zielstellung zur Ertragserhöhung von jährlich bis zu 150 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	1.677,0 1.677,0	1.081,3 1.083,0	0,0 0,0	0,0 0,0	0,0 0,0	50,0 50,0	100,0 100,0	150,0 150,0	150,0 150,0	150,0 150,0	150,0 150,0	150,0 150,0	1.831,3 1.983,0
	Im Ergebnis 2010 wird die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, die Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163,0 T€ auf 1.840,0 T€ zu erhöhen, um +285,3 T€ übererfüllt. Im Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber einem erwarteten Plus von 141,0 T€ zusätzlich erzielte +147,7 T€ und im Ergebnis 2012 gegenüber erwarteten +138,0 T€ zusätzlich erzielte +166,3 T€. Hingegen werden im Ergebnis 2013 anstatt wiederum erwarteter +138,0 T€ lediglich +51,6 T€, im Ergebnis 2014 bei auf +100 T€ angepassten Erwartungen lediglich +72,1 T€, im Ergebnis 2015 bei wiederum erwarteten +100 T€ sogar nur -52,5 T€ und im Ergebnis 2016 -29,5 T€ gegenüber dem entsprechenden plangemäßen Vergleichswert aus 2009 erzielt. Insgesamt können in den Jahren 2010 bis 2016 gegenüber dem Benchmark aus dem Jahr 2009 Aufkommenssteigerungen von +1.083,0 T€ abgerechnet werden. Aufgrund angepasster Prognosen - zum einen hinsichtlich der rückläufigen städtischen Einwohnerzahlentwicklung und zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks (insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley") - sind die ursprünglichen Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes voraussichtlich vorerst nicht erreichbar. Ein Wiedererreichen der Höhe des Benchmarks aus 2009 und von Erträgen darüber hinaus wird voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt (mit einem kalkulierten stufenweisen Wiederanstieg ab 2020) möglich werden.													
	Zwischensummen für Budget 01 (5 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.402,8	40,7	40,7	40,7	90,7	140,7	190,7	190,7	190,7	190,7	190,7	2.709,8
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			1.443,5	1.484,2	1.524,9	1.615,6	1.756,3	1.947,0	2.137,7	2.328,4	2.519,1	2.709,8	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
BG 02	Personal													
02 / 01	Personalkosteneinsparungen													
	I) Teilzeitmodelle													
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre (bis einschließlich 2014 nach MK), ab 2015 nur noch auf freiwilliger Basis wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-23.108,4	139,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	256,1
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-23.108,4	139,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	269,1
	3 Beschäftigte haben dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 36 Stunden verkürzt. Dadurch werden jährliche Einsparungen von bereits 13,0 T€ erzielt. Im Weiteren werden die konzeptionelle Zielstellung angepasst.													
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit													
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-23.108,4	256,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	634,1
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-23.108,4	256,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	676,1
	Bisher haben 2 Beschäftigte dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 30 Stunden verkürzt. Dadurch werden jährliche Einsparungen von 23,5 T€ erreicht. Im Weiteren bleibt die konzeptionelle Zielstellung bestehen.													
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-23.108,4	191,2	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	621,4
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-23.108,4	191,2	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	669,2
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Erreichung der Einsparungsziele setzt voraus, dass, nachdem der Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau (Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010) mit Ablauf des 31.12.2014 endete, Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf freiwilliger Basis verringern. Nehmen weniger Beschäftigte Teilzeit in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.												
	Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2016:	Die Zielstellungen gemäß der Punkte I) 1. und I) 2.a wurden übererfüllt bzw. anteilig erfüllt. Die Zielstellung gemäß Punkt I) 2.b kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert.												

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
II) vorzeitige Verrentung														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-23.108,4	371,3	195,4	23,0	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	2.444,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-23.108,4	371,3	195,4	23,0	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	2.708,9
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<p>Die Erreichung der Zielstellung setzt voraus, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis zum Jahr 2025 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und eine vorzeitige Verrentung auch in Anspruch nehmen. Andernfalls verringern sich die Einsparungen entsprechend.</p> <p>Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2016: Die Zielstellung gemäß Punkt II) kann nur teilweise erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert.</p>												
III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-23.108,4	9.459,8	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	21.622,4
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-23.108,4	9.459,8	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	22.973,8
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Maßnahme wurde umgesetzt. Die Zielstellungen werden erfüllt.												
IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-23.108,4	7.335,5	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	22.203,1
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-23.108,4	7.335,5	1.507,5	1.600,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	23.883,1
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<p>1. Der diesbezüglich rückläufige Zuwachs der Einsparung von Personalkosten ab 2014 erklärt sich damit, dass Altersteilzeit nur noch sehr vereinzelt in Anspruch genommen werden kann.</p> <p>2. Die enthaltene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere Erzieherinnen und Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehem. Gemeinde Bobbau.</p>												

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / I fd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt				
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)															
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135					
V) Maßnahmen für weitergehende Personalkosteneinsparungen:																		
V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungsstermine																		
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-23.108,4	764,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	2.483,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-23.108,4	764,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	2.674,0
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<p>1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.</p> <p>2. Voraussetzung ist die Inanspruchnahme der Abfindungsregelung durch 5 Beschäftigte im Jahr 2011. Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.</p> <p>Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2016: Die Zielstellung gemäß Punkt V-1) kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Einsparungen kompensiert.</p>																
V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung																		
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tarifabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulatativ berücksichtigt wurden.																
V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011																		
V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2016, ab 2017 bedarfsgerechte Ausbildung																		
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-23.108,4	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-23.108,4	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	291,6
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	<p>Die Einsparungen werden mit Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von <i>nur zwei bis drei (statt bis 2009 sechs bis sieben)</i> neuen Auszubildenden jeweils zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich.</p> <p>Grundsätzlich bildet die Stadt Bitterfeld-Wolfen Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Bis 2009 wurden sechs bis sieben Auszubildende pro Jahr zur Ausbildung neu eingestellt. Seit 2010 ist dies erheblich eingeschränkt. Diese Beschränkung kann aufgrund dessen, dass in den nächsten Jahren eine Vielzahl von Beschäftigten aufgrund des Alters ausscheiden werden, nicht mehr aufrecht erhalten werden. Vielmehr muss die Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 2017 wieder bedarfsorientiert ausbilden, um die Aufgabenerledigung auch weiterhin sichern zu können.</p>																

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011														
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2017	-23.108,4	1.720,4	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	4.665,2
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2018	-23.108,4	1.720,4	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	4.992,4
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von <i>nur noch zwei bis drei</i> Ausgebildeten bzw. VbE im Anschluss an ihre Ausbildung seit dem Haushaltsjahr 2010. Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung, zumindest (zunächst) befristet. Seit 2010 wurde nur in entsprechend eingeschränktem Umfang eingestellt. Dies kann so jedoch nicht aufrechterhalten werden, wenn die Aufgabenerledigung auch weiterhin gesichert werden soll. Es ist bedarfsgerecht auszubilden mit dem Ziel der Übernahme in ein Arbeits-/Dienstverhältnis.												
V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte														
V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs														
VI) Tarifliche Anpassungen und sonstige Auswirkungen - Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ dargestellt) den Pk-Einsparungen entgegen.														
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2017	-23.108,4	11.589,4	-99,0	-149,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	-249,0	9.598,4
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2018	-23.108,4	14.581,2	530,9	-4,5	-771,9	-1.133,4	-1.443,5	-1.856,2	-2.277,1	-2.706,5	-3.144,5	-3.591,2	-1.816,7
Der positive Betrag in Summe der (voraussichtlichen) Ergebnisse 2010 bis 2016 berechnet sich durch noch <u>zusätzlich</u> zu den einzelnen dargestellten Maßnahmen gegenüber der Basis 2009 eingesparte Personalkosten. Darunter betrifft die Steigerung gegenüber dem Stand mit HKK 2017 (von 11.589,4 T€ auf nunmehr 14.581,2 T€ um +2.991,8 T€) noch zusätzlich erfolgte Personalkosteneinsparungen im voraussichtlichen Ergebnis 2016. Zur Vollständigkeit und besseren Veranschaulichung werden die jährlich kalkulierten tariflichen Anpassungen um pauschal +ca. 2,0% zum Vorjahr hier jeweils mit ein- und somit den Einsparungen gegengerechnet.														
Zwischensummen für Budget 02		(eine Maßnahme)												
	> Zielstellung <i>bisher</i> - gemäß HKK 2017	-23.108,4	32.118,4	3.576,3	3.446,5	3.668,3	3.668,3	3.668,3	3.668,3	3.668,3	3.668,3	3.668,3	3.668,3	64.819,3
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2018	-23.108,4	35.110,2	4.206,2	3.591,0	3.145,4	2.783,9	2.473,8	2.061,1	1.640,2	1.210,8	772,8	326,1	57.321,5
	> Benchmark der KAB gemäß Verfügung zum HH 2011 zzgl. ab 2019 kalkulierter jährlicher tariflicher Anpassungen um +2,0% zum Vorjahr			-19.535,6	-19.665,4	-20.058,7	-20.459,9	-20.869,1	-21.286,5	-21.712,2	-22.146,4	-22.589,4	-23.041,2	
	> Personalkosten gem. Haushaltsplan 2018	-23.108,4		-18.902,2	-19.517,4	-19.963,0	-20.324,5	-20.634,6	-21.047,3	-21.468,2	-21.897,6	-22.335,6	-22.782,3	

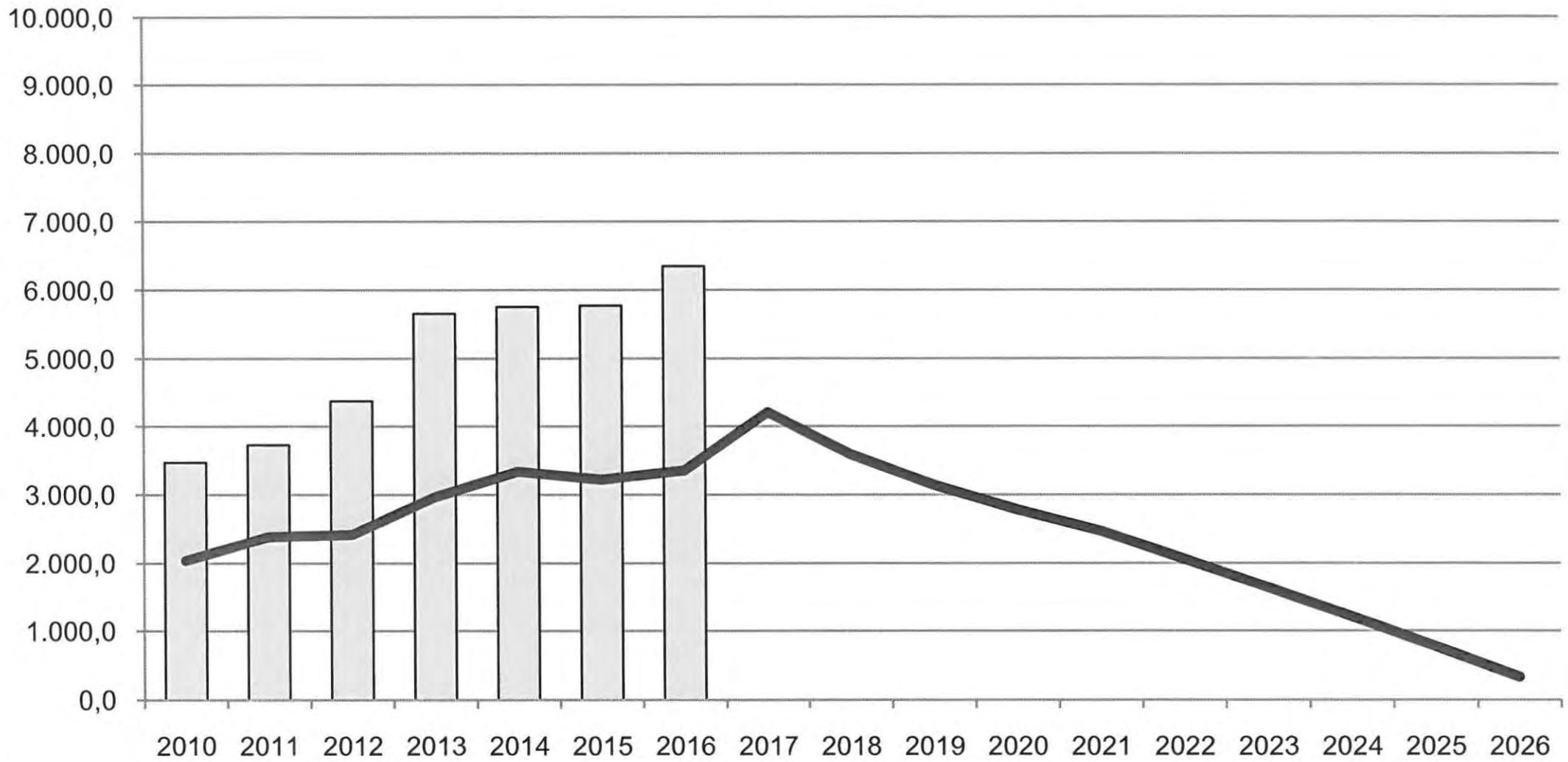
Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden auch mit dem Haushaltsansatz 2018 zumindest eingehalten. Zudem gelingt gemäß der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2021 die Darstellung der Zielerreichung. Die auf Grundlage der im Einzelnen bezifferten Personalkosteneinsparungen plangemäß kalkulierten Personalgesamtaufwendungen können in den bisherigen Jahresergebnissen jeweils noch weiter unterschritten werden. So schließt das Jahr 2016 im vorläufigen Ergebnis um +2.991,7 T€ positiver ab, als noch im Konzept des Vorjahres kalkuliert. Planmäßig müssen die Haushaltsansätze kalkulatorisch auch immer noch zusätzliche Risiken mit absichern.

> Informatorisch:

- Die finanziellen Belastungen des Haushaltes infolge von Altersteilzeitverträgen sind bis Ende des Jahres 2016 - mit Auslaufen des letzten Vertrages - wieder entfallen.
- Trotz der jährlichen tariflichen Steigerungen konnten die konzeptionellen Zielstellungen aus dieser Maßnahme bisher eingehalten und sogar übererfüllt werden.
- Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 50 Jahren und wird erwartungsgemäß noch weiter ansteigen, wenn nicht durch entsprechende Einstellungen gegengesteuert wird.

Budget 02 "Personal"

T€



Abrechnung

Zielstellung

HH-Jahr

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	einschl. vor. Erg. 2016	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
BG 03	<u>Recht / kommunale Angelegenheiten</u> : <i>Einsparungen durch Optimierung der Aufgabenerledigung durch städtische Beteiligungen</i>													
	<p>> <i>Produkt</i>: Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05</p> <p>> <i>Leistungen</i>: - Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling) - Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen - Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger</p> <p>> <i>Erläuterung der Maßnahme</i>: <i>Allgemein</i>: Umorganisation der städtischen Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen)</p> <p>Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Seit dem wurden die vorhandenen kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Diverse Beschlussfassungen in kommunalen Gremien waren dazu notwendig, eine Arbeitsgruppe wurde gebildet und ein Koordinator bestimmt. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften: BQP-Firmenverbund/ EWN/ IPG in zwei Gesellschaften zu bündeln, abgewichen, ebenso von der Zusammenführung aller Unternehmen zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG). Ausschlaggebend hierbei waren letztendlich die sich aufbauenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Firmenverbundes der BQP. In Reaktion darauf hat sich der Stadtrat entschieden, dass für die Bildung einer einheitlichen STEG nur die IPG und die EWN fusioniert werden, in deren Ergebnis die Stadt Bitterfeld-Wolfen alleinige Gesellschafterin ist. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2013 am 18.06.2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss gestärkt worden verbunden mit der Abschaffung von städtischen Doppelstrukturen.</p> <p>Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verläuft derzeit im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich - für gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht - gebildete Rückstellungen konnten bereits in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden.</p> <p>>>> <i>Einsparungen bei den städtischen Beteiligungen im Einzelnen</i>:</p>													
03 / 01 geä.	- Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr / ÖPNV (ehem. Maßnahme Nr. 43 / 01)													
	<p>> <i>Produkt</i>: Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05</p> <p>> <i>Erläuterung der Maßnahme</i>: Vorgesehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bzgl. des ÖPNV auf Null Euro - erstmals ab 2015.</p> <p>> <i>freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P)</i>: f</p> <p>> <i>ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b)</i>: e</p>													
	> <i>Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017</i>	-359,3	877,9	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	4.111,6
	> <i>Zielstellung neu - gemäß HKK 2018</i>	-359,3	877,9	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	4.470,9
	<p>Auf Initiative der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und letztendlich Einigkeit über eine Reduzierung der Zahlungsleistungen erzielt. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 09. September 2010 unter Beschluss-Nr. 193-2010. Danach soll bis Ende 2013 noch weiterhin eine jährliche Zahlung von 359.300 € erfolgen, in 2014 die Zahlung auf 200.000 € gesenkt und ab 2015 keine städtischen Zahlungen mehr geleistet werden.</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 184-2013 vom 11.12.2013 wurde dem Verkauf der Anteile an der RVB GmbH zum Nominalwert zugestimmt. Nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung wurde dieser rückwirkend zum 01.01.2014 umgesetzt. Die Zahlungen an den RVB liefen plangemäß mit dem Jahr 2014 aus, d.h. seit 2015 sind diesbezüglich keine Zahlungen mehr geleistet worden.</p> <p>Die Maßnahme ist somit erfüllt, die finanziellen Auswirkungen schreiben sich jährlich weiter fort.</p>													

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt				
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)															
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135					
03 / 02 geä.	- Gewinnausschüttung aus den wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt - gesamt (ehem. Maßnahme Nr. 43 / 02)																	
	> Produkt: Beteiligungsmanagement, Nr.: 11.13.05																	
	> Erläuterung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge																	
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P																	
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e																	
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	317,0	783,2	350,0	350,0	350,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	4.233,2
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	317,0	793,8	350,0	350,0	350,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	4.643,8
<p>Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 T€ konnte fast vollständig realisiert werden (+96,9 T€). Zugleich verringert sich die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 19,5 T€. Es berechnet sich somit insgesamt eine Aufkommensverbesserung in Höhe von +77,4 T€. Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs dann insgesamt zwar +86,8 T€ durch eine wieder leicht erhöhte Ausschüttung der KOWISA, die Zielstellung von +100 T€ wurde aber erneut verfehlt. Auch das Jahr 2012 schließt mit einem Zuwachs von insgesamt +86,8 T€ ab, die erhöhte Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von +200 T€ kann nicht erreicht werden.</p> <p>Ab dem Jahr 2013 entfällt die Einbeziehung der Ausschüttung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gemäß der Maßnahme Nr. 43/03. Auch im Übrigen verringert sich in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 jeweils der Erfolg der Maßnahme. Die Ergebnisse sinken sogar insgesamt leicht unter den Benchmark aus 2009 (jeweils um -10,1 T€). Die Gesamtzielstellung bleibt aber weiterhin erhalten, entsprechende Kompensationsmöglichkeiten wurden geprüft und vorbereitet. Dazu wurden bereits Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen und - sofern es möglich ist - auch gleich deren planungsseitige Einordnung versandt. Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der Umsetzung der Maßnahme weiter gearbeitet.</p> <p>Die Realisierbarkeit von Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen ist zum einen auch im Kontext zu den anderen, die städtischen Beteiligungen betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Zum anderen bilden für diese in der Regel wirtschaftlichen städtischen Beteiligungen die stets veränderlichen und direkt kaum beeinflussbaren Marktbedingungen die Grundvoraussetzungen. Insofern war auch stets die Einbeziehung der beiden städtischen Wohnungsunternehmen (WBG und Neubi) mit vorgesehen. Im Jahr 2016 wurde eine Gewinnausschüttung aus den Jahresergebnissen 2015 dann lediglich seitens der WBG in Höhe von 3,1 T€ möglich. In der Haushaltsplanung für 2017 und in der mittelfristigen Planvorausschau auf die Jahre 2019 bis 2021 werden gemäß den diesbezüglichen Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes jährlich jeweils 150 T€ vorgesehen. Für das Jahr 2018 wurde der Haushaltsansatz gegenüber der Ursprungsplanung vorsorglich auf Null gesetzt. Beide Unternehmen haben die Ausschüttung bisher nicht in ihren Wirtschaftsplänen erfasst.</p> <p>Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform, in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftssteuerbelastung unterliegen. Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt, so dass von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig sind (Doppelbesteuerung wird vermieden).</p> <p>Im Jahr 2015 werden Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA sodann in Höhe von 519 T€ erzielt. Diese liegen um +202 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009 und kompensieren anteilig den Ausfall der kalkulierten aber nicht möglich gewordenen Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungen an der WBG und an der Neubi. Es verbleibt im Saldo in 2015 jedoch eine Untererfüllung aus dieser Maßnahme in Höhe von -98 T€. Im Jahr 2016 erhöhen sich die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA auf 677,6 T€ und übererfüllen damit alleine bereits die Jahresgesamtzielstellung dieser Maßnahme von 350 T€ um +10,6 T€.</p> <p>Ab dem Jahr 2020 erhöhen sich die konzeptionellen Zielstellungen aus dieser Konsolidierungsmaßnahme um jährlich insgesamt +50 T€ auf dann jährlich 400 T€. Die Zielstellungen werden plangemäß vollständig umgesetzt.</p>																		

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt		
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)													
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135			

03 / 03 geä. - Reduzierung der Bezuschussung zum Betrieb der Freizeitbäder in Bitterfeld-Wolfen (ehem. Maßnahme Nr. 43 / 03)

> Erläuterung der Maßnahme: Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von -1.313,1 TEUR); Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich in 2010 um 221,3 TEUR gegenüber dem Ansatz von 2009. Er ist in dieser Höhe auch für die Folgejahre festgeschrieben. Diese jährliche Einsparung bildet insofern eine Mindestzielstellung.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

> Anzahl gebundener Stellen: **19,0**

> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2017

-1.313,1	1.600,4	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	221,2	3.591,2
----------	---------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---------

> Zielstellung **neu** - gemäß HKK 2018

-1.313,1	2.129,2	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	5.663,2
----------	---------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	---------

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept für den ehemaligen städtischen Eigenbetrieb zur Reduzierung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse wurden vollumfänglich eingehalten. Gegenüber dem Zuschussbedarf aus 2009 verringert sich der Zuschuss im Ergebnis 2010 um 221,3 T€, im Ergebnis 2011 um 233,2 T€ und im Ergebnis 2012 um 261,1 T€. Ab dem Jahr 2013 wurde die Betriebsform gewechselt und die Bäder in eine städtische Bäder-GmbH überführt.

- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgten Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum". Daraufhin wurde am 19.04.2012 unter Beschluss Nr. 068-2012 vom Stadtrat die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011. Darin wurde das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organshaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates gegründet. Unter Beschluss Nr. 175-2012 wurde am 24.10.2012 die Gründung der städtischen "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" zum 01.01.2013 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft beschlossen.

Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht nunmehr:

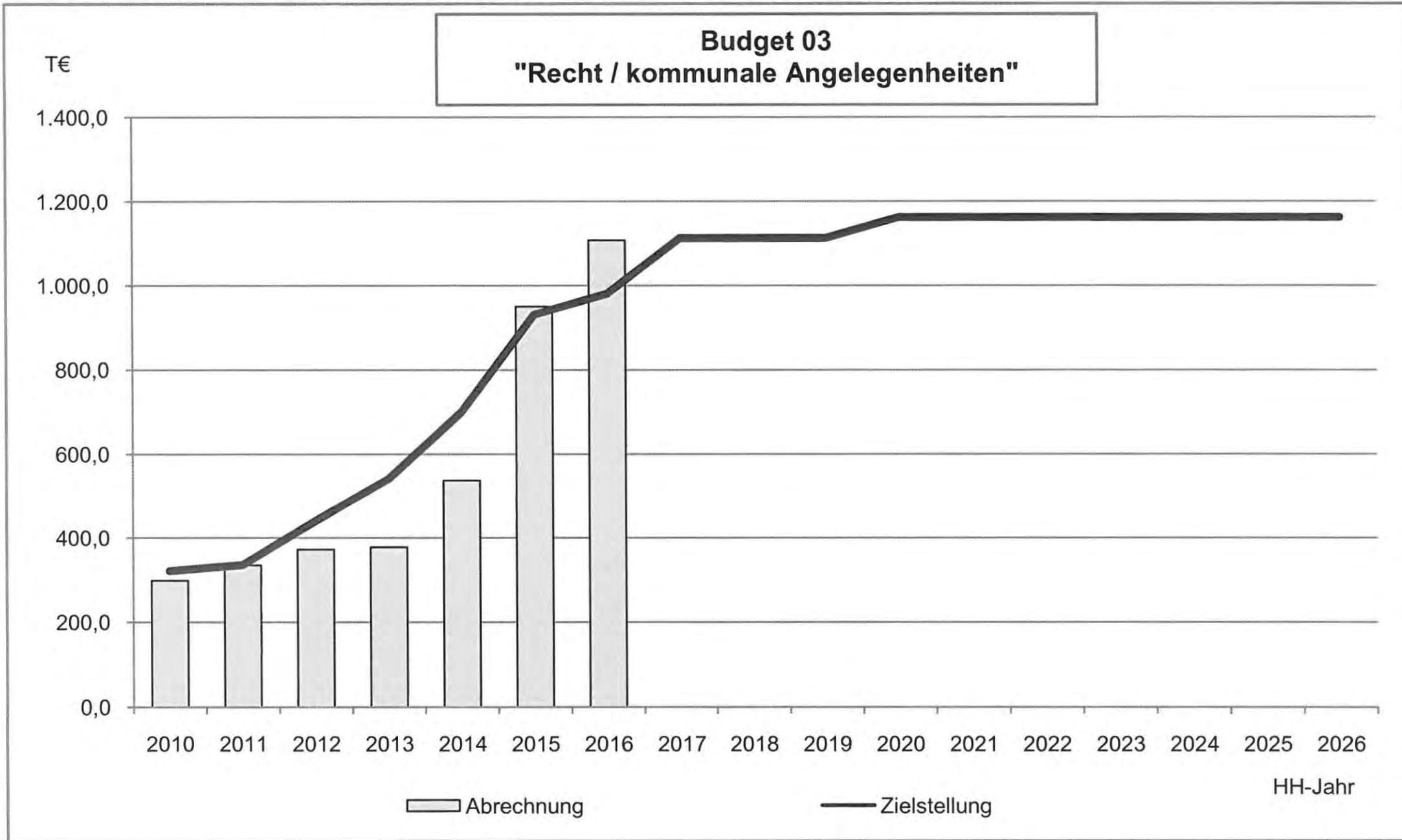
- in vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die beiden Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem positiven Saldo von ca. +700 T€,
- in einer anteiligen steuerlichen Entlastung des Stadthaushaltes (insbesondere durch Kapitalertragsteuer)
- in weiterhin realisierten Gewerbesteuererträgen und
- in zusätzlichen Pachteinzahlungen von jährlich ca. 57 T€ (brutto).

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Wirkungsweise der steuerlichen Effekte aus dem neu begründeten Querverbund ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 anteilig noch ein städtischer Zuschuss in Höhe von 660 T€ an die Bäder-GmbH erforderlich geworden. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund beträgt gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages mindestens 5 Zeitjahre.

Die mittlerweile abgeschlossenen ersten vier Wirtschaftsjahre 2013 bis 2016 bestätigen die angestellten Prognosen. Der steuerliche Verbund entfaltet Wirksamkeit und schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Bäder-GmbH auch ohne einen städtischen Zuschuss. Nach der auf Grundlage der jetzt auch vorliegenden Jahresabschlüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für 2013 bis 2016 durchgeführten Abrechnung der Maßnahme ergibt sich ein durchschnittlicher Maßnahmeerfolg von jährlich +353,4 T€. Dieser wird nunmehr zur jährlichen Maßnahmeabrechnung zugrunde gelegt und auch für die Zukunft jährlich kalkulatativ weiter fortgeschrieben.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt																		
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)																													
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																	
						2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026																			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135																			
03 / 04	Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen (ehem. Maßnahme Nr. 43 / 08)																															
geä.	<p>> Produkt: Beteiligungsmanagement, Nr.: 11,13.05</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die städtische Beteiligung an der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ) ab. Betroffen ist von dieser Maßnahme somit insbesondere das Untersachkonto 53150.40002.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p>																															
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-245,9	192,7	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	642,7																		
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-245,9	177,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	677,2																		
	<p>Im Jahresergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert zur Bezuschussung des TGZ noch nicht signifikant unterschritten werden (-0,1 TEUR). Im Jahresergebnis 2011 wird die konzipierte Zielvorgabe mit -14,5 T€ voll erfüllt. Das gelingt auch im Jahresergebnis 2012 mit nunmehr -24,6 T€ sowie in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 mit jeweils -34,5 T€ auf einen daraufhin noch verbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von -211,4 T€. Jedoch kann die ab dem Jahr 2015 erhöhte Einsparungszielstellung von nunmehr -50 T€ in den Jahresergebnissen 2015 und 2016 noch nicht vollständig erreicht werden. Die Jahre 2015 und 2016 schließen im Vergleich zum Benchmark erneut mit einer Einsparung von jeweils -34,5 T€ ab. Insgesamt werden im Zeitraum von 2010 bis 2016 somit Einsparungen von -177,2 T€ erzielt.</p> <p>Eine perspektivisch noch weitergehende Zuschussreduzierung auf jährlich unter 200 T€ für die Gesellschafterin Stadt Bitterfeld-Wolfen ist erklärtes Ziel.</p> <p>Die Zielvorgabe für die Wirtschaftsplanungen auch der Folgejahre sind der Gesellschaft bekannt. Für das TGZ ergibt sich gegenüber dem Ursprungsplanansatz 2018 hingegen ein noch erhöhter Zuschussbedarf. Dieser ist durch den nur in 2018 erforderlichen erhöhten anteiligen Verlustausgleich gem. Gesellschaftsvertrag begründet.</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Zuschussverringerung plangemäß (in T€)</th> <th>Ansatz 2017</th> <th>Ansatz 2018</th> <th colspan="3">mittelfristige Planvorausschau</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maßnahme 43 / 05</td> <td>34,4</td> <td>-145,7</td> <td>34,4</td> <td>34,4</td> <td>34,4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Seit Ende 2013 bereitet die drastisch verschlechterte Mietauslastung der Gesellschaft Probleme. Um das Ziel einer Minimierung der Ausgleichszahlungen an die TGZ GmbH zu erreichen und trotzdem die Steuerung/ Überwachung der Vorhaben/ Projekte unter Berücksichtigung der Konformität mit den Plan-kennzahlen beizubehalten, werden verschiedene Maßnahmen geprüft. Diese sollen zwar zum einen dazu beitragen, den jährlich erforderlichen Zuschuss künftig noch weiter abzusenken, zum anderen aber auch im Blick behalten, die Gesellschaft insgesamt zu stärken, die Auslastung zu erhöhen und sie gegebenenfalls breiter aufzustellen, um die Gesellschaft auch trotz der Haushaltskonsolidierung für die Stadt weiterhin erhalten zu können. Vor diesem Hintergrund wurde, um dabei auch die Zusammenarbeit zwischen dem TGZ und dem Chemiepark zu intensivieren, ein neuer Partner aus der Chemieparkgesellschaft als zweiter Geschäftsführer des TGZ angestellt. Um ca. 20 Prozent auf dann 80 Prozent soll die Auslastung des TGZ in den nächsten zwei Jahren steigen. Angestrebt wird die Ausrichtung des TGZ zum Inkubator für die organische Entwicklung des Chemieparks; verstärkt genutzt werden soll das große Potential des TGZ als "Landeplatz für Start-ups", da es unverzichtbar für die hiesige infrastrukturelle Landschaft ist.</p> <p>Weitere Erfolge der Haushaltskonsolidierung sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch die nachhaltigen Reduzierung der Umlage an den AZV und - durch die Klärung der Tragfähigkeit der Finanzierung des ZV TechnologiePark Mitteldeutschland, die dankenswerter Weise durch die wesentliche Einbringung der Kommunaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gelang, zu verzeichnen. - Beim ZV Goitzsche wurde eine Straffung des Aufgabenprofils auf Grundlage der erfolgten Satzungsanpassung vorgesehen. Diese wurde am 11.12.2013 unter der Beschluss-Nr. 173-2013 durch den Stadtrat beschlossen, ist rechtskräftig und wird so auch umgesetzt. 														Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau						2019	2020	2021	Maßnahme 43 / 05	34,4	-145,7	34,4	34,4	34,4
Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau																													
			2019	2020	2021																											
Maßnahme 43 / 05	34,4	-145,7	34,4	34,4	34,4																											
	Zwischensummen für Budget 03	(4 Maßnahmen)																														
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		3.978,1	1.112,7	1.112,7	1.112,7	1.162,7	1.162,7	1.162,7	1.162,7	1.162,7	1.162,7	1.162,7	15.455,1																		
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			5.090,8	6.203,5	7.316,2	8.478,9	9.641,6	10.804,3	11.967,0	13.129,7	14.292,4	15.455,1																			



6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
einschl. vor. Erg. 2016	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	

BG 11 Hauptverwaltung

11 / 01 Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen

- > Produkt: Zentraler Service, Nr.: 11.12.01
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P**
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
- > Anzahl gebundener Stellen: ---

> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-3.102,7	3.279,2	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	5.529,2
> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-3.102,7	3.541,1	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	6.041,1

Die Vergleichsbasis wird für diese Maßnahme auf den Zeitraum 2010 abgestellt und dafür der 1. Nachtrag 2010 mit einem Vergleichswert in Höhe von -3.102,7 T€ zugrunde gelegt.

Die Sparmaßnahmen konzentrieren sich vor allem auf die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Einrichtungen.

Die unter dieser Maßnahme realisierten Einsparungen sind insbesondere entstanden durch verringerte Personalaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und Aufwendungen der Abfall- und Müllentsorgung. Zusätzliche positive Effekte ergaben sich durch nachhaltige Optimierung des Bestands an städtischen Dienstfahrzeugen sowie durch Optimierung deren Einsätze unter Zugrundelegung des dafür tatsächlich gegebenen Bedarfs. Erreicht wurde eine effektivere Auslastung der Fahrzeuge und damit eine noch weitere Reduzierung der laufenden Kosten.

Die Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann sowohl zurückliegend, gemäß den (vorläufigen) Jahresergebnissen, als auch plangemäß in 2017 jeweils mindestens in der kalkulierten Höhe umgesetzt werden. Allein im Jahresergebnis 2015 werden diesbezügliche Einsparungen um +251 T€ noch über die konzipierte Jahreszielstellung von +250 T€ hinaus erreicht. Gemäß der Ergebnisplanung 2018 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2021 wird die Einsparungszielstellung jährlich jedoch verfehlt. Die Ursachen liegen in gestiegenen Aufwendungen. So entsteht in 2018 insbesondere ein Mehrbedarf zur Wartung/ Reparatur am Gebäude bzgl. des Rathauses im OT Bitterfeld und des ehemaligen Rathauses im OT Holzweißig.

Die Differenzrechnung gegenüber der Vergleichsbasis weist folgenden Stand aus:

Angaben in T€	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Planvorausschau		
	2017	2018	2019	2020	2021
Zuschussverringerung plangemäß:	382,9	195,9	182,2	98,7	245,2
gegenüber der Zielstellung des HKK:	132,9	-54,1	-67,8	-151,3	-4,8

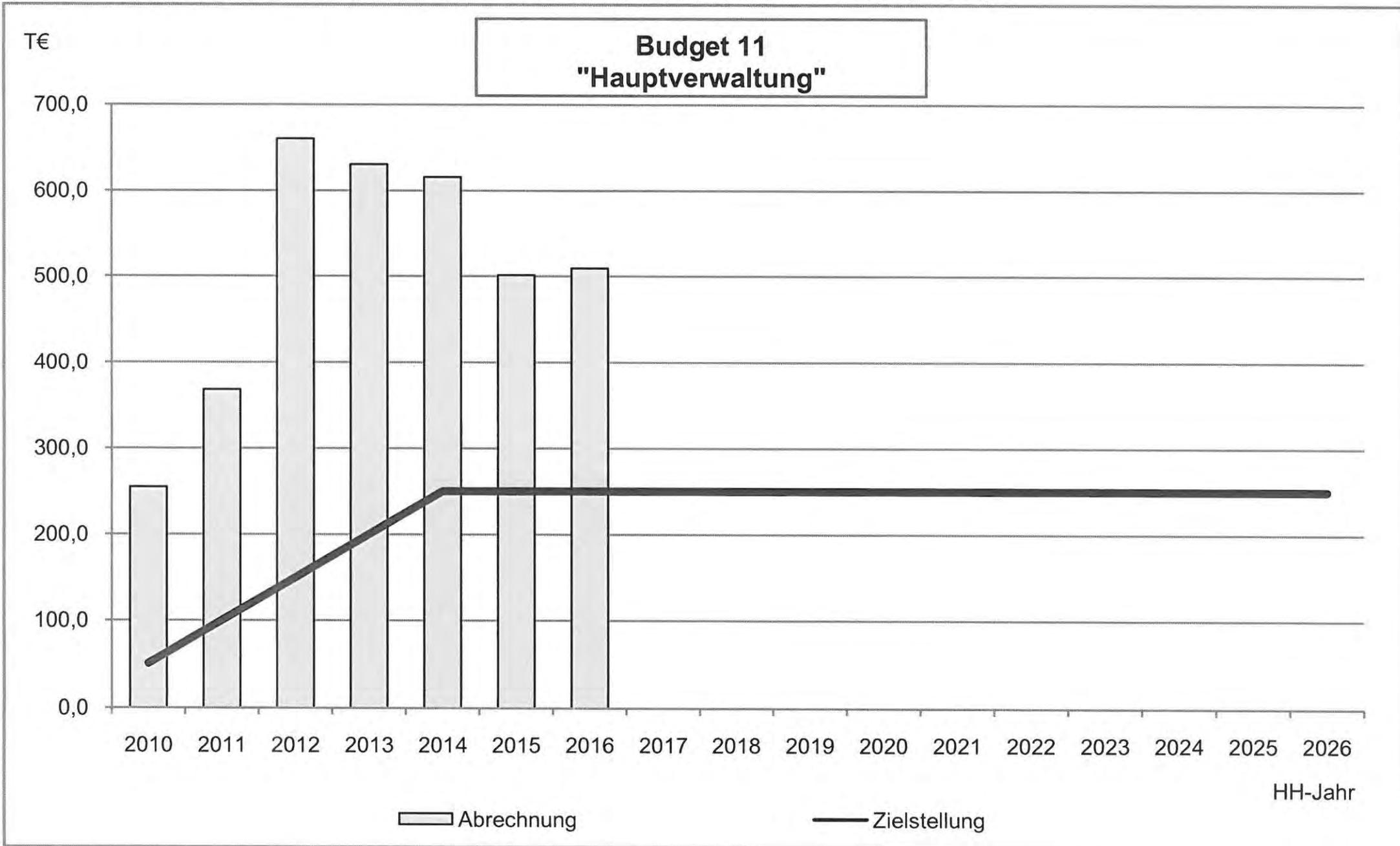
Eine vollständige Berücksichtigung und Aufrechnung der Einsparungen erfolgt erst mit der Abrechnung der Maßnahmeerfüllung auf der Grundlage der jeweiligen Jahresergebnisse. Bis dahin werden die planmäßigen Zielstellungen ausgewiesen und kumuliert.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
		1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
11 / 02	Kündigung kostenpflichtiger städtischer Mitgliedschaften (wird mit abgerechnet durch Maßnahme 11 / 01; = Davonzahl)													
	> Produkt: Zentraler Service, Nr.: 11.12.01													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Einsparung von Mitgliedsbeiträgen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: ---													
	> Zielstellung bisher - gemäß HHK 2017		32,1	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	(168,9)
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018		31,8	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	(184,2)
	<u>Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen</u>													
	- aus dem Verein Dübener Heide e.V. ab 2014 (Beschluss Nr. 076-2013 vom 17. Juli 2013),													Einsparung p.a. -2.143,15 €
	- aus der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung ab 2014													-180,00 €
	- aus der Bundesvereinigung öffentliches Recht e.V. ab 2014 (Beschluss Nr. 148-2013 vom 23 Oktober 2013),													-250,00 €
	- aus dem Deutschen Städtetag ab 2015 (Beschluss Nr. 205-2013 vom 22 Januar 2014),													-10.458,00 €
	- aus Initiativkreis Bitterfeld-Wolfen e.V. (nach Auflösung) ab 2015													-1.600,00 €
	- aus dem Bitterfelder Innenstadtverein e. V. (in 2015 und 2016 noch über privaten Sponsor finanziert),													-65,00 €
	- aus dem Weinberg campus e. V. ab 2017 (Beschluss Nr. 028-2016 vom 16. März 2016) und													-500,00 €
	- aus dem Deutschen Kinderhilfswerk ab 2017													-35,79 €
11 / 03	Reduzierung der Anzahl der Wahlbereiche für künftige Kommunalwahlen													
	> Produkt: Wahlen und Statistik, Nr.: 12.12.01													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Anzahl gebundener Stellen: ---													
	Neuaufnahme gemäß Empfehlung der AG HHK vom 25. März 2014													
	Die AG HHK spricht sich aus Kostengründen dafür aus, künftig für die gesamte Stadt nur noch einen Wahlbereich vorzusehen.													
	Ein derartiger Antrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 mit Beschluss Nr. 144-2013 zur Festlegung von Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 25.05.2014 abgelehnt. Das Stadtgebiet wurde danach in drei Wahlbereiche aufgeteilt. Für die Zukunft ist beabsichtigt, dieses Thema erneut aufzugreifen. Zur Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2016 gab es nur einen Wahlbezirk. Kosteneinsparungen waren insofern nicht möglich, da ein einheitlicher Stimmzettel für die gesamte Stadt Bitterfeld-Wolfen verwendet wurde.													
	Zwischensummen für Budget 11 (3 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		3.541,1	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	6.041,1
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			3.791,1	4.041,1	4.291,1	4.541,1	4.791,1	5.041,1	5.291,1	5.541,1	5.791,1	6.041,1	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / I Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	

BG 12 Kultur / Soziales

12 / 01 Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus

> Produkt: Bereitstellung Kulturhaus, Nr.: 26.10.01
 > Leistungen (Auszug): - Trägerschaft und Betrieb des auch durch Dritte genutzten Veranstaltungsortes, Veranstaltungstätigkeit (Organisation und Durchführung), Besetzung der Kulturhauskasse
 > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung
 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**
 > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
 > Anzahl gebundener Stellen: **2,0**

> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-303,6	33,9	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	348,9
> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-303,6	-55,4	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	294,6

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten in den Jahresergebnissen 2010 und 2011 noch mit +53,7 T€ bzw. mit +59,5 T€ deutlich übererfüllt werden. Ab dem Jahresergebnis 2012 wird diese positive Ergebnisentwicklung jedoch überdeckt durch infolge von Nachaktivierungen von bis dahin als Anlagen im Bau geführten Teilen des Objektes (des Nordflügels und Teile der Außenanlagen) erhöht berechneten Abschreibungen sowie Sonderpostenaufösungen. Damit gelingt das Erreichen der Konsolidierungszielstellung nicht mehr. Die Zielstellung wird in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2016 um insgesamt -168,6 T€ verfehlt. Die Zielerreichung gelingt auch plangemäß in den Jahren 2017 und 2018, einschließlich der Planvorausschau bis 2021 nicht. Die Mindererfüllung aus dieser Maßnahme soll durch Mehreinsparungen in den Bereichen Bibliotheken (Maßnahme 12/02) und Kulturförderung (Maßnahme 12/03) mindestens kompensiert werden.

12 / 02 Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken

	Zuschussverringerng plangemäß (in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau		
				2019	2020	2021
Maßnahme 12 / 01 (Ziel p.a. = +35,0)		-46,4	-87,4	-72,1	-84,2	-99,3
Maßnahme 12 / 02 (Ziel p.a. = +78,0)		108,1	98,2	86,4	80,4	78,0

> Produkt: Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken), Nr.: 27.20.01
 - wie z.B.: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kassetten, CD-Rom, CD's, Videos, Software, Internet, Noten, Graphiken für systematisch oder thematisch gegliederte Bereiche, Bestandspflege, Marktsichtung, Ausleihe, Beratung, Information, Vermittlung, Präsentation von Autoren und konzeptionierte Veranstaltungstätigkeit für verschiedene Altersgruppen
 > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den beiden städtischen Einrichtungen
 > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**
 > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
 > Anzahl gebundener Stellen: **5,8**

> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-401,1	614,1	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.316,1
> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-401,1	661,4	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.441,4

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +68,3 T€, im Ergebnis 2011 mit +132,6 T€ und im Ergebnis 2012 mit +53,0 T€ erfüllt, insgesamt um +77,5 T€ gegenüber den entsprechenden Jahreszielstellungen übererfüllt. Im Ergebnis 2013 wird die Zielstellung hingegen mit einer erreichten Verbesserung von lediglich +41,8 T€ um -35,6 T€ verfehlt. Der Umsetzung standen konkrete objektive Gründe entgegen. Im Hinblick auf den Umzug ins Rathaus im Ortsteil Bitterfeld erfolgte noch die Herrichtung erforderlicher Räumlichkeiten. Ab 2014 werden die Einsparungszielstellungen wieder deutlich übererfüllt, im Ergebnis 2014 mit +108,0 T€ um +30,0 T€, im Ergebnis 2015 mit +126,3 T€ um +48,3 T€ und im Ergebnis 2016 mit +128,3 T€ um +50,3 T€ sowie in allen betrachteten Planergebnissen. Durch die sich berechnenden Übererfüllungen werden Mindereinsparungen unter Maßnahme 12/01 anteilig mit ausgeglichen.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

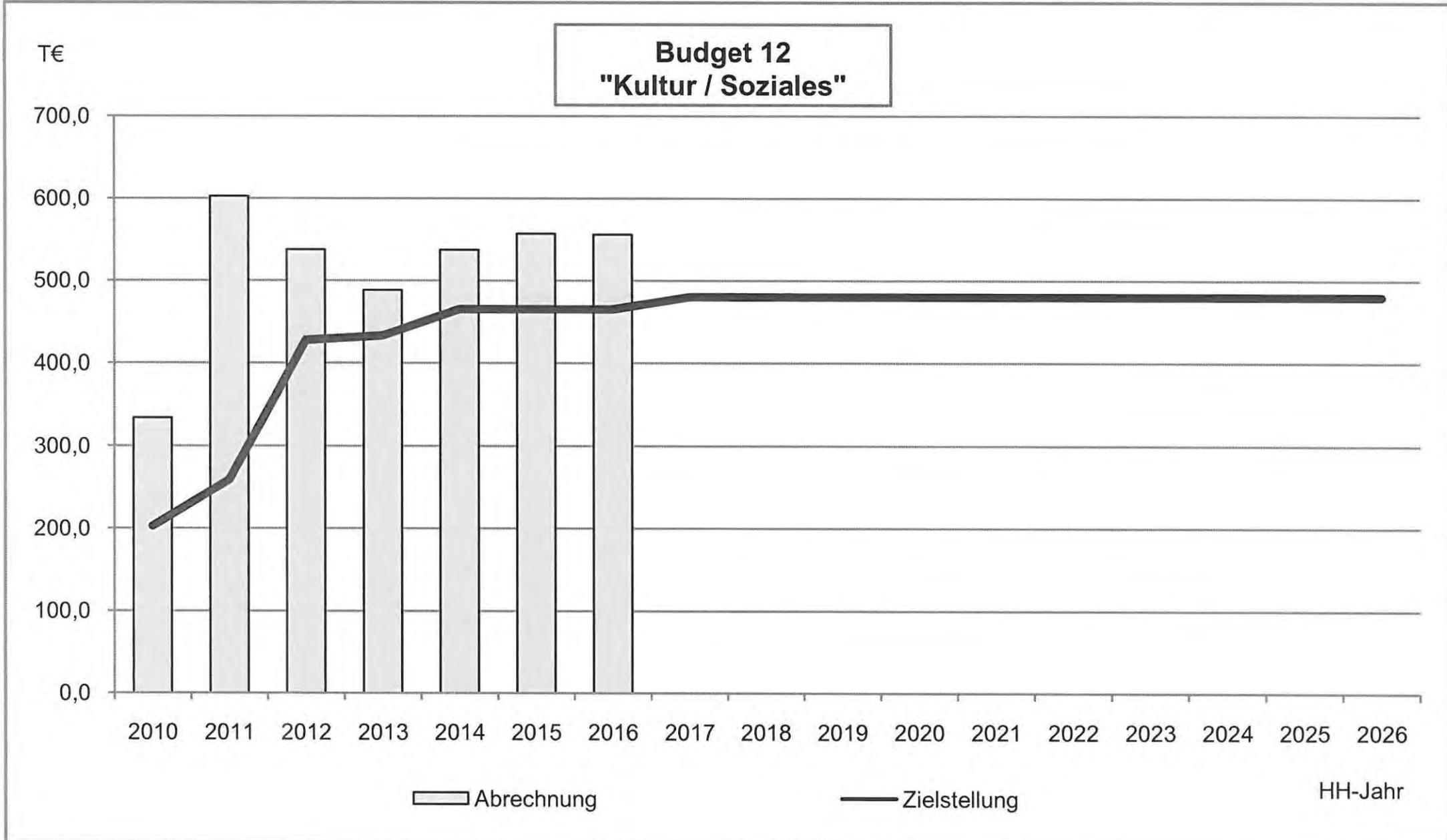
Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt				
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)															
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135					
12 / 03	Reduzierung der Kulturförderung																	
	> Produkt:		Kulturförderung, Nr.: 28.10.01															
	> Leistungen (Auszug):		- Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzausschüsse und/ oder Sachleistungen, - Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten zur Präsentation der Vereinsarbeit - Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen															
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; darunter sollten gegenüber einem planmäßigen Aufkommen 2009 zur zentralen Förderung von Kulturvereinen in Höhe von 20 TEUR ursprünglich vorerst noch 10 TEUR verbleiben. Diese wurden jedoch nachhaltig bis auf Null reduziert. Die Bezuschussung erfolgt jetzt aus Brauchtumsmitteln. Zudem berechnet sich infolge der vollständigen Erfassung und Zuordnung des Vermögens durch Bereinigungen bei Abschreibungen und Sonderposten eine jährliche Haushaltsentlastung von 56 TEUR. Im Übrigen betreffen die Einsparungen gegenüber 2009 verringerte Sach- und Dienstleistungen.															
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f																
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e																
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-214,1	1.092,1	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	2.217,1
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-214,1	1.163,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	2.413,0
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +153,4 T€, im Ergebnis 2011 mit +161,7 T€ und im Ergebnis 2012 mit +150,8 T€ erfüllt, insgesamt um +168,7 T€ übererfüllt. Ebenso werden in den Abschlüssen 2013 bis 2016 die Zielstellung erreicht und um +24,0 T€, um +67,8 T€, um +67,3 T€ bzw. um +64,0 T€, bis dahin um insgesamt +391,8 T€ übererfüllt. Zudem sind die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf in kalkulierter Höhe und somit planmäßig zumindest vollständig umgesetzt. Entstandene Mehreinsparungen können kalkulatv insofern mit zur Kompensation von Mindereinsparungen unter Maßnahme 12/01 herangezogen werden.																	
12 / 04	Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs "Club Linde" im Ortsteil Bitterfeld																	
	> Produkt:		Förderung von Kindern und der Jugend, Nr.: 36.60.01, KSt.: 46000.100															
	> Leistungen (Auszug):		- Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung, - Förderung von Kindern und Jugendlichen, - Planung, Organisation u. Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten u. Sonderaktionen für Kinder/ Jugendliche															
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen mit Standort- und Trägerwechsel; Der Standortwechsel in die Dessauer Straße im OT Bitterfeld wurde auch als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung erforderlich. Die Übergabe des Jugendclubs erfolgte sodann im Oktober 2011 in die Trägerschaft des MitNähe e.V. Parallel dazu fand der Personalübergang in andere städtische Kindereinrichtungen statt.															
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f																
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e																
	> Anzahl gebundener Stellen:	2,0																
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-177,7	850,6	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.200,6
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-177,7	860,9	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	2.360,9
	Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag 2010, ab dem Jahr 2011 jährlich ca. 100 T€ einzusparen, konnte im Jahr 2011 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Verzögerung des Umzugs der Einrichtung in die Dessauer Straße entstanden für das 1. Halbjahr 2011 noch zusätzliche Kosten. Die Mindereinsparungen aus dieser Maßnahme wurden durch zusätzliche Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Im Ergebnis 2012 verringert sich der Zuschussbedarf über die Zielstellung von 100,0 T€ hinaus um 53,7 T€ auf verbleibende -24,0 T€. Auch im Jahresabschluss 2013 wird die Zielstellung erreicht bzw. um +51,9 T€ übererfüllt. Ab dem Jahr 2014 wird die Zielstellung jährlich um +50 T€ auf +150 T€ erhöht. In den Jahresabschlüssen 2014 bis 2016 gelingt die Zielerreichung dann ebenso und geht zudem um +15,0 T€, um 16,6 T€ bzw. um + 10,3 T€ noch über diese Zielstellung hinaus. Für den weiteren Haushaltsverlauf werden die konzeptionellen Zielsetzungen planmäßig ebenso mindestens erfüllt.																	

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt																									
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)																																				
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																								
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135																										
12 / 05	Kostenreduzierung bei besonderen Festen																																						
geä.	<p>> Produkt: Besondere Feste, Nr.: 28.10.03 und Förderung städt. Veranstaltungen, Nr.: 28.10.02</p> <p>> Leistungen: - Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der städtischen Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade von Veranstaltungen; die Finanzierung der Feste und Veranstaltungen im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch Einbindung von Brauchtumsmitteln <u>Veranstaltungen im Stadtgebiet sind:</u> Stadtfest, Familien- und Vereinsfest, Wasserturmfest, Herbstfest, Weihnachtsmärkte sowie einmalige und wiederkehrende Veranstaltungen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p>																																						
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-471,5	593,8	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	877,3																								
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-471,5	640,7	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	955,7																								
<p>Das bisher separate Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab dem Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe mit in das Produkt Nr. 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die abgerechnete Erfüllung sowie die Zielstellung der ehemaligen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 43 / 06 wurden ab 2011 übernommen. Der Vergleichswert gemäß Haushaltsansatz 2009 erhöht sich daraufhin ausgehend von 70,5 T€ um +305,7 T€ auf neu 376,2 T€. Den Zielstellungen kann daraufhin auch in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 voll entsprochen werden. Es berechnet sich bis dahin für den Gesamtzeitraum eine kumulierte Übererfüllung um +235,7 T€.</p> <p>Ab dem Jahr 2013 wurde auch das Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformatio" aufgelöst. Daraufhin sind Teile dieses Produktes ebenso mit in das Produkt 28.10.02 eingeflossen. Infolge dessen betrug die entsprechend dem Haushaltsansatz 2013 geänderte Vergleichsbasis 413,4 T€. Die konzeptionellen Zielstellungen blieben jedoch weiterhin bestehen. Auch im Jahresergebnis 2013 wird sodann die Zielstellung zumindest erreicht bzw. kann um +48,0 T€ überschritten werden. Zudem wird im Jahresergebnis 2014 die konzeptionelle Zielsetzung erreicht und um +65,7 T€ überschritten.</p> <p>Ab dem Jahr 2015 entfällt das Produkt "Sonstige soziale Angelegenheiten" mit Nr. 31.19.01. Bestandteile aus diesem Produkt wurden auch dem Produkt Nr. 28.10.02 zugeordnet. Mit der bisherigen Basis lässt sich die Zielstellung aus der HHK-Maßnahme erneut nicht mehr abrechnen. Für die Darstellung und Abrechnung wurde eine Anpassung der Basis um numehr -58,1 T€ auf jetzt insgesamt -471,5 T€ vorgenommen. Mit den Jahresergebnissen 2015 und 2016 wird dieser Zielstellung voll entsprochen, bzw. kann diese um +23,1 T€ und um +49,7 T€ überfüllt werden. Im Gesamtzeitraum bis einschließlich Ergebnis 2016 können insgesamt über die konzeptionellen Zielstellungen für diese Maßnahme hinaus gehende Einsparungen in Höhe von +422,2 T€ erreicht werden.</p> <p>Im Weiteren werden plangemäß auch in den Jahren 2018 und 2019 die Zielvorgaben noch eingehalten. Mit den erwarteten jährlich zunehmenden Aufwendungen verringert sich jedoch auch der Erfolg der Maßnahme. Gemäß Planvorausschau auf die Jahre 2020 und 2021 soll die Zielerreichung dann nur noch anteilig möglich werden.</p>																																							
						<table border="1"> <thead> <tr> <th>Zuschussverringering plangemäß (in T€)</th> <th>Ansatz 2017</th> <th>Ansatz 2018</th> <th colspan="3">mittelfristige Planvorausschau</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2019</td> <td>2020</td> <td>2021</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maßnahme 12 / 05 (Ziel p.a. = +31,5)</td> <td>51,9</td> <td>46,0</td> <td>36,5</td> <td>30,3</td> <td>24,1</td> </tr> <tr> <td>über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:</td> <td>20,4</td> <td>14,5</td> <td>5,0</td> <td>-1,2</td> <td>-7,4</td> </tr> </tbody> </table>										Zuschussverringering plangemäß (in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau						2019	2020	2021	Maßnahme 12 / 05 (Ziel p.a. = +31,5)	51,9	46,0	36,5	30,3	24,1	über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	20,4	14,5	5,0	-1,2	-7,4
Zuschussverringering plangemäß (in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau																																				
			2019	2020	2021																																		
Maßnahme 12 / 05 (Ziel p.a. = +31,5)	51,9	46,0	36,5	30,3	24,1																																		
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	20,4	14,5	5,0	-1,2	-7,4																																		

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)												gesamt
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
			1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135		
12 / 06 geä.	Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen (ehem. Maßnahme Nr. 01 / 03)														
	> Produkt: Pflege des örtlichen Brauchtums, Nr.: 28.10.04, USK 52921.40000														
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f														
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e														
	> Anzahl gebundener Stellen: - - -														
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-60,3	343,2	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3		885,9
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-60,3	343,2	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	946,2
	Ab dem Jahr 2012 wird die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtumsmittel der Ortsteile abgesichert. Die Mittel aus diesem USK, welche ursprünglich für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen vorgesehen wurden und nunmehr im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind, werden ab 2012 vollständig eingespart. Insofern wird die Mindestzielstellung aus dieser Maßnahme, jährlich Einsparungen von 45 T€ zu erzielen, erfüllt und ab 2012 um 15,3 T€ übererfüllt. Sie wird sodann ab 2014 bis auf den Gesamtbetrag angehoben und so gemäß den Jahresabschlüssen 2014 bis 2016 auch umgesetzt sowie auch in allen betrachteten Planjahren eingehalten.														
	Zwischensummen für Budget 12 (6 Maßnahmen)														
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		3.613,8	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	479,8	8.411,8
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			4.093,6	4.573,4	5.053,2	5.533,0	6.012,8	6.492,6	6.972,4	7.452,2	7.932,0	8.411,8		



6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

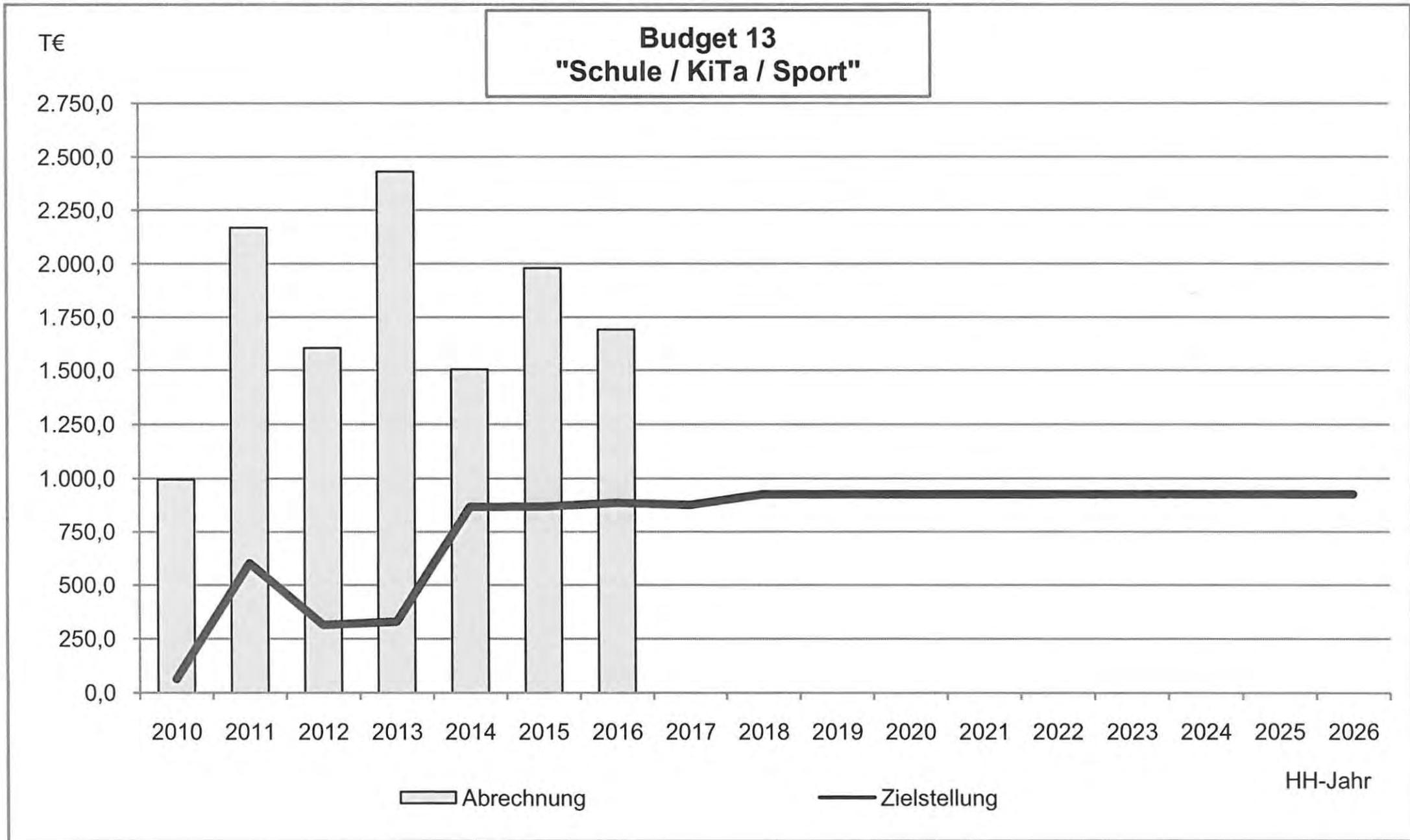
Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt				
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)															
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135					
BG 13	Schule / KiTa / Sport																	
13 / 01 geä.	Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze > Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen, Nr.: 42.40.01 (ohne Sportförderung) - Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal - Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen - Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (ab 2011, stufenweise, in Höhe von 50 - 250 T€ jährlich) > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: 8,5 > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-1.387,9 -1.387,9	1.723,6 1.718,6	200,0 200,0	250,0 250,0	250,0 250,0	250,0 250,0	250,0 250,0	250,0 250,0	250,0 250,0	250,0 250,0	250,0 250,0	250,0 250,0	250,0	3.923,6	4.168,6		
<p>Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept gegenüber dem Benchmark: Haushaltsansatz 2009 werden im Jahresergebnis 2010 mit +163,7 T€, im Jahresergebnis 2011 mit +128,8 T€, im Jahresergebnis 2012 mit +174,0 T€, im Jahresergebnis 2013 mit +252,0 T€, im Jahresergebnis 2014 mit +215,9 T€, im Jahresergebnis 2015 mit +397,4 T€ und im Jahresergebnis 2016 mit +386,8 T€ erfüllt, insgesamt gegenüber den kumulierten Jahreszielstellungen um +981,9 T€ übererfüllt. Zudem werden die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlaufplanmäßig zumindest eingehalten.</p> <p>Im August 2015 wurde rückwirkend zum 01. Juli 2015 die Zweifelderhalle (Brauereiturnhalle) im OT Bitterfeld in die Trägerschaft des Landkreises übergeben. Ab diesem Zeitpunkt muss der neue Träger alle Rechnungen und Forderungen, die diese Halle betreffen, begleichen.</p>																		
13 / 02 geä.	Reduzierung der Sportförderung > Produkt: Sportförderung, Teil von Produkt Nr.: 42.40.01 > Leistungen: - Bereitstellung der Sportstätten für Vereine - Zuschussgewährung für Fremd- und Eigenveranstaltungen; vorrangige Förderung des Kinder- und Jugendsports, Förderung des Spitzensports > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Zuschüsse an übrige Bereiche; Die Zielstellung berücksichtigt eine schrittweise bis vollständige Zuschussreduzierung > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-110,0 -110,0	760,9 725,9	110,0 75,0	110,0 75,0	110,0 75,0	110,0 75,0	110,0 75,0	110,0 75,0	110,0 75,0	110,0 75,0	110,0 75,0	110,0 75,0	75,0	1.750,9	1.475,9		
<p>In 2010 erfolgte eine planmäßig in Höhe von 50 T€ vorgesehene Förderung des regionalen Spitzensports noch lediglich in Höhe von 9,1 T€. Ab 2011 wird auch auf eine Bezuschussung des Spitzensportes aus dem Stadthaushalt gänzlich verzichtet. Eine Bezuschussung erfolgt nunmehr aus den Brauchtumsmitteln der Ortsteile, insofern wird dadurch das Produkt im Stadthaushalt nicht zusätzlich belastet. Für 2016 und 2017 wurde davon abweichend ein direkter Zuschuss von max. 33.500 € an die Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH zu Gunsten Nutzung Sportbad durch den Bitterfelder Sportverein 1990 e.V. beschlossen (B. Nr. 021-2016, 170-2017). Dieser ist in 2018 plangemäß erneut vorgesehen.</p>																		

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
13 / 03	Trägerwechsel für den städtischen Sportplatz "Nordpark" in Wolfen Nord (Teilleistung von Produkt 42.40.01, sh. Maßnahmen 13 / 01 = Davonzahl)													
	<p>> Produkt: Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen, Nr.: 42.40.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Möglichkeit der Übertragung in die Trägerschaft des Landkreises, alternativ 100%ige Kostenübernahme</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: ---</p>													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-1.387,9	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	(0,0)
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-1.387,9	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	(0,0)
	Diese Maßnahme ist so nicht realisierbar, da eine Übernahme durch den Landkreis nicht stattfinden wird und ein anderer Träger nicht in Aussicht steht. Daraufhin erfolgt nunmehr eine weniger kostenintensive Pflege der Anlage. Der ehemalige Sportplatz wird jetzt als Grünfläche betrachtet und ist daher neu dem Produkt "Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Flächen", Nr. 55.10.01 im Budget 42 zugeordnet.													
13 / 04	Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten													
	<p>> Produkt: Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen/ Verwaltung, Nr.: 36.50.01</p> <p>> Leistungen: - familienergänzende/ -unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren, - Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Einrichtungen; Beantragung und Abrechnung der Platzpauschale (auch für freie Träger)</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Verringerung der laufenden Aufwendungen, insbesondere durch Übertragung in freie Trägerschaft, dabei Personalübergang möglich, ggf. auch Standortaufgabe;</p>													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-3.459,0	5.403,1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	6.303,1
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-3.459,0	6.118,1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	7.118,1
	<p>Unter Berücksichtigung auch der Erfolge der Maßnahmen 13/05 und 13/07 schließt das Jahr 2010 gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 mit +730,5 T€ und das Jahr 2011 im noch vorläufigen Ergebnis mit +1.269,2 T€ deutlich positiver ab, als kalkuliert. Zudem werden in den Jahresergebnissen 2012 bis 2016 die konzeptionellen Zielvorgaben mit +917,0 T€, +1.430,7 T€, +374,6 T€, +611,5 T€ und +784,6 T€ deutlich übererfüllt. Die Ursachen dafür liegen in einer optimierten Bewirtschaftung und in erhöhten Zuweisungen nach dem KiFöG. Die gemäß SR-Beschluss Nr. 95-2011 geforderten Trägerwechsel wurden vollzogen. Es berechnen sich daraus nachhaltige Einsparungen für den Haushalt der Stadt. Ab Ende 2012 verbleiben noch zwei Kindertagesstätten und vier Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt. Für die verbleibenden städtischen Einrichtungen ergeben sich zudem Haushaltsentlastungen durch Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen gemäß der HKK-Maßnahme 13/05 und durch Verbesserung der Kostendeckungsgrade mittels Anhebung der Elternbeiträge gemäß Maßnahme Nr. 13/07. Diese zwar separat ausgewiesenen Maßnahmen werden in der Erfüllung zusammen mit über den Erfolg der Maßnahme 13/04 abgerechnet.</p> <p>Aufgrund der ab 2016 erfolgten Aufteilung von Personal-, Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, die bisher vollständig den Grundschulen (für Horte) zugeordnet waren und jetzt zu jeweils 50% auf die Grundschulen und auf die Kindertagesstätten verteilt werden sowie aufgrund notwendiger Neueinstellungen durch geänderte Betreuungsschlüssel und erfolgter tariflicher Anpassungen ist ab 2016 auch eine Anpassung der zugrundeliegenden Vergleichsbasis erforderlich geworden. Neuer Benchmark bildet seit dem der Haushaltsansatz 2016 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von -3.459,0 T€.</p>													
	Im Jahr 2017 können plangemäß die konzeptionellen Einsparungszielstellungen aus dieser Maßnahme wieder dargestellt werden. Sie sind in 2017 aber nur erreichbar durch Berücksichtigung einer Sonderumlage des Bundes, der sogenannten "Herdprämie" mit einem einmaligen Aufkommen in Höhe von 321 T€.													
	Ab 2018 (ohne diese Umlage) ist eine weitere Zielerreichung jedoch nicht möglich.													
						Zuschussverringern plangemäß (in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau					
						Maßnahme 13 / 04	160,0	-164,7	-568,3	-631,1	-680,9			

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
13 / 05	Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Kindereinrichtungen (Teilleistungen der Maßnahmen 13/04 und 13/05; = Davonzahl)													
	> Produkt: Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen, Nr.: 36.50.01 (Sk. Nr. 52420)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung Ifd. Aufwendungen durch z.B. Ausschreibung / Neuvergabe von Reinigungsleistungen (Zieleinsparung von 50 T€ p.a. gegenüber Ansatz 2009)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-227,5	857,3	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	(1307,3)
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-227,5	913,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	(1413,2)
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können im Ergebnis 2010 sowie in den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2011 bis 2016 jeweils vollständig eingehalten werden. In Folge der Änderungen ab 2016 für Maßnahme 13/04 sind zugleich auch Anpassungen bzgl. der Zielvorgaben für die Maßnahme 13/05 notwendig geworden (Darstellung als Davonzahl).													
					Zuschussverringeringung plangemäß (in T€)		Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau					
13 / 06	Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen													
	> Produkt: Sicherung des Grundschulbetriebes, Nr.: 21.10.01													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung von Sachaufwendungen und Dienstleistungen u.a. in Folge des Umzugs der Grundschule Holzweißig in den Anbau des Schulgebäudes nach Sanierung, gemäß SR-Beschluss Nr.: 137-2010													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-1.905,3	3.869,2	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	8.369,2
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-1.905,3	3.812,6	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	8.812,6
	Nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen und Umsetzung der Maßnahme sowie weiteren Verbesserungen berechnet sich eine deutliche Reduktion des Kostendeckungsbeitrages für das Produkt insgesamt. Diese beträgt +660,5 T€, +404,0 T€, +638,0 T€, +803,6 T€, +863,1 T€ und +445,6 T€ gemäß der Jahresschlüsse für 2011 bis 2016. Die Erfüllung geht damit insgesamt über die Zielstellungen des Konzeptes hinaus. In Folge der Änderungen für Maßnahme 13/04 ist auch eine Anpassung des Benchmarks für diese Maßnahme um +555,4 T€ ab 2016 notwendig geworden. Die Zielstellungen können sodann auch weiterhin sowohl gemäß der Haushaltsansätze 2017 und 2018 als auch gemäß der Planvorausschau bis einschließlich des Jahres 2021 jährlich jeweils zumindest eingehalten werden. Gegenüber der jeweiligen Basis berechnen sich folgende Ergebnisverbesserungen:													
					Zuschussverringeringung plangemäß (in T€)		2017	2018	2019	2020	2021			
					Maßnahme 13 / 06		632,5	500,9	553,2	559,4	571,3			
13 / 07	Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01. November 2012 (Teilleistung von Maßnahme 13 / 04; = Davonzahl)													
	> Produkt: Gewährleistung der Kinderbetreuung in Einrichtungen/ Verwaltung, Nr.: 36.50.01													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verbesserung der Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen durch Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	In der Stadtratssitzung am 12.09.2012 wurde unter Beschl. Nr. 118-2012 die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009 beschlossen. Dadurch erfolgt eine Anpassung an die Kostenentwicklung und eine innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge mit Anhebung auf zumindest das Beitragsniveau der umliegenden Gemeinden.													
	Zwischensummen für Budget 13 (7 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		12.375,2	875,0	925,0	925,0	925,0	925,0	925,0	925,0	925,0	925,0	925,0	21.575,2
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			13.250,2	14.175,2	15.100,2	16.025,2	16.950,2	17.875,2	18.800,2	19.725,2	20.650,2	21.575,2	

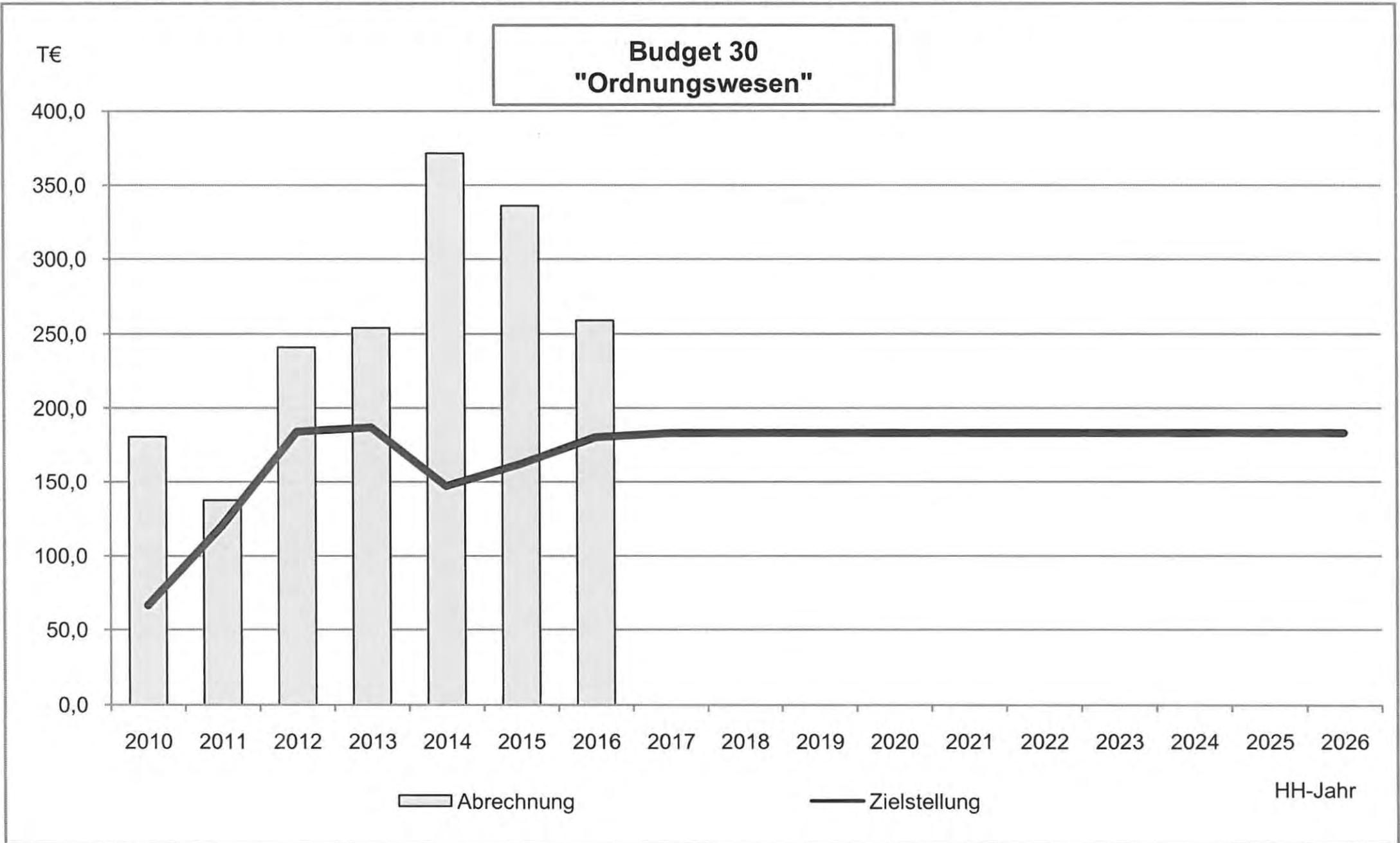


6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
BG 20	Finanzwesen													
20 / 01	Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)													
	> Produkt:		Haushalt, Jahresrechnung und Berichte, Nr.: 11.13.01											
	> Erläuterung / Ziele:		- Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, - Verbesserung des Berichtswesens, Voraussetzung für ein aussagekräftiges externes Benchmarking/ Vergleichsringe, - Steigerung des Kostenbewusstseins, Schaffung von Kostentransparenz, Verbesserung von Steuerung und Kontrolle, - Schaffung der kennzahlenmäßigen Grundlage für eine Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung --> dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen möglich											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		P											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	Im Rahmen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Kosten- und Leistungsrechnung zum unverzichtbaren Bestandteil des kommunalen Finanzmanagements.													
	Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist es, die vielfältigen Beziehungen der erbrachten Leistungen mit dem jeweiligen Ressourcenverbrauch systematisch einer ergebnisorientierten Steuerung zuzuführen.													
BG 30	Ordnungswesen													
30 / 01	Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr													
	> Produkt:		Brandschutz, Nr.: 12.60.01											
	> Leistungen:		- Menschen und Tiere aus der Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, - Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr, - Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, Ausbildung zum Brandschutzerzieher, Unterhaltung der Jugendfeuerwehr											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; dabei Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel noch weiterer Kosteneinsparungen											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f + P											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		23,5											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-1.881,0	1.400,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.300,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	-1.881,0	1.427,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	2.427,7
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können nicht in allen Jahren vollständig umgesetzt werden. Das Jahr 2010 schließt mit einer Übererfüllung der Zielstellung in Höhe von +105 T€ ab. Im Jahr 2011 entfallen unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40 T€). In Folge dessen wird zwar eine Verbesserung gegenüber dem Benchmark erreicht, aber die Konsolidierungszielstellung insgesamt um ca. 8 T€ verfehlt. Eine Kompensation dieses Ausfalls ist dann in 2012 wieder möglich. Die Feuerschutzsteuer wird ab 2012 wieder gewährt, jetzt aber mit Zweckbindung. Gemäß Ergebnis 2012 beträgt die Gesamtverbesserung gegenüber 2009 +204,9 T€, gemäß Ergebnis 2013 +213,5 T€, gemäß 2014 +320,0 T€, gemäß Ergebnis 2015 +248,4 T€ und gemäß Ergebnis 2016 +171,1 T€.													
	Im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2017 und 2018 sowie der Planvorausschau bis Jahr 2021 ist die Maßnahmezielstellung jährlich nicht mehr darstellbar. Die ab 2018 erhöhten Personalaufwendungen beinhalten Rückstellungen für die Übergangsvorsorgung hauptamtlicher Feuerwehrleute.													
	Es entstehen Mehraufwendungen bei Unterhaltung von Gebäuden und für ehrenamtliche Tätigkeit (Feuerwehrente, "Dankeschön-Ticket") sowie für bilanzielle Abschreibungen.													
			Zuschussverringerung plangemäß (in T€)					2017	2018	2019	2020	2021		
			Maßnahme 30 / 01					94,5	-204,2	-148,1	-335,4	-409,4		

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
30 / 02	Einsparungen bei Präsenten für Geburten und Eheschließungen													
	> Produkt:		Personenstandswesen, Nr.: 12.22.02											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Ansatzkürzung im USK 54321.40004; ab dem Jahr 2010 werden die dafür vorgesehenen Planmittel von bisher 10 TEUR um jährlich mindestens -2 TEUR gekürzt.											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-10,0	45,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	90,8
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-10,0	53,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	103,8
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im Jahresergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen werden jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme jährlich sowohl planmäßig als auch gemäß den Jahresergebnissen im zumindest dafür vorgesehenen Maß erreicht. Danach betragen die Einsparungen gegenüber dem Benchmark im Jahr 2011 +6,1 TEUR und im Jahr 2012 +7,4 TEUR. Ab dem Jahr 2013 werden die Mittel dann vollständig eingespart (+10,0 TEUR). Die Zielstellung wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2017 auf 50% des Benchmarks (=5 T€) angehoben.													
30 / 03	Auflösung der Unterkünfte für Wohnungsnotfälle													
	> Produkt:		Betreuung von Bürgern bei Wohnungsnotfällen..., Nr.: 31.54.01, jetzt Kostenstelle 43500.000											
	> Leistungen (Auszug):		- Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten; - Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften - Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung laufender Aufwendungen, speziell bei Bewirtschaftungsaufwendungen (Sk 52410, 52413, 52415, 52420, 52422, 52430, 52440)											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	> Anzahl gebundener Stellen:	---												
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-78,0	299,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.001,5
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-78,0	298,2	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.078,2
	Die ursprüngliche Zielstellung der Einrichtung von Notunterkünften bestand darin, insbesondere problembehaftete Bürger bzw. Familien, die nicht selbständig in der Lage sind, ihre täglichen Aufgaben zu erfüllen, unterzubringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige städtische Aufgabe. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung, Betreuung und Pflege dieser Bürger zu entsprechen. Nach dem Beispiel aller anderen Kommunen werden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner würdevoll in dafür gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen untergebracht. Als Zielstellung wurden für diese Maßnahme pauschale jährliche Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz 2009 von vorerst mindestens +5 T€ definiert. Diese Zielstellung wurde von Beginn an im jeweils betrachteten Zeitraum zumindest erfüllt. Darüber hinaus fällt bereits im vorläufigen Ergebnis 2010 der abgerechnete Erfolg der Maßnahme mit +15,8 T€ um +10,8 T€ deutlich positiver aus. In den darauf folgenden vorläufigen Abschlüssen 2011 bis 2015 erhöht sich die Maßnahmeerfüllung sukzessive auf +26,0 T€, +28,7 T€, +30,6 T€, +41,5 T€ und +77,6 T€. Ab dem Ergebnis 2016 wird dann jährlich eine vollumfängliche Kostenreduktion auf Null erreicht.													
			Zuschussverringering plangemäß (in T€)					2017	2018	2019	2020	2021		
			Maßnahme 30 / 03					78,0	78,0	78,0	78,0	78,0		
	Zwischensummen für Budget 30 (3 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.779,7	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	3.609,7
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			1.962,7	2.145,7	2.328,7	2.511,7	2.694,7	2.877,7	3.060,7	3.243,7	3.426,7	3.609,7	



6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt											
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)																						
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau					langfristige Kalkulation								
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135												
BG 41	Baumanagement																								
41 / 01	Reduzierung der Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten																								
	> Produkt:																								
	Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben, Nr.: 51.10.04																								
	> Erläuterung der Maßnahme:																								
	Verringerung der Bezuschussung, Sachkonto Nr. 53180.40067																								
	Der Zuschuss beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. des Wohnumfeldes (zur Wiederbelebung der Denkmalschutzförderrichtlinien).																								
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):																								
	f																								
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):																								
	e																								
	> Anzahl gebundener Stellen:																								

	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-100,0	700,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0												1.600,0
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-100,0	700,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0												1.700,0
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (plangemäß in 2009 in Höhe von 100 T€) wurde seit 2010 jährlich vollständig (ab 2017 zumindest plangemäß) eingespart.																								
41 / 02	Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"																								
	> Produkt:																								
	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel, Nr.: 54.10.01																								
	> Erläuterung der Maßnahme:																								
	Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote werden diesbezügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wird von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.																								
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):																								
	f																								
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):																								
	b																								
	> Anzahl gebundener Stellen:																								

	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0												20,0
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0												20,0
	Die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" ist mit ihrer Umsetzung im Jahr 2010 erfüllt.																								
41 / 03	Senkung der Straßenbeleuchtungskosten																								
	> Produkt:																								
	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel, Nr.: 54.10.01																								
	> Erläuterung der Maßnahme:																								
	Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und für die Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden																								
	- zeitweises Einschränken der Leuchtstärke, ohne vollständiges Abschalten von Straßenbeleuchtungspunkten; Einsatz moderner Leuchttechnik über Dienstleistungsvertrag																								
	- Verringerung der Aufwendungen für die Stromversorgung zur Beleuchtung des Bürgerhauses/ des Wasserturmes im OT Bobbau																								
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):																								
	f																								
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):																								
	e																								
	> Anzahl gebundener Stellen:																								

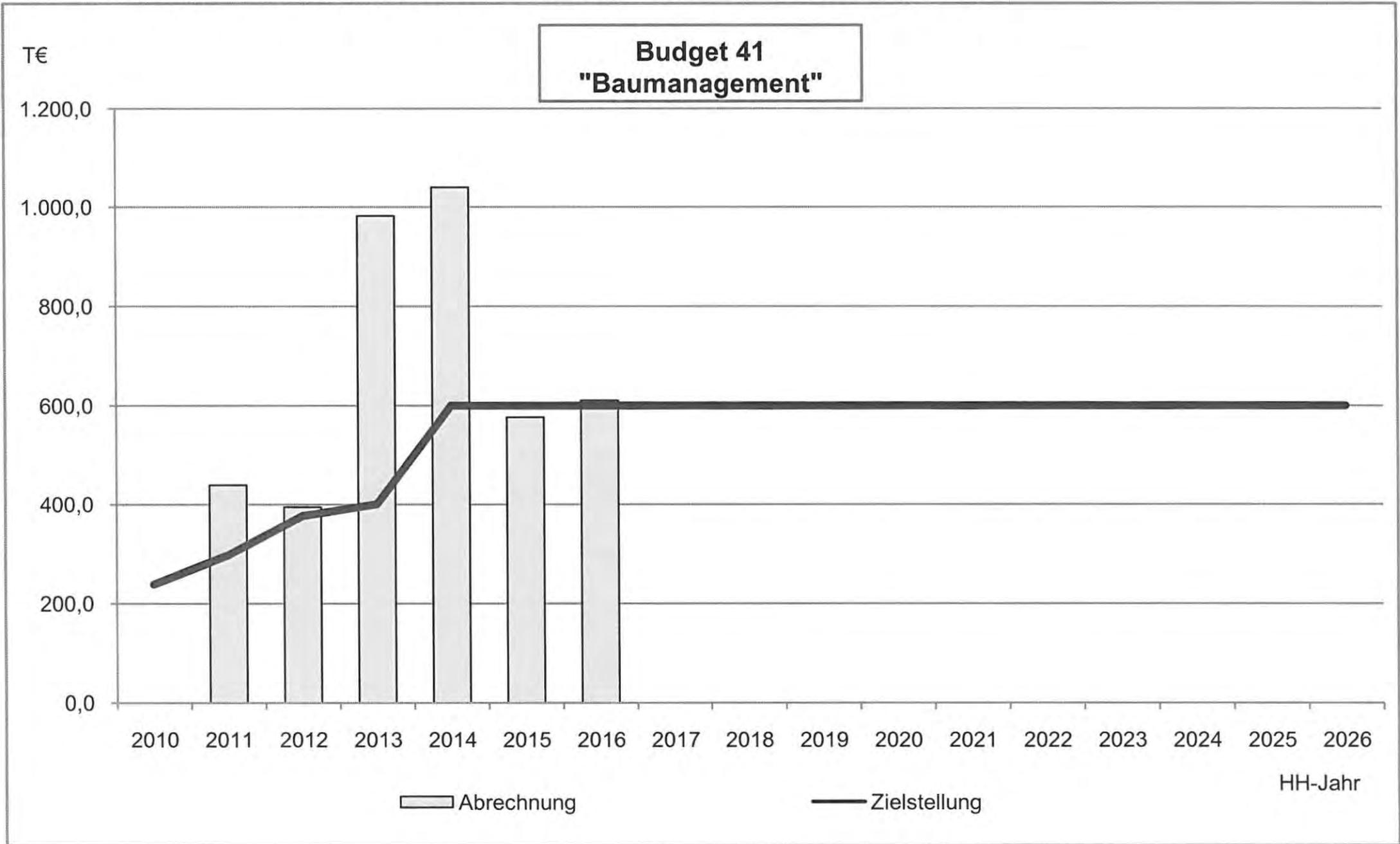
	- Dimmlight: Rahmenvereinbarung wurde getroffen. Umrüstung erfolgt für alle geeigneten Anlagen im Stadtgebiet. Einsparungen werden erst nach Ablauf der jeweiligen Mietkaufzeit haushaltswirksam.																								
	- Ausschreibung der Straßenbeleuchtung: Datenerhebung bezüglich der Ausschreibung zum Straßenbeleuchtungsvertrag ist abgeschlossen.																								
	Derzeit Abschluss der Prüfung von entsprechenden Alternativmöglichkeiten.																								

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt								
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)																			
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation													
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026												
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135									
41 / 04	Reduzierung Winterdienst																					
	<p>> Produkt: Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Winterdienst, Nr.: 54.50.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich künftig möglicher Kostensenkungen</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>> Anzahl gebundener Stellen: ---</p>																					
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-250,0	224,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	224,4								
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-250,0	190,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	190,3								
	<p>Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014; Vergleichsbasis: Haushaltsansatz 2014 mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 250 T€</p> <p>Der Winterdienst ist grundsätzlich eine städtische Pflichtaufgabe. Aus Sicht der Gefahrenabwehr dient er der Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Fahrbahnen bei Schnee und Glätte. Da der zu leistende Winterdienst immer von der Witterungsperiode abhängig ist, ist dieser zuvor grundsätzlich nicht kalkulierbar / planbar. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt für die Ortsteile Wolfen, Bobbau und Thalheim durch den Eigenbetrieb "Stadthof". Von dieser Maßnahme erfasst sind die Winterdienstleistungen durch externe Firmen. Eine dafür nachhaltige Kostenreduzierung ist sowohl aus Sicht der Haushaltssatzung 2017 als auch der Haushaltssatzung 2018 mit Vorausschau bis zum Jahr 2021 kalkulatorisch nicht darstellbar. In der Maßnahmeabrechnung auf der Grundlage der vorläufigen Ergebnisse lagen in 2014 und 2015 die tatsächlichen Aufwendungen deutlich unter, in 2016 über dem dafür herangezogenen Vergleichswert:</p> <table border="0"> <tr> <td>- in 2014 um</td> <td>-110,6 T€ und</td> </tr> <tr> <td>- in 2015 um</td> <td>-113,8 T€</td> </tr> <tr> <td>- in 2016 um</td> <td>+34,1 T€</td> </tr> <tr> <td>= insgesamt um</td> <td>-190,3 T€</td> </tr> </table>														- in 2014 um	-110,6 T€ und	- in 2015 um	-113,8 T€	- in 2016 um	+34,1 T€	= insgesamt um	-190,3 T€
- in 2014 um	-110,6 T€ und																					
- in 2015 um	-113,8 T€																					
- in 2016 um	+34,1 T€																					
= insgesamt um	-190,3 T€																					
41 / 05	- Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" (ehem. Maßnahme Nr. 43 / 05)																					
geä.	<p>> Erläuterung der Maßnahme: Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" berechnet Leistungsentgelte und wirtschaftet ohne zusätzlichen städtischen Zuschuss. Die nach Leistungsgruppen differenzierten Stundensätze werden laufend überwacht und mit denen aus der freien Wirtschaft abgeglichen. Durch eine auch zukünftig forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes soll eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung erreicht werden, um so auch den Stadthaushalt zu entlasten. Als Prognosen für die Haushaltsplanung werden Kostenreduzierungen ab 2010 von jährlich pauschal -3% (in 2010), -5% (in 2011) und -7% (in 2012), gerundet auf -300 TEUR (ab 2013) mit weiterer Erhöhung auf -500 TEUR ab 2014 vorgesehen. Die Bemessung erstreckt sich auf das noch ursprüngliche Haushaltsvolumen des Eigenbetriebs Stadthof im Jahr 2009 - und somit noch ohne dem des OT Bobbau. Aufwendungen für die an die Stadt Bitterfeld-Wolfen erbrachten Leistungen werden in dem eigens dafür vorbehaltenen Sachkonto Nr. 529500 erfasst.</p>																					
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f																				
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e																				
	> Anzahl z.Z. gebundener Stellen:	57,2	- zu Beginn der Haushaltskonsolidierung noch: 82,6 Stellen																			
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-3.955,0	3.010,4	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	7.510,4								
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-3.955,0	3.055,2	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	8.055,2								

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt																					
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)																																
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135																						
<p>Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im Jahresergebnis 2010 noch durch die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der vollzogenen, kalkulativen im Vorfeld noch nicht mit berücksichtigten Integration des Eigenbetriebes aus dem OT Bobbau überdeckt. Zudem erfolgt im Zuge des strengen Winters auch eine erhöhte Leistungsabnahme durch die Stadt zur pflichtgemäßen Absicherung des Winterdienstes. Die Zielstellung für 2010, eine Kostenreduktion von 3% gegenüber dem Haushaltsansatz 2009 in Höhe von -3.955 T€ um ca. 118,4 T€ zu erreichen, wird noch um -198,3 T€ verfehlt. Im voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2011 kann der Vorgabe des Konzeptes vollständig entsprochen werden. Die für 2011 vorgesehene erhöhte Kosteneinsparung in Höhe von 197,3 T€ wird mit erzielten 339,6 T€ abgerechnet und gleicht somit anteilig auch die Mindereinsparung des Vorjahres mit aus. Ebenso gelingt eine Übererfüllung der Zielstellung im Jahr 2012. Das gesteckte Sparziel in Höhe von 276,2 T€ kann mit 294,3 T€ um noch weitere 18,1 T€ verbessert abgerechnet werden. Eine noch deutlichere Mehr-Einsparung wird dann im vorläufigen Ergebnis 2013 gegenüber einer pauschal auf 300 T€ angehobenen Jahreszielstellung mit zusätzlich 582,1 T€ erreicht. Die dann in Folge ab 2014 pauschal auf 500 T€ angehobene Jahreszielstellung kann wiederum um 329,4 T€ überboten werden, bei einem zugleich in Höhe von 179 T€ geleisteten städtischen Zuschuss zum Ausgleich angefallener Altersteilzeitverpflichtungen. Im Jahr 2015 wird die Einhaltung der konzeptionellen Zielvorgabe nach Berücksichtigung eines erneuten Altersteilzeitzuschusses in Höhe von 178 T€ aber um insgesamt -136,7 T€ verfehlt. Eine Bezuschussung aus dem Stadthaushalt zum Ausgleich der ATZ-Verpflichtungen war zwar für 2016 plangemäß in Höhe von 100 T€ vorgesehen, diese wurden aber nicht in Anspruch genommen. Das Jahr 2016 schließt mit realisierten Einsparungen in Höhe von 544,8 T€ ab, die um +44,8 T€ über die konzeptionellen Zielstellungen hinausgehen.</p> <p>Rückblickend berechnen sich auch trotz im Einzelfall geleisteter Zuschüsse insgesamt kumulierte Einsparungen bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2016 in Höhe von 3.055,2 T€. Die kumulierten Einsparungen liegen damit um +663,5 T€ oder um +27,7% über den diesbezüglichen kumulierten Jahreszielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.</p> <p>Auch mit den Haushaltsansätzen 2017 und 2018 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2021 gelingt die Einhaltung der jährlichen Sparziele zumindest. Dabei sind sowohl die Haushaltsplanungen als auch Rechnungslegungen zwischen dem Haushalt der Stadt und des Eigenbetriebs jährlich grundsätzlich miteinander abgestimmt.</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Zuschussverringerung plangemäß (in T€)</th> <th>Ansatz 2017</th> <th>Ansatz 2018</th> <th colspan="3">mittelfristige Planvorausschau</th> </tr> <tr> <th></th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maßnahme 43 / 05</td> <td>668,6</td> <td>507,5</td> <td>500,0</td> <td>505,0</td> <td>501,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen aktuell Untersuchungen zur weiteren Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" nach Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Hauptziel ist die Optimierung der Geschäftsprozesse und betrieblichen Strukturen. Die Prüfung von Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst verschiedenste Varianten. Diese reichen von einer Rekommunalisierung des Betriebes bis zur Teilprivatisierung von einzelnen Betriebsteilen oder auch bis hin zur Privatisierung des gesamten Betriebes.</p>																		Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau				2017	2018	2019	2020	2021	Maßnahme 43 / 05	668,6	507,5	500,0	505,0	501,0
Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau																																
	2017	2018	2019	2020	2021																														
Maßnahme 43 / 05	668,6	507,5	500,0	505,0	501,0																														
Zwischensummen für Budget 41 (5 Maßnahmen)																																			
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			3.965,5	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	9.965,5																	
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert				4.565,5	5.165,5	5.765,5	6.365,5	6.965,5	7.565,5	8.165,5	8.765,5	9.365,5	9.965,5																						



6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget I Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation			
					2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
BG 42	Immobilienmanagement													
42 / 01	Zuschussreduzierung für die Bereitstellung und den Betrieb von Freibädern													
	> Produkt:		Bereitstellung und Betrieb von Freibädern, Nr.: 42.40.02											
	> Leistungen:		- Bereitstellung und Betrieb des Strandbades an der Goitzsche und der Badestelle Ludwigsee in Holzweißig - Bereitstellung für private Nutzer, für Vereinssport und für Dritte; Bereitstellung von Fachpersonal, - Unterhaltung und Pflege der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Die kalkulierten Einsparungen betreffen anteilig insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f + P											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		---											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-106,4	543,3	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	1.070,7
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-106,4	560,1	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	1.146,1
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in allen Jahren vollständig umgesetzt. In den voraussichtlichen Ergebnissen 2010 bis 2016 berechnen sich darüber hinausgehende Verbesserungen von insgesamt +151,2 T€. Auch in den Planjahren 2017 und 2018 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2021 sowie kalkulatив auch darüber hinaus finden die Zielvorgaben Berücksichtigung.													
42 / 02	Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen													
	> Produkt:		Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01 und Goitzschembewirtschaftung, separat bis 2013 unter Nr. 55.10.02											
	> Leistungen:		- Erstellung und Umsetzung von naturschutzfachlichen, grünordnerischen und landschaftspflegerischen Fachplanungen - Planung, Bau und Verwaltung von Grün- und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen, Straßenbegleitgrün, Springbrunnen, Tiergehegen - Objektüberwachung von Landschaftsbaum-, Baumschutz-, Gehölzschnitt-, Pflanz- und anderen Projektmaßnahmen - Bereitstellung, Erneuerung und Pflege des Stadtmobils einschließlich der Spielgeräte - Koordinierung der städtischen Abfallentsorgung und der Entsorgung von städtischem Sondermüll, der Laubaktionen sowie der Beseitigung von "wildem" Ablagerungen											
	> Erläuterung der Maßnahme:		Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen											
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		f + P											
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e											
	> Anzahl gebundener Stellen:		4,0											
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-4.240,9	9.810,9	1.122,5	1.250,0	1.350,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	22.233,4
	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-4.240,9	10.543,9	1.122,5	1.250,0	1.350,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	24.416,4
	Die Maßnahme schließt die Vorgaben und abgerechneten Erfolge bezüglich der Teilmaßnahmen 42/ 03, 42/ 04, 42/ 05, 42/ 11, 42/ 12 und 42/ 13, die in diesem Konzept separat ausgewiesen werden, mit ein. In den Jahresergebnissen 2010 bis 2016 werden die Vorgaben jeweils vollständig erfüllt. Es berechnen sich voraussichtliche Mittleinsparungen von insgesamt 10.543,9 T€ und darunter Mittelmeinsparungen, die über die konzeptionellen Zielstellungen bis 2016 hinaus gehen in Höhe von 4.992,4 T€. Auch in den Planjahren 2017 und 2018 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2021 finden die Zielvorgaben zumindest Berücksichtigung (siehe Zusatztable oben). In Anbetracht des weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarfes und der aus dieser Maßnahme bisher erzielten Erfüllungsgrade wird die jährliche Zielstellung stufenweise weiter angehoben.													

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt				
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)															
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135					
42 / 03	Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl) > Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01 (Kostenstelle 58100 "Tiergehege") > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-314,1 -314,1	657,1 660,1	164,1 164,1	164,1 164,1	164,1 164,1	164,1 164,1	164,1 164,1	164,1 164,1	164,1 164,1	164,1 164,1	164,1 164,1	164,1 164,1	164,1				(2134,0) (2301,1)
	Der Erfolg der Maßnahme wird über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt mit abgerechnet. Die Zuschusshöhe ist für alle Tiergehege zusammen ab dem Jahr 2014 auf insgesamt maximal 150 T€ zu begrenzen. Die Vorgabe wird ab 2015 vollständig umgesetzt. Im vorläufigen Ergebnis 2014 gelingt das nur anteilig aufgrund des unterjährig vollzogenen Trägerwechsels für das dritte, ehemals städtische Tiergehege - im OT Greppin - zum 01. März 2014. In den Jahresergebnissen 2015 und 2016 werden jährlich noch über die Zielstellung hinaus 3 T€ eingespart. Die Planzahlen für 2017 und 2018 sowie die Voausschau auf die Folgejahre weisen gegenüber der Vergleichsbasis den folgenden Stand aus:		Zuschussverringereung plangemäß (in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau			Die entstandene Mindereinsparung aus 2014 (-7,7 T€) wird durch voraussichtlich nachhaltige Mehreinsparungen in Folgejahren wieder kompensiert.									
			Maßnahme 42 / 03	167,1	167,1	167,1	167,1	167,1										
42 / 04	Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl) > Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Tiergehege, Nr.: 55.10.01 > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: --- Die ehemals 3 städtischen Tiergehege wurden auf der Grundlage des neuen Betriebskonzeptes im Sinne der Tierhaltung und des Hochwasserschutzes in nunmehr freie Trägerschaft übertragen. Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 abgerechnet.																	
42 / 05	Kostenreduzierung bei der Goitzschebewirtschaftung (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl) > Produkt: Goitzschebewirtschaftung, Nr.: 55.10.02 > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, Zielgröße: -65,2 TEUR p.a. Die Umsetzung der Zielstellung betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen für private Flächen. Dieses Produkt wird ab dem Haushalt 2014 nicht mehr separat dargestellt und mit dem Produkt Nr. 55.10.01 zusammengefasst. > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Anzahl gebundener Stellen: 2,5 Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 abgerechnet.																	

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026				
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	

42 / 06 Verringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten

- > Produkt: Friedhofs- und Bestattungswesen, Nr.: 55.30.01
- > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade für die einzelnen Einrichtungen
- > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**
- > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
- > Anzahl gebundener Stellen: **5,57**

> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	-790,9	2.176,4	300,0	325,0	350,0	400,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	5.801,4
> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-790,9	1.992,4	300,0	325,0	350,0	400,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	6.067,4

Im Ergebnis 2010 wird gegenüber der Basis Planansatz 2009 nur eine Einsparung von 40,9 T€ erzielt und damit das gesetzte Ziel um -9,1 T€ noch leicht verfehlt. Im Jahresergebnis 2011 wird der Vorgabe durch das Haushaltskonsolidierungskonzept (60,0 T€) dann voll entsprochen. Darüber hinaus berechnet sich noch eine zusätzliche Verbesserung in Höhe von +60,2 T€. Auch in den Jahresergebnissen 2012 und 2013 wird die Zielstellung des Konzeptes (70,0 T€ und +75,0 T€) erfüllt und darüber hinausgehende Verbesserungen um +81,8 T€ bzw. um +479,4 T€ erreicht. Die jährlichen Zielvorgaben wurden in der Folge (ab 2014) von bis dahin +150 T€ auf neu +225 T€ erhöht, der Zuschussbedarf insofern auf -565,9 T€ begrenzt. Auch dieser erhöhten Zielstellung kann in den Jahresergebnissen 2014 bis 2016 insgesamt entsprochen werden. Noch darüber hinaus gehende Verbesserungen ergeben sich insgesamt in Höhe von +450,1 T€. Dies gelingt insbesondere durch deutlich erhöhte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Rechtliche Grundlage bildet dafür die mit SR-Beschluss Nr. 083-2012 zum 01.07.2012 geänderte, innerstädtisch vereinheitlichte Friedhofsgebührensatzung. Im Weiteren werden auch mit den Haushaltsansätzen für 2017 und 2018 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2021 die konzeptionellen Zielvorgaben zumindest erreicht.

In Anbetracht des weiterhin bestehenden Konsolidierungsbedarfes und der aus dieser Maßnahme bisher erzielten Erfüllungsgrade wird die jährliche Zielstellung stufenweise weiter angehoben.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau		
	2017	2018	2019	2020	2021
Maßnahme 42 / 06	568,1	527,1	528,9	527,7	529,5

42 / 07 Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien

- > Produkt: Grundstücksmanagement, Nr.: 11.15.01
 - > Erläuterung der Maßnahme: Zur Disposition stehende städtische Objekte:
- | | HHK 2010 | | (voraussichtliche) Realisierung |
|---|--------------|-----|--|
| 1. Städtische Bibliothek im OT Bitterfeld, Burgstraße | 120,0 | --- | 155,0 - Verkauf erfolgt in 7-2014 |
| 2. Diesterwegschule | 150,0 | --- | 143,0 - erfolgt in 2011 |
| 3. Ehem. Jugendclub im OT Holzweißig, Hauptstraße 16 | 8,0 | --- | 7,1 - erfolgt in 2011 |
| 4. Ärztehaus im OT Holzweißig, Glück-Auf-Straße | 106,0 | --- | 130,0 - Verkauf erfolgt in 2010, zusätzlich Grundstücksverkauf (30 T€) in 2016 |
| 5. Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße | ? | --- | 87,7 - Verkauf erfolgt in 2016 |
| 6. Sonnenlandschule im OT Wolfen, Goethestraße | 79,0 | --- | 79,0 - erfolgt in 2010 |
| 7. Bahnhof im OT Wolfen | | --- | 25,0 - erfolgt in 2014 |
| 8. Grundstücke am Feldrain im OT Thalheim | | --- | 188,4 - Verkäufe bis 2016, noch 3 Grundstücke frei, |
| | <u>463,0</u> | | <u>815,2</u> noch möglicher weiterer Verkaufserlös: ca. 100 T€ |

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f														
> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): b		<u>bisherige Realisierung:</u>												
> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	0,0	727,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	727,6
> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	0,0	815,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	815,2

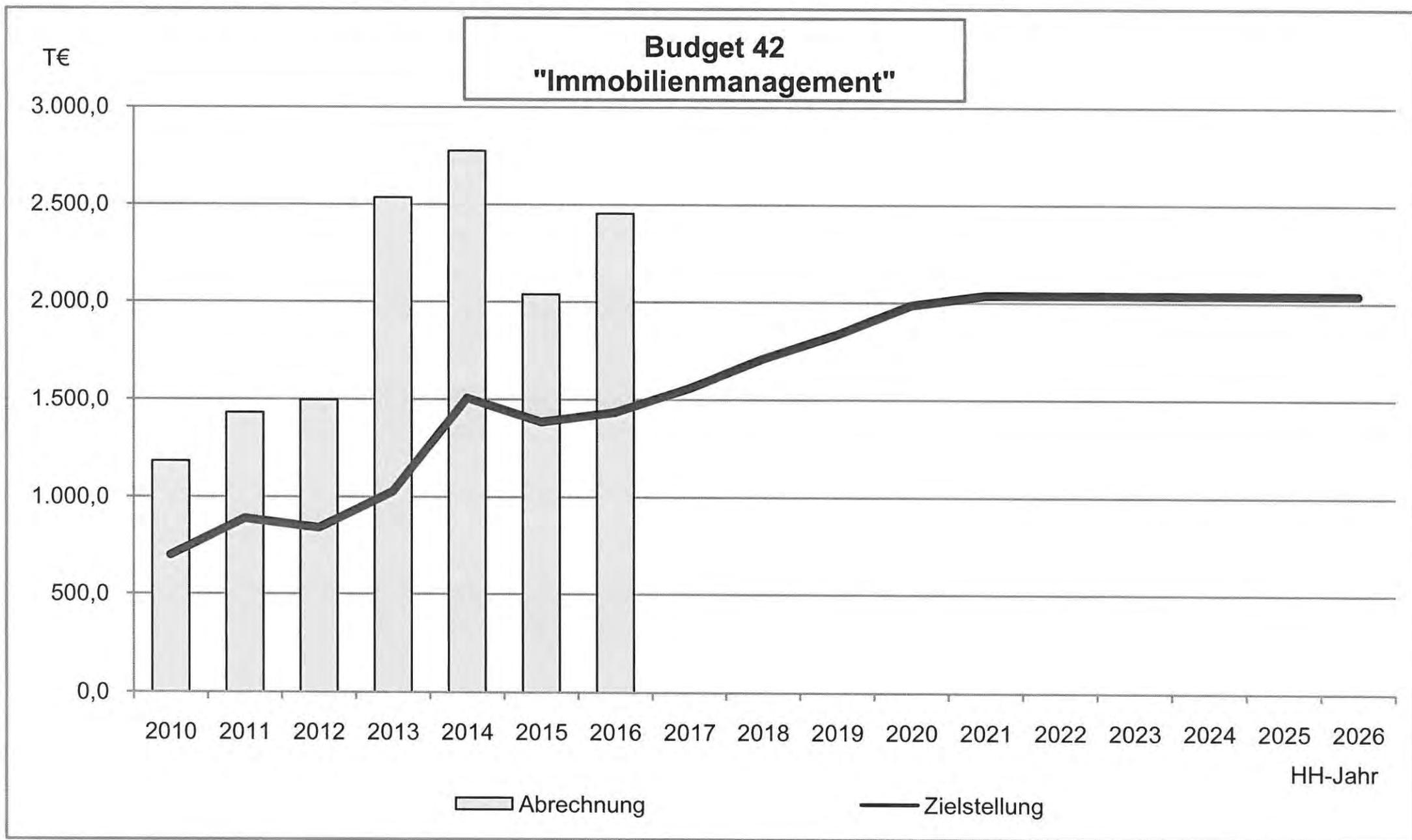
Der ursprünglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 avisierte Verkaufserlös in Höhe von 463 T€ wird durch die zusätzlich in Betracht gezogenen und z. T. bereits veräußerten Objekte: dem Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße (zzgl. 100 T€), dem Bahnhof im OT Wolfen (zzgl. 25 T€) und von Grundstücken am Feldrain im OT Thalheim (insgesamt ca. 199 T€) auf insgesamt 838 T€ erhöht. Die Realisierungsstände bezüglich der einzelnen Objekte sind unterschiedlich. Sie werden in der Maßnahmeerläuterung jeweils mit ausgewiesen.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			einschl. vor. Erg. 2016	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
42 / 08	Verkauf von städtischen Häusern in den OT Rödgen, Zschepkau und Bobbau > Produkt: Grundstücksmanagement, Nr.: 11.15.01 Die Wohnhäuser Brennereiweg 08 und Zschepkauer Dorfstraße 01c sind bisher nicht veräußert. Wenn Interessenten vorhanden wären, scheiterte es an der Vollvermietung. Der Verkauf wird derzeit nicht avisiert.													
42 / 09	Erhöhung der Gebühreneinnahmen - allgemein > Erläuterung der Maßnahme: Mehrerträge durch erhöhte Gebühreneinnahmen werden auf der Grundlage zu überarbeitender und innerstädtisch vereinheitlichter Satzungen erwartet. > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f/P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e Für die Umsetzung der Maßnahme gibt es konkrete Vorschläge. Diesbezüglich befindet sich die Verwaltungskostensatzung der Stadt derzeit in Prüfung.													
42 / 10	Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung > Produkt: Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung, Nr.: 55.20.02 > Erläuterung der Maßnahme: Die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Unterhaltungsverbände für Gewässer zweiter Ordnung mittels Gewässerumlagesatzung wird ausdrücklich von der Kommunalaufsicht gefordert. Zur Erhebung der Gewässerumlage gibt es jedoch nach wie vor Rechtsunsicherheit. > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HHK 2017 0,0 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 775,0 > Zielstellung neu - gemäß HHK 2018 0,0 0,0 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 77,5 775,0													
	Aufbauend auf der Satzung vom 16.12.2011 (Tag der Ausfertigung, Inkrafttreten zum 01.01.2012, SR-Beschluss Nr. 247-2011) und der Satzungsanpassung zum 12.09.2012 (1. Änderungssatzung, Anpassung der Umlagesätze, SR-Beschluss Nr. 147-2012) wurden die technischen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme eingeleitet. Mit SR-Beschluss Nr. 177-2013 vom 11.12.2013 wurde durch den Stadtrat die 2. Änderungssatzung beschlossen. Zur rechtmäßigen Erhebung der Umlage ist entsprechend Mitteilung der Unterhaltungsverbände § 6 Abs. 1 der Satzung an die Jahresbeiträge 2014 anzupassen (3. Änderungssatzung gemäß SR-B. Nr. 031-2014). Für die weitere Umsetzung müssen nun aber z.T. noch sowohl datentechnische als auch programmtechnische Schwierigkeiten einer Lösung zugeführt werden. Den realisierbaren zusätzlichen Erträgen werden voraussichtlich auch - vorerst noch nicht näher definierbare - zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller künftiger rechtlicher Probleme entgegenstehen. Die Rentierlichkeit der Maßnahme kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Zielstellungen wurde planmäßig in den Haushaltsjahren ab 2014 aufgenommen, diesbezügliche Eingänge sind bis 2016 aber noch nicht zu verzeichnen.													
42 / 11	Einsparungen bei der Laubentsorgung (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl) > Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01 > Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -20 TEUR p.a. Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus einer künftigen Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung. > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet.													

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			einschl. vor. Erg. 2016	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
42 / 12	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Grünanlagen; Strukturänderung einschließlich Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012 (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)													
	<p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -73 TEUR p.a.</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet.</p>													
42 / 13	Unterhaltung von Springbrunnen (Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = Davonzahl)													
	<p>> Produkt: Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen, Nr.: 55.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Generelle Einstellung der Betreuung von städtischen Springbrunnen sofern nicht Finanzierung über private Sponsoren erfolgt</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Als stadtbildgestaltende Elemente gehören diese Anlagen zu den Wohnqualitätsmerkmalen der Stadt. Sie sind zudem zum Teil auch technisch und ökologisch notwendig, um u.a. die Wasserqualität in stehenden Gewässern des Stadtbildes (z.B. Großer Teich in Bitterfeld, Anglerteich in Greppin, Gondelteich in der Fuhneue) aufrechtzuerhalten. Eine generelle Ab-/ Einstellung dieser Anlagen wäre mit nicht unerheblichen Folgen und Folgeaufwendungen verbunden, die die kurzfristig erzielbaren Einspareffekte durch Verzicht auf Wartungs- und Betriebsaufwendungen vermutlich erheblich überschreiten würden. Es erfolgten dazu umfangreiche Gespräche mit potentiellen Interessenten. Bislang konnten für 8 der insgesamt 16 Brunnen in 7 Ortsteilen Sponsoren gefunden werden.</p>													
42 / 14	Weiterer Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien													
	<p>> Produkt: Grundstücksmanagement, Nr.: 11.15.01</p> <p>Geprüft wird der Verkauf der Comeniussschule (ohne den linken Teil) im OT Bitterfeld. Erste Gespräche wurden dazu geführt.</p>													
42 / 15	Optimierung der Bewirtschaftung der Friedhöfe auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Friedhofsentwicklungskonzept 2017													
	<p>> Produkt: Friedhofs- und Bestattungswesen, Nr.: 55.30.01</p> <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <p>Mit dem Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015-2025) hat der Stadtrat als Teilkonzept die Erarbeitung eines Friedhofsentwicklungskonzeptes bis zum Abschluss des Jahres 2017 beschlossen. Auf der Basis dieses Teilkonzeptes entscheidet der Stadtrat u.a. über die weitere Ausrichtung des Friedhofs- und Bestattungswesens in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Darin spielt die Optimierung der Bewirtschaftung der Friedhöfe - angepasst an eine Bedarfsanalyse - eine wesentliche Rolle.</p>													
	Zwischensummen für Budget 42	(15 Maßnahmen)												
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		13.911,6	1.558,6	1.711,1	1.836,1	1.986,1	2.036,1	2.036,1	2.036,1	2.036,1	2.036,1	2.036,1	33.220,1
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			15.470,2	17.181,3	19.017,4	21.003,5	23.039,6	25.075,7	27.111,8	29.147,9	31.184,0	33.220,1	



6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. 1. Nachtrag			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
			Erg. 2016	2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
BG 43	<u>Stadtentwicklung</u>		Das Budget 43 wird zum 01.01.2018 aufgelöst. Die zugehörigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in den Budgets entsprechend der neuen Verwaltungsstruktur abgebildet.											
43 / 01 geä.	Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) --> Budget 03, neue Maßnahmennummer 03 / 01													
43 / 02 geä.	Gewinnausschüttung aus Beteiligungen --> Budget 03, neue Maßnahmennummer 03 / 02													
43 / 03 geä.	Reduzierung der Bezuschussung des Eigenbetriebs Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen --> Budget 03, neue Maßnahmennummer 03 / 03													
43 / 04 geä.	Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen; Gründung Bäder-GmbH --> zusammengelegt mit Maßnahme Nummer: (ehemals) 43 / 03, (neu) 03 / 03													
43 / 05 geä.	Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" --> Budget 41, neue Maßnahmennummer 41 / 05													
43 / 06 geä.	Kostenreduzierung für besondere Feste --> zusammengelegt mit Maßnahme Nummer 12 / 05													
43 / 07 geä.	Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben --> Budget 01, neue Maßnahmennummer: 01 / 05													
43 / 08 geä.	Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen --> Budget 03, neue Maßnahmennummer: 03 / 04													
	Zwischensummen für Budget 43	(ehemals 8 Maßnahmen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt		
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)													
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation	
							2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248		39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135		

BG 90 Zentrale Finanzen

90 / 01 **Erhöhung der Realsteueraufkommen auf der Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze, somit einschließlich der Maßnahme 90 / 04**

> **Produkt:** Steuern, Nr.: 61.10.01
 > **Erläuterung der Maßnahme:** Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die kassenmäßigen Steueraufkommen im Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die Aufkommensänderungen gemäß der Jahresergebnisse 2010 bis 2016 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen gemäß der Haushaltssatzungen 2017 und 2018 einschließlich der Planvorausschau bis 2021 mit Planfortschreibung bis 2025. Ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gemäß Gebietsänderungsvereinbarung) liegt für die Erhebungen ein jeweils städtisch einheitlicher Realsteuerhebesatz zugrunde (Erfolg aus Maßnahme 90 / 04). Gegenüber dem Basisjahr 2009 - mit Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen um ca. -30 Mio. € - setzt diese Konsolidierungsmaßnahme auch immer eine stete Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit der Standortfaktoren voraus.

Gewerbesteuererträge wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 in Höhe von 21,5 Mio. € realisiert. Die dafür zugrunde liegende Aufkommenssteigerung ist aber außerordentlich und betrifft im Wesentlichen Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Sowohl die Nachveranlagungen als auch geleistete Vorauszahlungen sind deshalb bei der Kalkulation der Steueraufkommen und der Folgewirkungen nach dem FAG für die darauf folgenden Jahre insbesondere zu würdigen. Erträge aus Gewerbesteuern wurden gemäß der Jahresergebnisse 2011 bis 2016 in Höhe von 17,9 Mio. €, 22,1 Mio. €, 16,6 Mio.€, 22,4 Mio. €, 19,2 Mio. € und 22,3 Mio. € erzielt. Der planmäßigen Kalkulation der Steueraufkommen und der FAG-Leistungen liegen für den gesamt betrachteten Zeitraum grundsätzlich einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abschätzbar sind die sich ergebenden Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab und sind auch nicht evtl. Änderungen innerhalb des FAG.

Diese für die Stadt sozusagen *rein konjunkturellen* Einflüsse sind vorab ebenso wenig vorhersehbar und quantifizierbar (können kalkulatv deshalb ebenso wenig berücksichtigt werden) wie auch eventuelle Veränderungen der regionalen/ städtischen Wirtschaftslage. Der Kalkulation der Realsteuereinnahmen liegen ab 2014 einheitliche, erhöhte Hebesätze, aktuell für die Grundsteuer A in Höhe von **340%**, für die Grundsteuer B in Höhe von **390%** und für die Gewerbesteuer in Höhe von **400%** zugrunde.

> **freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):** f

> **ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):** e

> **haushaltsmäßige Auswirkung**

		Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. OT Bobbau)												
für Grundsteuer A	Ist 2009	39,0	24,8	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	10,0	10,0	116,8
für Grundsteuer B	Ist 2009	4.838,2	4.376,0	811,8	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8	911,8	911,8	961,8	961,8	13.194,0
für Gewerbesteuer	Ist 2009	16.048,4	29.673,4	7.951,6	10.429,6	10.429,6	10.651,6	10.651,6	11.151,6	11.651,6	12.151,6	12.651,6	13.151,6	140.545,4
														153.856,2

abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen

für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2017	297,3	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	49,0	
	HHK 2018	39,0	297,8	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	48,0	49,0	49,0
für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2017	38.077,2	5.650,0	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.750,0	5.750,0	5.800,0		
	HHK 2018	4.838,2	38.243,4	5.650,0	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.750,0	5.750,0	5.800,0	5.800,0
für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2017	142.843,1	24.000,0	25.278,0	25.278,0	25.500,0	25.500,0	26.000,0	26.000,0	26.000,0	27.000,0		
	HHK 2018	16.048,4	142.012,2	24.000,0	26.478,0	26.478,0	26.700,0	26.700,0	27.200,0	27.700,0	28.200,0	28.700,0	29.200,0

Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im gesamt betrachteten Zeitraum von **+153,9 Mio. €** gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis, dem Steuer-Ist-Aufkommen aus dem Jahr 2009. Diese Maßnahme ist damit die mit Abstand **am werthaltigste Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes**. Gegenüber der Zielstellung des Vorjahres erhöht sich der bis zum Ende des Jahres 2025 kalkulierte Gesamterfolg aus dieser Maßnahme um 10,9 Mio. €. Die kalkulierten Erträge sind so in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2021 vorgesehen. Die tatsächliche Realisierbarkeit bleibt abzuwarten.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
		1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	
90 / 02	Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite (schließt den Erfolg aus Maßnahme 90 / 03 mit ein) > Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01 (USK: 55170.40000 und 55910.40000 hälftig) > Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des niedrigen Zinsniveaus bei möglichst gleichen Laufzeiten (vernachlässigt werden dabei eventuell auch gegebene Möglichkeiten zur Tilgungsaussetzung und -streckung) > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e > Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017 > Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	-1.938,1	5.997,9	1.300,0	1.400,0	1.500,0	1.600,0	1.650,0	1.700,0	1.750,0	1.800,0	1.850,0	1.850,0	20.547,9
		-1.938,1	6.253,7	1.300,0	1.400,0	1.500,0	1.600,0	1.650,0	1.700,0	1.750,0	1.800,0	1.850,0	1.850,0	22.653,7
	Die Kreditkonditionen werden laufend überwacht und mit den Marktbedingungen abgeglichen. Die Marktzinsen befinden sich nunmehr seit längerem auf einem sehr niedrigen Niveau. Auch für die neben den Umschuldungen im Rahmen des STARK II-Programmes zusätzlich erfolgten bzw. für die in Folgejahren auslaufenden und so auch noch weiterhin in Betracht kommenden Kreditverträge können nachhaltig erhebliche Einsparungen berechnet und für die Zukunft kalkuliert werden. Die an die derzeitige Marktlage angepassten konzeptionellen Einsparungszielstellungen wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 um +100 T€ auf 1.200 T€ und ab 2017 stufenweise noch weiter erhöht. Die Jahre 2015 und 2016 schließen im Jahresergebnis mit Einsparungen, die um +263,1 T€ und um +255,8 T€ über die jährlichen konzeptionellen Zielvorgaben hinausgehen, ab.													
		Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau			Zudem werden die konzeptionellen Zielstellungen im Rahmen der Haushaltsplanung für 2017 und 2018 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2021 jährlich mindestens im kalkulierten Umfang erfüllt.						
		Maßnahme 90 / 02	1.528,1	1.636,7	1.686,5	1.738,2	1.788,0							
		über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	228,1	236,7	186,5	138,2	138,0							
90 / 03	Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite infolge von Umschuldungen und Teilentschuldungen im Rahmen des STARK II - Programms des Landes (Teilleistung von Maßnahme 90 / 02; = Davonzahl) > Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01 > Erläuterung der Maßnahme: - kommunales Entschuldungsprogramm des LSA mit insgesamt 400 Mio. € Tilgungszuschuss zzgl. 113 Mio. € an Zinsverbilligungen im Zeitraum von 2010 bis 2017 - Vorabaufteilung zwischen den kommunalen Gruppen: Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden - Verteilungsmaßstab: Anteil Kreditmarktschulden zum 31.12.2008 - Parameter zur Bestimmung des jeweiligen Entschuldungsanspruches, - Anschlussfinanzierung für Kapitalmarktdarlehen mit auslaufenden Zinsbindungsfristen - bei Übernahme: 30%-iger Tilgungszuschuss , Gewährung zinsverbilligtes Annuitätendarlehen für Restschuld, - verbindliche und vollständige Tilgung innerhalb der Darlehenslaufzeit von 5 bzw. 10 Jahren, verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e													
	Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde in die Liste der begünstigten Kommunen im Rahmen des landesweiten Teilentschuldungsprogrammes STARK II mit einem Teilentschuldungsbetrag von 4,2 Mio. € aufgenommen. Das dafür erforderliche Umschuldungspotential mit den entsprechenden Fälligkeiten im betrachteten Umschuldungszeitraum war gegeben.													
	Die Umschuldungen erfolgten auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Mit Umschuldung der letzten beiden in Betracht gekommenen Darlehen zum Ende des Jahres 2013 ist die Inanspruchnahme des Stark II-Programmes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen abgeschlossen.													
	Der Erfolg der Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90 / 02 insgesamt abgerechnet. Die Zielvorgaben für die Maßnahme 90 / 02 konnten bisher vollumfänglich eingehalten werden.													

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt				
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)															
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135					
90 / 04	<p>Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012 (Teilleistung von Maßnahme 90 / 01; = Davonzahl)</p> <p>> Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 unter der Beschluss Nr. 110-2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen. Darin werden die Steuersätze für die Grund- und für die Gewerbesteuer im Jahr 2012 erstmals für alle Ortsteile der Stadt einheitlich festgelegt. Mit dem Beschluss werden die bis dahin in den einzelnen Ortsteilen noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entgegen der Regelung in § 7 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 <u>vorzeitig vereinheitlicht</u>. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden - und so insbesondere auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer - für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellte.</p> <p>Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgte auf der Grundlage von § 91 Abs. 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gemäß § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit wurde den Bürgern der Stadt die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt. Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die kalkulierten Mehrerträge sind in den Einzelaufkommen von Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.</p>																	
90 / 05	<p>Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen</p> <p>> Produkt: Gesamthaushalt</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises mit der Verfügung zur Haushaltssatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten beziehungsweise abrechnen. Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.</p>																	
90 / 06	<p>Weiterführung der Haushaltskonsolidierung</p> <p>> Produkt: Gesamthaushalt</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr.: 095-2011 wurden zusätzliche Zielstellungen für die städtische Haushaltskonsolidierung definiert. In der Verfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufträge zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Einsparungszielstellungen ab dem Jahr 2012 mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen. Die Maßnahme (Nr. 90 / 06) trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ergänzt und vervollständigt die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf ihre Umsetzung bereits im Konzept verankert sind und darin abgerechnet werden.</p> <p>Die Einzelmaßnahmen wurden geprüft und werden, wenn möglich und wirtschaftlich geboten, dieses Haushaltskonsolidierungskonzept erweiternd oder ergänzend umgesetzt.</p>																	

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / I fd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	einschl. vor. Erg. 2016	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	

90 / 07 Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Kassenkrediten

- geä.
- > Produkt: Sonstige Finanzdienstleistungen, Nr.: 61.20.01 (USK: 55170.40001, 55170.40002 und 55910.40000 hälftig)
 - > Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus
 - > freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**
 - > ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**
 - > Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2017
 - > Zielstellung **neu** - gemäß HKK 2018

-2.092,5	7.534,4	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	1.100,0	17.434,4
-2.092,5	8.137,2	1.100,0	1.250,0	1.250,0	1.250,0	1.350,0	1.350,0	1.450,0	1.450,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	21.587,2

In der gegenwärtig am Kreditmarkt herrschenden Zinssituation ist es möglich, durch den Einsatz von sogenannten Zinssicherungsinstrumenten ein erhebliches Potential an Zinssparnissen zu erschließen und Zinsänderungsrisiken zumindest zeitweise zu begrenzen. Als Zinssicherungsinstrumente bei der Aufnahme von Kassenkrediten können gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012 ausschließlich *Payer-Swaps* und *EONIA-Swaps* zum Einsatz gebracht werden. Aus Gründen der erhöhten Sicherheit sollten in einem Kreditportfolio nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher dürfen gemäß des Beschlusses die genannten Zinssicherungsinstrumente in Kassenkreditgeschäften lediglich bis zu einer maximalen Größenordnung von 40% des jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkreditrahmens abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die in den abgerechneten Jahren ermöglichte Realisierung und in Anbetracht der auch weiterhin sehr niedrigen Marktzinsen wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 und nochmals im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 die Zielstellungen aus dieser Maßnahme für Folgejahre weiter erhöht. Für die Zukunft sind zudem positive Auswirkungen durch das seitens des Landes in Aussicht gestellte Stark IV-Programm (sh. auch HKK-Maßnahme Nr. 90 / 11) und durch die mit Schreiben vom 06. Mai 2015 nach § 17 Abs. 2 FAG LSA für das Jahr 2010 beantragte Zuweisung aus dem Ausgleichsstock (Bedarfszuweisungsantrag) zu erwarten.

Das Jahr 2016 schließt mit Einsparungen, die um +724,5 T€ über die konzeptionellen Zielvorgaben für 2016 hinausgehen, ab.

Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau			Die Zielstellungen aus dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wurden plangemäß sowohl im Haushaltsansatz 2017 als auch 2018 einschließlich der Planvorausschau bis 2021 aufgenommen. Planmäßig müssen aber immer auch mögliche Zinsänderungsrisiken berücksichtigt und auch mit abgesichert werden.
			2019	2020	2021	
Maßnahme 90 / 07	1.509,5	1.820,5	1.720,5	1.720,5	1.810,5	
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	409,5	570,5	470,5	470,5	460,5	

90 / 08 Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme

- > Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01
- > Erläuterung der Maßnahme: Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer künftig größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen.

Im Ergebnis einer dazu erfolgten datenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gemäß § 4 Abs. 1 DSGVO nur zulässig sind, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Das heißt, dass eine derartige Erhebung personengebundener Daten nur auf freiwilliger Basis oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Nachrangiges Satzungsrecht der Gemeinden ist als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff nicht ausreichend. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheitert also am derzeitigen Landesrecht. Eine Hundebestandsaufnahme kann somit weder durch die Stadt selbst, noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Möglichkeit, das Anliegen durch gezielte stichprobenhafte Kontrollen zu verfolgen, bleibt unbenommen.

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs- basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt																														
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)																																									
			bereits erfüllt,			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation																																			
einschl. vor. Erg. 2016	1. Nachtrag 2017	Ansatz 2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026																																		
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135																															
90 / 09	Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, so u.a. die Einführung einer Zweitwohnungssteuer																																											
<i>geä.</i>	<p>> Produkt: Steuern, Nr.: 61.10.01</p> <p>> Erläuterung der Maßnahme: Der Stadtrat zieht im Rahmen der Beschaffung der zur Finanzierung des Haushaltes erforderlichen Finanzmittel grundsätzlich auch die Erhebung weiterer Steuern in Erwägung. In seiner Sitzung vom 11. September 2013 beschloss er die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Beschl.-Nr. 191-2013). Mit Erhebung einer Zweitwohnungssteuer können neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch noch weitere positive Effekte erreicht werden, so insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Eindämmung der Anzahl von Zweitwohnungen, - die Ummeldung von Neben- zu Hauptwohnungen mit der Folge auch erhöhter Landes-/ FAG-Zuweisungen, - die Bereinigung des Melderegisters. <p>> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): f + P</p> <p>> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">45,2</td> <td style="text-align: right;">16,0</td> <td style="text-align: right;">189,2</td> </tr> <tr> <td>> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">41,4</td> <td style="text-align: right;">16,0</td> <td style="text-align: right;">13,0</td> <td style="text-align: right;">174,4</td> </tr> </table> <p>Die kalkulierten Einnahmen aus dieser Steuer waren anfänglich nicht konkret messbar. Es wurden dafür Schätzwerte und Erfahrungswerte von anderen Gemeinden zugrundegelegt. Die Zielstellungen wurden in den Haushaltsansätzen, so auch in für die Jahre 2017 und 2018 einschließlich der Planvorausschau bis 2021 erfasst. Die tatsächlichen Veranlagungen bestätigen die anfänglichen plangemäßen Erwartungen. Im voraussichtlichen Ergebnis 2014, dem ersten Jahr der Steuererhebung für dieser Steuer, wird die Zielstellung mit erzielten 9,7 T€ noch leicht verfehlt, im Jahr darauf mit 19,5 T€ jedoch um 4,4 T€ übererfüllt und im Ergebnis 2016 mit 12,2 T€ dann wiederum um 3,8 T€ verfehlt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die konzeptionellen Zielstellungen angepasst und auch die plangemäßen Erwartungen vorsichtshalber auf jährlich 13 T€ reduziert.</p>														> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	0,0	45,2	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	189,2	> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	0,0	41,4	16,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	174,4
> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	0,0	45,2	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0	189,2																														
> Zielstellung neu - gemäß HKK 2018	0,0	41,4	16,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	174,4																														
90 / 10	Teilnahme am STARK III - Programm des Landes																																											
	<p>> Erläuterung der Maßnahme: Mit dem STARK III-Programm hat das Land Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Das STARK III-Programm regelt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, startete am 1. Mai 2012. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragte die Teilnahme am STARK III - Programm mit einem investiven Gesamtvolumen von bis zu 7 Mio. Euro.</p> <p>Im Jahr 2017 wurden für 6 noch umzusetzende STARK III – Maßnahmen die Planungsleistungen vergeben. Bis zum Jahr 2021 müssen diese Maßnahmen durchgeführt werden, da das Förderprogramm dann endet. In Höhe der erforderlichen Eigenanteile ist die Aufnahme zinsloser Darlehen vorgesehen.</p>																																											
90 / 11	Teilnahme am STARK IV - Programm des Landes																																											
	<p>> Erläuterung der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit insgesamt 400 Mio. Euro Tilgung + 50 Mio. Euro Zinsen über 10 Jahre - keine Vorkontingentierung zwischen den kommunalen Gruppen wie beim STARK II-Programm - <i>bisher</i> voraussichtliche Basis = Altfehlbeträge zum 31.12.2011 bzw. Ersatzbemessungsgrundlage - Ermittlung Entschuldungsanspruch unter Berücksichtigung Steuerkraft (Leistungsfähigkeit) und Verhältnis aus Altfehlbeträgen zur laufenden Verwaltung (Vergeblichkeitsfälle) - Gemeinde überträgt Kassenkredite in Höhe ihres Anspruchs an Investitionsbank, Tilgung und Zinsen innerhalb von 10 Jahren mit Mitteln aus Ausgleichstock (FAG) - weitreichendere Konsolidierungsverträge mit Abbaupfad für Altfehlbeträge/ Kassenkredite, Anpassungen insbesondere bei Steuersätzen, Personal, Kostendeckungsgraden für freiwillige Aufgaben, Abbau von Doppelstrukturen, ggf. auch Gebietsänderungen <p>Mit dem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14.08.2013 wurde bekannt gegeben, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur am 30.05.2013 beschlossen hat, das STARK IV-Programm vorerst auszusetzen. Das Programm sollte ab 2015 beginnen, sodass Zuschüsse an Kommunen frühestens ab 2016 möglich waren.</p>																																											

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

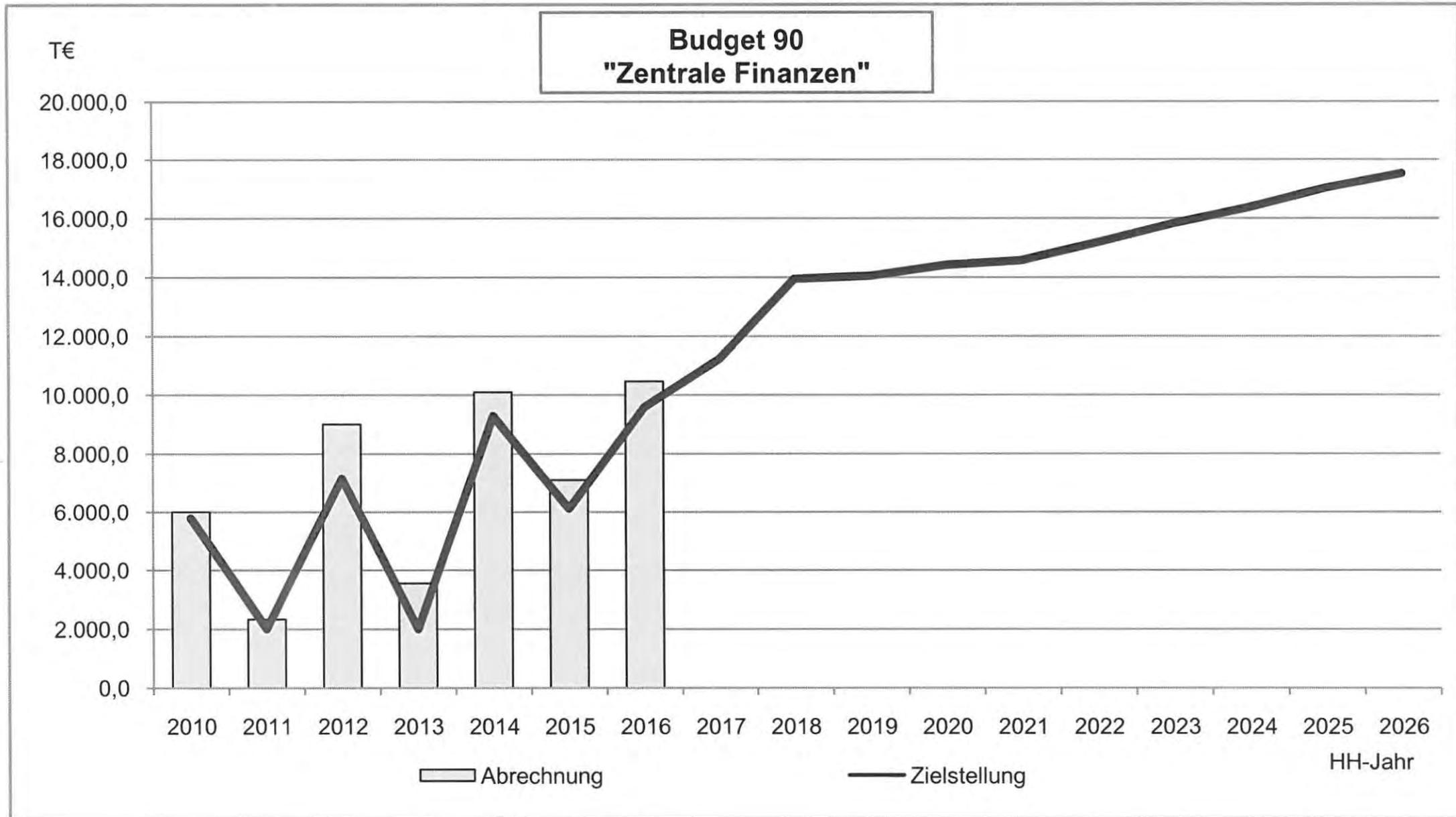
Budget / Ifd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt				
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)															
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation			
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135					
90 / 12	Abbau von Doppelstrukturen > Erläuterung der Maßnahme:	Der Stadtrat hat am 11.09.2013 die Aufnahme neuer beziehungsweise die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen (Beschl. Nr. 128-2013). Noch zusätzliches Konsolidierungspotential wird im Bereich der freiwilligen Aufgaben und in der Beseitigung von Doppelstrukturen gesehen. Dazu wurde ein Maßnahmenkonzept erarbeitet. Dieses wird noch weiter hinsichtlich Umsetzbarkeit und Konsolidierungseffekte untersucht und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung - gegebenenfalls in Form spezieller Einzelbeschlüsse - vorgelegt. Gemäß Änderungsantrag 2 zum Beschlusssantrag Nr. 204-2016 vom 07.12.2016 wird unter dieser Maßnahme auch die beabsichtigte Zusammenlegung der Friedhofsverwaltungen abgerechnet. Entsprechend Änderungsantrag 3 wird die Zusammenlegung der Meldestellen durch die Einrichtung von Bürgerbüros in allen Ortsteilen oder durch andere geeignete Maßnahmen, wie fahrende Anruf-Bürgerbüros ergänzt. Ebenso entsprechend Änderungsantrag 3 wird eine weitere Briefwahlstelle eingerichtet.																
90 / 13	Maßnahmeplan zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 2015 > Erläuterung der Maßnahme:	Mit der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26. Januar 2015 wurde die Genehmigung zum Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur unter der Auflage erteilt, dass die Stadt "eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen [hat], die - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - ein Anwachsen der Liquiditätskreditanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führt, [...] und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen[hat]. [...] Für die in die Planung aufzunehmenden Maßnahmen sind als Maßstab in der Regel die materiellen Anforderungen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 104 Abs. 1 KVG LSA) und des Erlasses von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes (RdErl. des MF vom 15. April 2014 - 27.10611, MBl. LSA S. 283, bzw. in der jeweils geltenden Fassung) heranzuziehen. Zusätzlich sollten die Erkenntnisse aus dem Haushaltskennzahlensystem einfließen." Zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zum Haushalt 2015 beschloss der Stadtrat am 08. Juli 2015 (Beschluss Nr. 074-2015) einen Maßnahmeplan. Darin sind Zielstellungen zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung klar definiert. Mit deren Realisierung wurde auch soweit möglich bereits begonnen. Die Einsparungen berühren eine Vielzahl der dem Konzept zugrundeliegenden Maßnahmen. Neu aufzunehmen ist die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme: Überarbeitung der Hundesteuersatzung (Nr. 90 / 14).																
90 / 14	Überarbeitung der Hundesteuersatzung (gemäß Ifd. Nr. 11 des Maßnahmeplans aus 2015) <i>geä.</i> > Stand der Erfüllung	Die geänderte Hundesteuersatzung wurde am 02. Dezember 2015 unter Beschluss Nr. 175-2015 im Stadtrat beschlossen. Ein Steuerertragszuwachs von jährlich +40 T€ ist ab 2016 möglich. Als Vergleichsbasis wird der Haushaltsansatz 2015 von 120 T€ zugrunde gelegt. Im Ergebnis 2016 wird die Zielstellung dieser Maßnahme insgesamt erfüllt, um 24,2 T€ übererfüllt.																
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):																	
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):																	
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2017	125,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0					350,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2018	120,0	64,2	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0					464,2
		Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€)	Ansatz 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planvorausschau			Die Zielstellung aus dieser Maßnahme wurde ebenso mit in die Haushaltsplanung für 2017, 2018 und Folgejahre aufgenommen.										
		Maßnahme 90 / 14	45,0	50,0	50,0	50,0	50,0											

6. Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr											gesamt		
			= Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Basis (Angaben in T€)													
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2016			1. Nachtrag 2017			Ansatz 2018			mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation	
	Einwohnerzahl (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	40.480	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135			
90 / 15	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Kontext der Kommunalentlastung durch den Bund															
<i>neu</i>	<p>> Erläuterung der Maßnahme: Die Kommunalentlastung durch den Bund erfolgt über das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Dieses Gesetz regelt u.a. den Weg der von der letzten Bundesregierung zugesagten jährlichen Entlastung der Kommunen (bundesweit) ab dem Jahr 2018 in Höhe von 5 Mrd. Euro. Die Entlastung erfolgt demnach auf folgenden drei Wegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2,4 Mrd. Euro (2,76 Mrd. Euro nur im Jahr 2018) über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, - 1,6 Mrd. Euro (1,24 Mrd. Euro nur im Jahr 2018) Entlastung im Bereich der Kosten der Unterkunft nach SGB II - und 1 Mrd. Euro über den Umsatzsteueranteil der Länder. <p>Mit der Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteiles am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes hat das Bundesministerium der Finanzen bereits für die Jahre 2018 bis 2020 die entsprechenden Planungsgrundlagen geschaffen. Auf Basis der kommunalspezifischen diesbezüglichen Modellrechnung des SGSA und unter Zugrundelegung der im Land Sachsen-Anhalt insgesamt erwarteten Umsatzersteueraufkommen gemäß der Novembersteuerschätzung 2017 erhöht sich das planmäßige Aufkommen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen gegenüber der bisherigen Aufkommenskalkulation wie folgt:</p>															
	> Zielstellung <i>neu</i> - gemäß HHK 2018	0,0	0,0	0,0	1.162,8	941,1	1.062,8	1.104,1	1.145,3	1.195,3	1.245,3	1.295,3	1.345,3	10.497,3		
	Zwischensummen für Budget 90 (15 Maßnahmen)															
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	48.570,6	11.228,4	15.116,2	14.994,5	15.488,2	15.679,5	16.320,7	17.020,7	17.620,7	18.321,7	18.871,7	209.232,9			
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		59.799,0	74.915,2	89.909,7	105.397,9	121.077,4	137.398,1	154.418,8	172.039,5	190.361,2	209.232,9				
	Konsolidierungsergebnisse / Jahr	128.248,6	20.534,4	24.009,5	23.567,2	23.949,4	23.930,6	24.209,1	24.488,2	24.658,8	24.921,8	25.025,1	367.542,7			
	<i>in EUR/ Ew.</i>	3.168,20	506,18	596,54	590,67	605,16	610,66	624,04	637,90	649,51	663,73	673,90				
<i>davon</i>	<i>ergebniswirksame Erfolge</i>	127.413,4	20.534,4	24.009,5	23.567,2	23.949,4	23.930,6	24.209,1	24.488,2	24.658,8	24.921,8	25.025,1	366.707,5			
<i>und</i>	<i>liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge</i>	835,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	835,2			
	Konsolidierungsergebnisse kumuliert	128.248,6	148.783,0	172.792,5	196.359,7	220.309,1	244.239,7	268.448,8	292.937,0	317.595,8	342.517,6	367.542,7				
	<i>in EUR/ Ew.</i>	3.168,20	3.667,59	4.293,19	4.921,42	5.566,88	6.232,51	6.919,85	7.630,75	8.365,49	9.122,13	9.897,47				

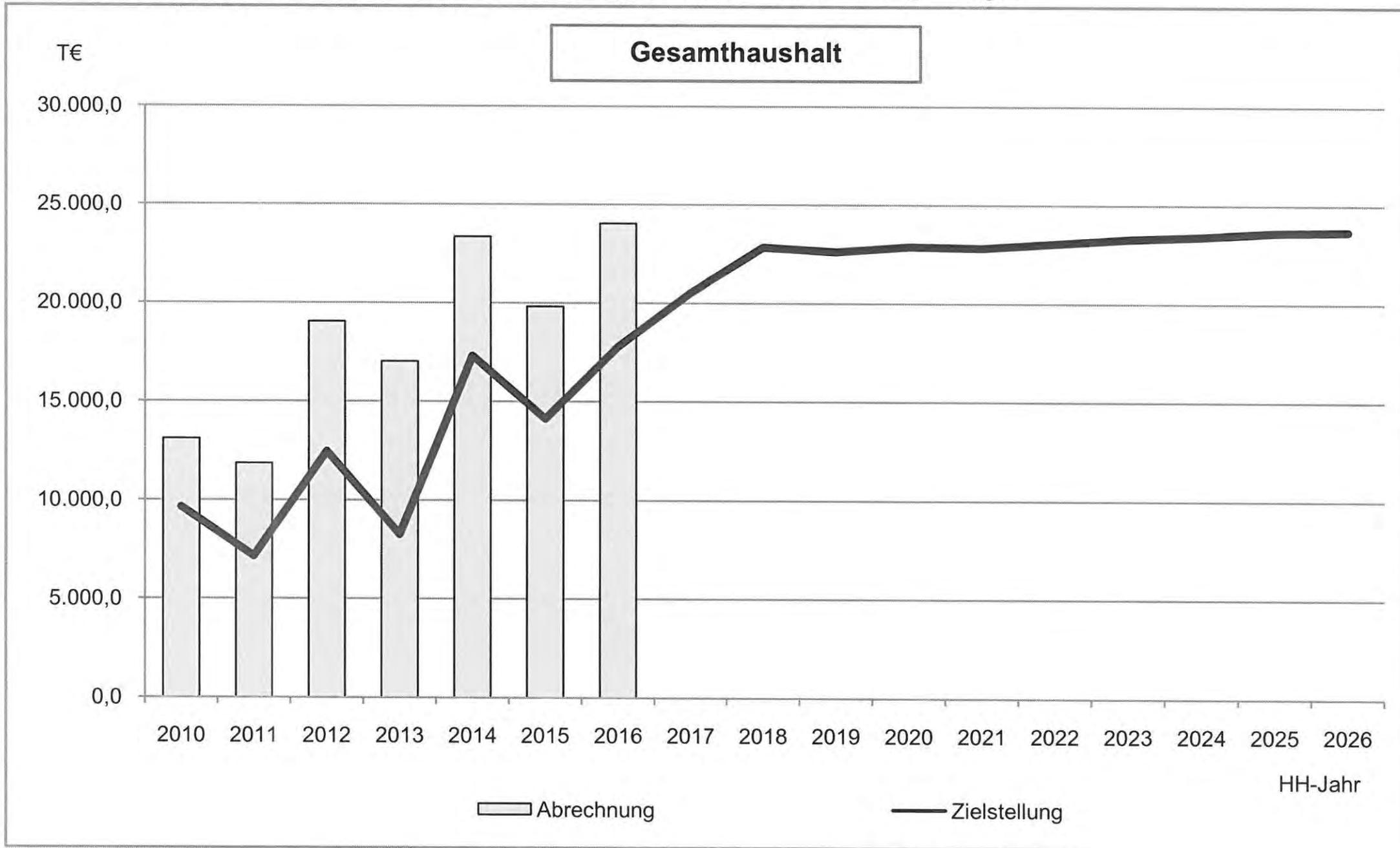
Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget



7. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2018 und Folgejahre
> gemäß der langfristigen Ergebnisplanung

(Angaben in T€)

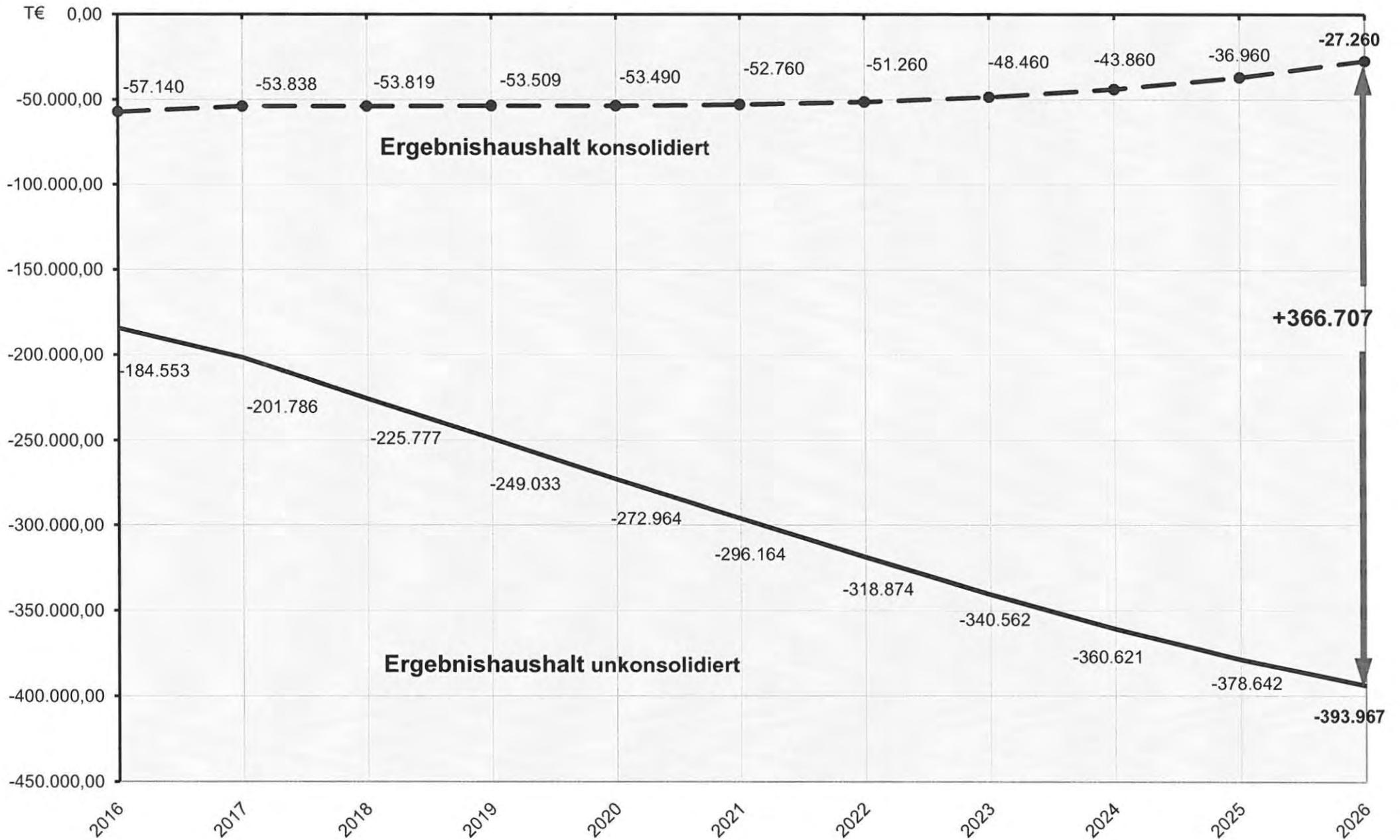
	* kum. bis Erg.	* Ergebnis	vor. Erg.	Ansatz	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einwohnerzahl/ -prognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)		40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750
I. Ergebnishaushalt konsolidiert												
Erträge gesamt		71.394,0	77.924,7	79.344,5	77.362,0	75.161,4	75.451,7					
Aufwendungen gesamt		73.070,9	74.623,0	79.325,7	77.051,7	75.142,5	74.721,6					
- darunter Abschreibungen		9.853,2	7.902,9	8.749,9	8.832,8	8.883,1	9.073,4					
- und Kreisumlage		17.948,5	16.955,5	19.037,9	18.742,4	19.302,3	19.243,5					
Kreisumlagesatz		46,623%	46,623%	45,032%	45,032%	45,032%	45,032%	-> Kreisumlagesatz 2018 in Folgejahren kalkulat. gleichbleibend				
Jahresergebnis	-55.462,9	-1.676,9	3.301,7	18,8	310,3	18,9	730,1	1.500,0	2.800,0	4.600,0	6.900,0	9.700,0
kumulierte Jahresergebnisse	-57.139,8	-53.838,1	-53.819,3	-53.509,0	-53.490,1	-52.760,0	-51.260,0	-48.460,0	-43.860,0	-36.960,0	-27.260,0	
in EUR/ Einwohner	-1.408,53	-1.337,66	-1.348,89	-1.352,09	-1.364,96	-1.360,00	-1.335,28	-1.276,44	-1.168,10	-995,29	-741,77	
Änderung zum Vorjahr	-3,0%	5,8%	0,0%	0,6%	0,0%	1,4%	2,8%	5,5%	9,5%	15,7%	26,2%	
II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen												
		<i>kumuliert bis 2016*</i>										
<u>Erhöhung des Realsteueraufkommens</u>												
Grundsteuer A		24,8	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	10,0	10,0
Grundsteuer B		4.376,0	811,8	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8	911,8	911,8	961,8	961,8
Gewerbsteuer		29.673,4	7.951,6	10.429,6	10.429,6	10.651,6	10.651,6	11.151,6	11.651,6	12.151,6	12.651,6	13.151,6
übrige HHK-Maßnahmen		93.339	11.762	12.759	12.317	12.427	12.408	12.137	11.916	11.586	11.298	10.902
Erfolge der HHK gesamt		127.413,4	20.534,4	24.009,5	23.567,2	23.949,4	23.930,6	24.209,1	24.488,2	24.658,8	24.921,8	25.025,1
Änderung zum Vorjahr				3.475,10 16,9%	-442,30 -1,8%	382,20 1,6%	-18,80 -0,1%	278,50 1,2%	279,10 1,2%	170,60 0,7%	263,00 1,1%	103,30 0,4%
III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert												
		-184.553,2	-201.785,9	-225.776,6	-249.033,5	-272.964,0	-296.164,5	-318.873,6	-340.561,8	-360.620,6	-378.642,4	-393.967,5

* gemäß den Jahresabschlüssen 2008 bis 2016

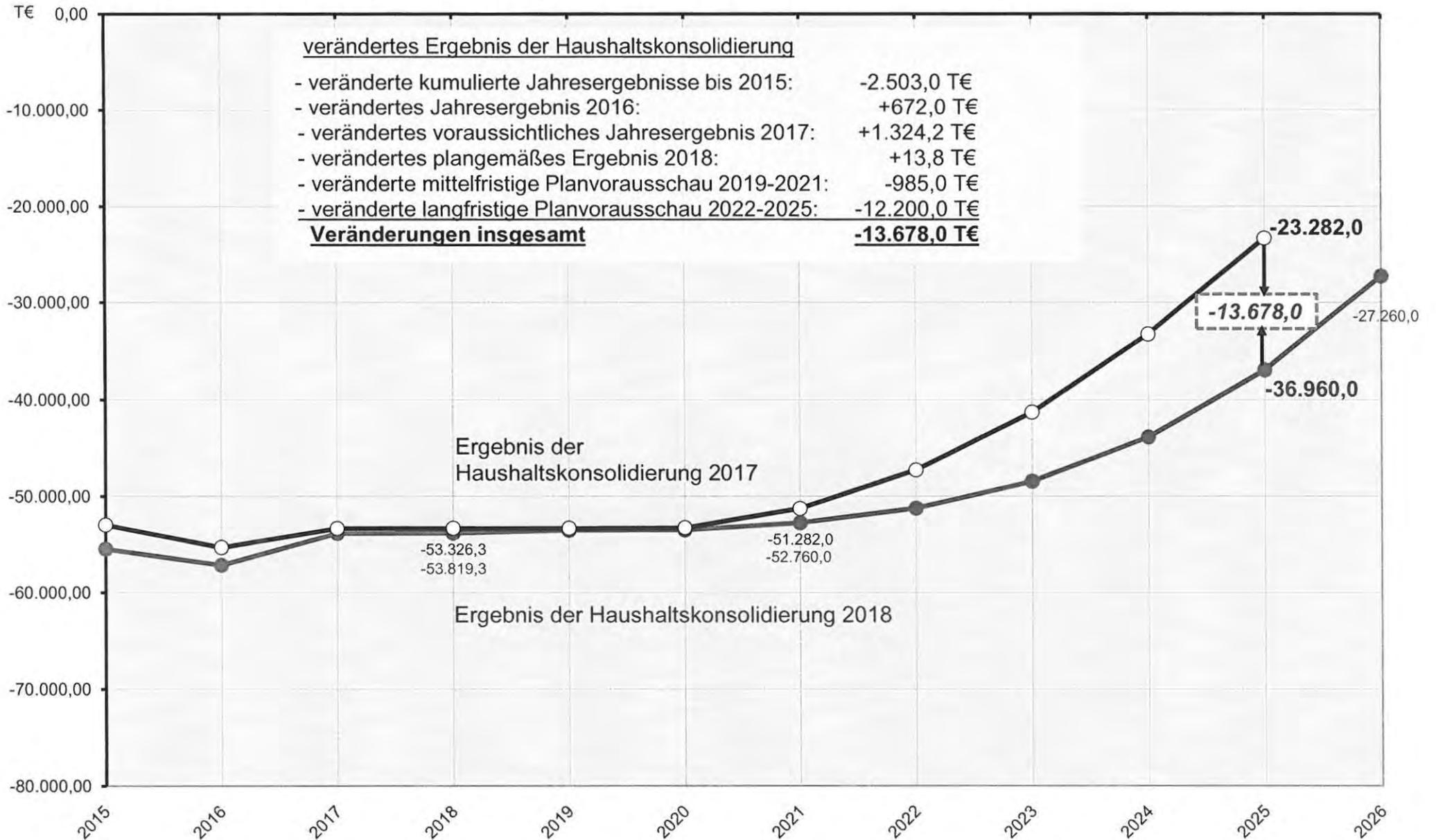
Verbesserungen gesamt:
in Euro/ Einwohner 2026:

366.707,5
9.978,44

7. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2018 und Folgejahre



7. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2018 und Folgejahre; Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2017



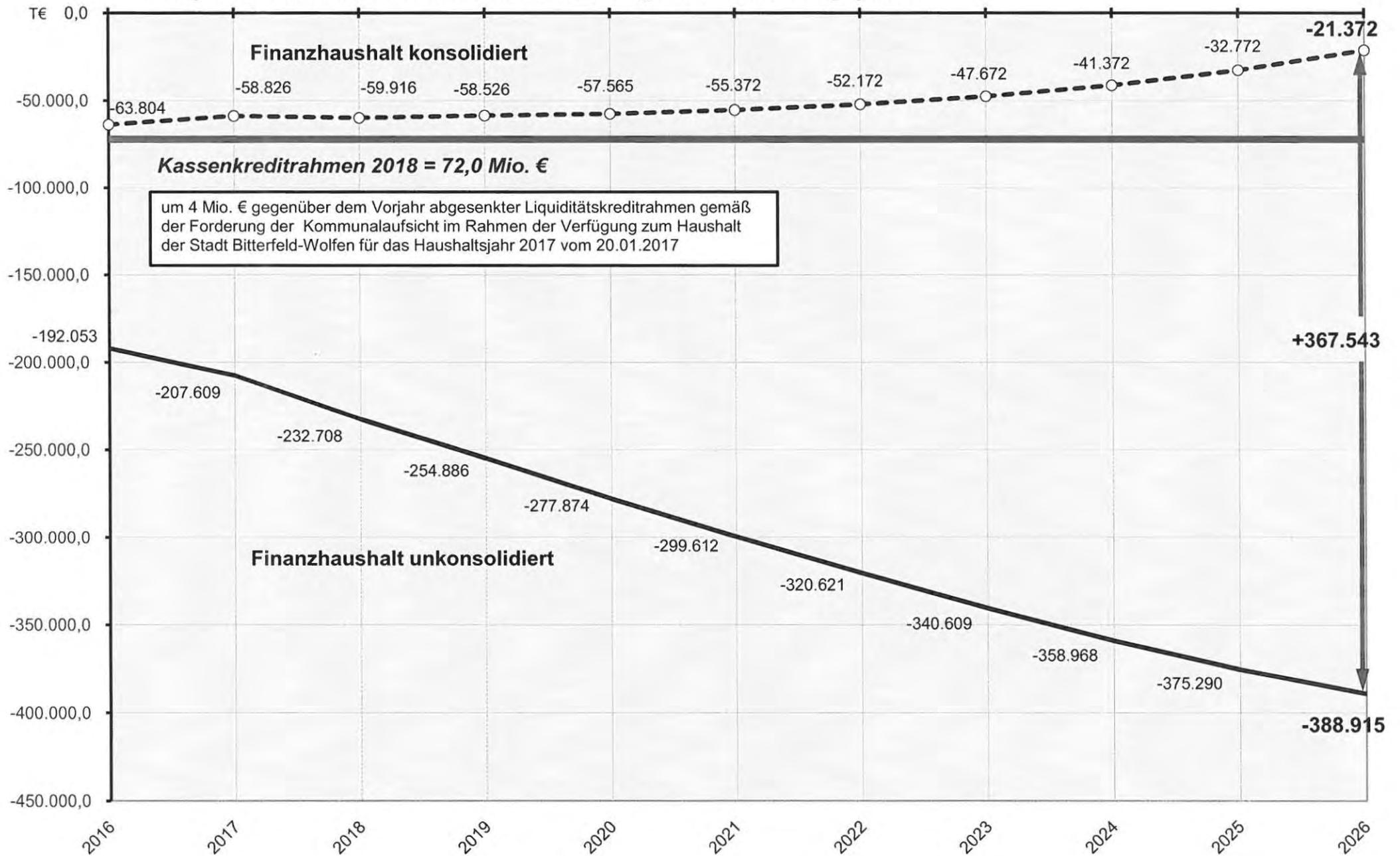
7. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2018 und Folgejahre > gemäß der langfristigen Finanzplanung

(Angaben in T€)

	Ergebnis 2016	vor. Erg. 2017	Ansatz 2018	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
				2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Einwohnerzahl/ -prognose <i>(www.statistik.sachsen-anhalt.de)</i>	40.567	40.248	39.899	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750
Zahlungsmittelbestand											
- aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen		69.413	69.472	67.487	65.319	65.608					
Auszahlungen		62.764	66.081	63.722	61.763	61.151					
Differenz		6.648,7	3.390,5	3.764,9	3.555,5	4.457,6	5.500,0	6.800,0	8.600,0	10.900,0	13.700,0
- aus Investitionstätigkeit											
Einzahlungen		12.325,0	4.805,1	12.831,3	9.499,1	8.421,4					
Auszahlungen		12.696,2	4.975,2	14.889,4	11.686,1	10.353,8					
Differenz		-371,2	-170,1	-2.058,1	-2.187,0	-1.932,4					
- aus Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen		1.410,1	170,1	2.058,1	2.187,0	1.932,4					
Auszahlungen		3.347,5	2.135,0	2.375,1	2.594,1	2.265,4					
Differenz		-1.937,4	-1.964,9	-317,0	-407,1	-333,0	-2.300,0	-2.300,0	-2.300,0	-2.300,0	-2.300,0
Finanzmittel p.a.		4.340,1	1.255,5	1.389,8	961,4	2.192,2	3.200,0	4.500,0	6.300,0	8.600,0	11.400,0
Finanzmittel am Jahresanfang		-63.804,2	-58.825,8	-59.915,7	-58.525,9	-57.564,5	-55.372,3	-52.172,3	-47.672,3	-41.372,3	-32.772,3
Abarbeitung HE aus Vorjahren		-1.707,2	-2.345,4								
Übertragung von HE		2.345,4									
Finanzmittelbestand kumuliert	-63.804,2	-58.825,8	-59.915,7	-58.525,9	-57.564,5	-55.372,3	-52.172,3	-47.672,3	-41.372,3	-32.772,3	-21.372,3
<i>in EUR/ Einwohner</i>	<i>-1.572,8</i>	<i>-1.461,6</i>	<i>-1.501,7</i>	<i>-1.478,9</i>	<i>-1.468,9</i>	<i>-1.427,3</i>	<i>-1.359,0</i>	<i>-1.255,7</i>	<i>-1.101,9</i>	<i>-882,5</i>	<i>-581,6</i>
<i>Änderung zum Vorjahr</i>		<i>7,8%</i>	<i>-1,9%</i>	<i>2,3%</i>	<i>1,6%</i>	<i>3,8%</i>	<i>5,8%</i>	<i>8,6%</i>	<i>13,2%</i>	<i>20,8%</i>	<i>34,8%</i>
HHK-Maßnahmen:											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	34.074	8.772	11.250	11.250	11.522	11.522	12.072	12.572	13.072	13.623	14.123
übrige HHK-Maßnahmen	94.174	11.762	12.759	12.317	12.427	12.408	12.137	11.916	11.586	11.298	10.902
HHK gesamt	128.248,6	20.534,4	24.009,5	23.567,2	23.949,4	23.930,6	24.209,1	24.488,2	24.658,8	24.921,8	25.025,1
Finanzergebnis unkonsolidiert	-192.052,8	-207.608,8	-232.708,2	-254.885,6	-277.873,6	-299.612,0	-320.621,1	-340.609,3	-358.968,1	-375.289,9	-388.915,0

Verbesserungen gesamt: **367.542,7**
in Euro/ Einwohner 2026: **10.001,16**

7. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2018 und Folgejahre



8. Ergebnisanalyse, Fazit und Ausblick

Mit der Haushaltsplanung 2018 und der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2021 können die im Rahmen der Haushaltssatzung und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes des Vorjahres getroffenen Prognosen für die Defizitentwicklung im städtischen Haushalt eingehalten werden. Es berechnet sich insgesamt zudem noch (entsprechend den Ausführungen unter Punkt 2.2. dieses Konzeptes) eine Verbesserung der Haushaltslage. Diese beträgt im dargestellten Zeitraum von 2018 bis 2020 insgesamt +298.700 €.

Festzustellen ist damit, dass in den einzelnen Jahren sowohl die Abschreibungen erwirtschaftet werden können als auch die jährlichen Investitionen und die Tilgungsbeträge im Finanzplan finanziell abgesichert sind. Die Haushaltssatzung 2018 veranschaulicht eine Rückkehr des Stadthaushaltes zu einer geordneten Haushaltsführung. Mit der tatsächlichen Realisierung des Haushaltes werden die erwirtschafteten Überschüsse auch wieder zu einer Erhöhung des städtischen Eigenkapitals sowie zur Rückführung in Anspruch genommener Kassenkredite führen.

Es darf dabei aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zu dessen Fortschreibung und weiteren Ausbaues bis zum vollständigen Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Kassenkreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG vertretbares Maß besteht. Diese Anforderungen werden im insgesamt dargestellten Konsolidierungszeitraum - bis zum Ende des Jahres 2026 - jeweils noch nicht erfüllt.

In der Konsequenz dessen und entsprechend auch der Forderungen der Kommunalaufsicht mit ihren jährlichen Verfügungen zum Stadthaushalt sind insofern seitens der Stadt jährlich noch weitere Überschüsse zu erwirtschafteten und diese prioritär zum Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Kassenkreditinanspruchnahme einzusetzen.

Dabei sind die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch in Zukunft den sich ändernden Rahmenbedingungen stetig anzupassen verbunden mit dem weiteren Ausbau des Konzeptes sowie auch der Aufnahme noch weiterer Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes,

- um einerseits die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft sicherzustellen
- und um andererseits die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln noch schneller und deutlicher voranbringen zu können.